

---

**Ordentliche Wintersitzung vom 16. Dezember 2009**

---

Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen

Entschuldigt: KR Franz Bissig, KR Beat Hegner, KR Peter Inderbitzin, KR Max Lottenbach,  
KR Cornelia Lüönd

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 bis 17.15 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der kantonalen Verordnung über Geoinformation
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2010 (RRB Nr. 1065/2009)
3. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2010 (RRB Nr. 1064/2009)
4. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die innerkantonale Spitalversorgung 2010-2011 und das Globalbudget 2010 (RRB Nr. 1077/2009)
5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2009 (RRB Nr. 1066/2009)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für die Mehrkosten Bahnhof Biberbrugg (RRB Nr. 1192/2009)
7. Beantwortung der Motion M 14/09 (Entlastung der Familien: Selbstbehalt bei Prämienverbilligung senken) der Motion M 15/09 (Entlastung der Familien: 100% Prämienverbilligung für Kinder) sowie des Postulats P 16/09 (Krankenkassenprämienchock lindern) (RRB Nr. 1227/2009)

Vorstösse

- Postulat P 15/09 der KR Annemarie Langenegger, Alois Gmür und Heinz Winet: Kostengünstige stationäre Grundversorgung auch in Zukunft gewährleisten, eingereicht am 16. April 2009 (RRB Nr. 1157/2009)

- Interpellation I 12/09 von KR Dr. Roger Brändli und Mitunterzeichnenden: Verliert die Obermarch auch noch den S2-Studentakt?, eingereicht am 29. April 2009 (RRB Nr. 1017/2009)
- Postulat P 17/09 der KR Doris Kälin, Urs Birchler und Alois Gmür: Sanierung Hauptstrasse 386 Abschnitt Gross – Steinbach, Einsiedeln, eingereicht am 9. Juni 2009 (RRB Nr. 1016/2009)
- Interpellation I 20/09 von KR Verena Vanonsen: Privatschulen im Kanton Schwyz – mit anderen Ellen gemessen?, eingereicht am 25. Juni 2009 (RRB Nr. 1194/2009)
- Interpellation I 21/09 der KR Beat Keller, Armin Camenzind und Willy Gwerder: Controlling im Schwyzer Strafvollzug, eingereicht am 25. Juni 2009 (RRB Nr. 1151/2009)
- Postulat P 18/09 von KR Roland Urech: Herkunft der Straftäter im Kanton Schwyz klar deklarieren, eingereicht am 7. Juli 2009 (RRB Nr. 1150/2009)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Christoph Pfister:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur letzten Kantonsratssitzung im Jahr 2009 und bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Die Ratsleitung des Kantons Appenzell Innerrhoden wird heute die Ratsleitung des Kantons Schwyz besuchen. Sie wird am Nachmittag kurz der Debatte zuhören. Dann begrüsse ich die Teilnehmer des Integrationskurses für Ausländerinnen und Ausländer der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen. Dieser Integrationskurs wird von Frau Stadler geführt und von der KomIn organisiert. Das ist eine Institution des Kantons Schwyz für Integrationsfragen und wird auch vom Kanton Schwyz unterstützt. Die Teilnehmer wollen die Schwyzerische Politik einmal hautnah erleben. Sie werden etwa eine Stunde bei uns im Kantonsrat verbringen.

Der Presse konnten wir alle entnehmen, dass Staatsschreiber Peter Gander nach 25-jähriger Tätigkeit seinen Rücktritt erklärt hat. Wir werden Peter Gander zu einem späteren Zeitpunkt gebührend verabschieden. Ich danke ihm jedoch heute schon für seine vorbildhafte Einstellung und seine besonnene und freundliche Art. Ich finde, er hat schon heute einen Applaus verdient.

Der Rat applaudiert Peter Gander.

Es gibt die Redewendung „Er nimmt kein Blatt vor den Mund.“ Diese Redewendung stammt aus der Theaterwelt und führt ins Mittelalter zurück. Damals war es üblich, dass sich ein Schauspieler auf der Bühne ein Blatt, eine Art Maske vor den Mund hielt, um später für seine Äusserungen nicht belangt werden zu können. So konnte er seine politische Kritik an den Fürsten ausüben und sicher sein, dass später niemand behaupten konnte, dies mit eigenen Augen gesehen zu haben. Die Redewendung „Er nimmt kein Blatt vor den Mund“ bedeutet heute, dass jemand sehr offen seine kritische Meinung dartut. Wir sind zwar hier im Kantonsrat und nicht im Theater, und auch das Mittelalter ist vorbei. Wir Kantonsräte sind jedoch die Repräsentanten des Volkes und aufgerufen, kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Wir haben nach unseren eigenen Überzeugungen und nicht nach Weisungen von anderen zu entscheiden. Wir Kantonsräte sind nicht an Weisungen von Parteien, Fraktionen oder Verbänden gebunden, sondern jeder muss für sich selber entscheiden und auch verantworten, was für ihn richtig ist. Im Vordergrund muss aber immer das Gesamtinteresse des Kantons und der Bevölkerung stehen. Dafür sind wir gewählt. In diesem Sinn nehmen wir in der heutigen Debatte kein Blatt vor den Mund und stellen das Gesamtinteresse des Kantons in den Vordergrund. Wir haben heute viel vor, vor allem im Rahmen des Budgets. In der NZZ konnte ich heute lesen, dass der Zürcher Kantonsrat nach einer rund 15-stündigen Debatte heute Morgen früh seine Beratung über das Budget 2010 abgeschlossen habe. Die gestrige Sitzung dauerte offensichtlich bis nach Mitter-

nacht, wie ich gehört habe bis zirka 02.30, 3.00 Uhr. Ich hoffe, dass wir unser Budget schlanker behandeln und diskutieren können, damit ich Sie nicht erst nach Mitternacht entlassen muss.

### *1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der kantonalen Verordnung über Geoinformation*

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Flattich Urs, Wollerau, Präsident  
KR Dettling Marcel, Oberiberg  
KR Duss Walter, Wilen  
KR Freitag Rochus, Brunnen  
KR Furrer Paul, Schwyz  
KR Hardegger Paul, Sattel  
KR Kälin Christian, Trachslau  
KR Mächler Armin, Galgenen  
KR Michel Martin, Lachen  
KR Schuler Pius, Rothenthurm  
KR Stähli Michael, Lachen

### *2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2010 (RRB Nr. 1065/2009, Anhang 1)*

*KRP Christoph Pfister:* Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch; wir halten aber trotzdem eine Art „Eintretensdebatte“ ab. Dabei kann man sich grundsätzlich zum Geschäft äussern. In der Detailberatung werden wir dann nach Ämtern vorgehen, und dort können Sie Ihre Anträge stellen. Schliesslich werden wir die Schlussabstimmung durchführen, wenn die Leistungsaufträge bereinigt sind. Zu den möglichen Anträgen: Aufgrund der WOV-Verordnung ist eine Rückweisung nicht möglich. Änderungsanträge zu einzelnen Leistungsaufträgen sind ebenfalls nicht möglich. Wer mit dem Inhalt eines Leistungsauftrages nicht einverstanden ist und diesen ändern will, muss das mit einer Motion tun. Betreffend die einzelnen Leistungsaufträge kann nur Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung des gesamten Leistungsauftrags gestellt werden. Genehmigt der Kantonsrat einen Leistungsauftrag nicht, geht dieser an den Regierungsrat zurück. Der Regierungsrat hat dann die Wahl, dem Kantonsrat entweder einen revidierten Leistungsauftrag zur Genehmigung vorzulegen oder auf den Leistungsauftrag ganz zu verzichten.

### **Eintretensreferate**

*LA Dr. Georg Hess, Vorsteher des Finanzdepartements:* Da man die Leistungsaufträge und den Voranschlag als eine Einheit betrachten muss und der Finanzdirektor gemäss Geschäftsordnung für den Kantonsrat ein Eintretensvotum sowohl zur Staatsrechnung als auch zum Voranschlag hält, ist mein Eintretensreferat an dieser Stelle angebracht. Zum Voranschlag 2010: Die laufende Rechnung des Voranschlages 2010 weist ein Defizit von 92 Mio. Franken aus. Das sind 18 Mio. mehr als im Voranschlag 2009. Das Defizit hat seinen Hauptgrund in der um 11 Mio. höheren Zahlung an die NFA und der zusätzlichen Ausschüttung von Mitteln aus der Grundstücksgewinnsteuer an die Gemeinden und Bezirke von 4 Mio. Franken zum Abbau des Ausgleichsfonds. Ohne diese beiden Effekte würde die Erhöhung des Defizits gerade noch 3 Mio. Franken betragen. Die grössten Aufwandsteigerungen fallen bei der stationären Grundversorgung in den Regionalspitälern an mit 4 Mio. Franken und bei den innerkantonalen Behindertenorganisationen mit 2.75 Mio. Auf der Ertragsseite zeigt sich die Auswirkung der Steuergesetzrevision vor allem bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Trotz dieser gewollten Steuerentlastung steigen die Erträge um 9.6 Mio. Franken oder 1 Prozent, dies vor allem wegen deutlich höheren Erträgen

aus der Grundstücksgewinnsteuer. Obwohl mit 50 Mio. Franken im Voranschlag 2010 der höchste je budgetierte Betrag eingestellt wurde, wird die Rechnung aufgrund der Novembermeldungen noch höher ausfallen. Ob die Nachträge aus früheren Steuerperioden wiederum das Rekordergebnis von 2008 mit 105 Mio. Franken erreichen werden, ist ungewiss. Vergleich zum Regierungsprogramm: Im Regierungsprogramm 2009 bis 2012 wurden für das Jahr 2009 ein Aufwand von 1.134 Mrd. und ein Ertrag von 1.036 Mrd. mit einem Aufwandüberschuss von 98 Mio. Franken eingestellt, dies bei der Annahme, das Betreffnis an die NFA bleibe auf dem Niveau des Jahres 2009 von rund 50 Mio. Im Voranschlag 2010 wird mit einem Aufwand von 1 147 Mio. Franken gerechnet. Das sind 13 Mio. mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 11 Mio. auf die NFA-Erhöhung, 4 Mio. auf die stationäre Grundversorgung, 2.75 Mio. auf die innerkantonalen Behindertenorganisationen, 1.5 Mio. auf die Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistungen und 1.2 Mio. auf den Wehrpflichtersatzanteil an den Bund. Allein diese fünf Beträge ergeben einen Mehraufwand von 20.45 Mio. Franken, und dabei handelt es sich um mehr oder weniger gebundene oder politisch akzeptierte Positionen. Das bedeutet, dass die Differenz von 7.45 Mio. in anderen Konten eingespart wurde. Es wäre deshalb falsch zu glauben, die einzelnen Konti würde einfach Jahr für Jahr nach oben angepasst. Innerhalb des Budgetprozesses wurde der Aufwand in einzelnen Konti gezielt reduziert. Zu behaupten, der Regierungsrat habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt und keine Massnahmen zur Reduktion der Aufwandsteigerung eingeleitet, ist deshalb fehl am Platz. Das hat auch die eingehende Kontrolle durch die Staatswirtschaftskommission gezeigt. Mit Ausnahme von vier Lohnkonten und einem Sachaufwandkonto wurden keine Kürzungsanträge gestellt. Voraussichtlicher Abschluss der Staatsrechnung 2009: Vor allem in Anbetracht der gegenwärtigen weltweiten Konjunktursituation interessiert auch, wie die Staatsrechnung 2009 abschliessen wird. Die Instrumente werden immer differenzierter; der Regierungsrat wird noch eine Steuerablieferungsverordnung erlassen, damit wir auch in den künftigen Diskussionen ausweisen können, wie viel an Steuern aus früheren Perioden bis Ende November angefallen ist. Die im Oktober 2009 durchgeführte Erhebung bei den Departementen lässt den Schluss zu, dass das budgetierte Defizit von 74 Mio. Franken deutlich unterschritten wird. Wir gehen heute davon aus, dass die Rechnung nach neuesten Erkenntnissen rund 30 Mio. Franken besser ausfallen wird, was einem Defizit von rund 44 Mio. entsprechen würde. In Abweichung zur Darstellung im Regierungsratsbeschluss zum Voranschlag werden die Erträge aus der Grundstücksgewinnsteuer nochmals 10 Mio. höher ausfallen. Ausblick auf die Finanzplanperiode: Zur Debatte stehen heute der Voranschlag 2010 und der Antrag des Regierungsrates, den Steuerfuss für das Jahr 2010 bei 120 Prozent zu belassen. Der aufgezeigte Finanzplan 2010 bis 2013 weist ein Aufwandwachstum von 5 Prozent und ein Ertragswachstum von 6 Prozent aus. Von einer Fehlentwicklung zu sprechen, ist deshalb schlichtweg falsch. Das Eigenkapital wird bis zum Jahr 2013 auf 216 Mio. Franken plus die 30 Mio. aus dem Jahre 2009, also auf 246 Mio. Franken abgebaut. Das sind 54 Mio. weniger als die politisch akzeptierte Schwankungsreserve, die am Ende einer Hochkonjunkturphase erreicht sein sollte. Aus meiner Sicht wäre es deshalb völlig unangebracht, für den Finanzhaushalt des Kantons Schwyz einschneidende Leistungsverzichte und Aufgabenverzichtsplanungen zu fordern. Eine Finanzplanung braucht eine lange Betrachtungsperiode. Rasche und einschneidende Leistungsreduktionen oder massive Steuererhöhungen sind wenig zielführend, weil sie verunsichern und die Planbarkeit in Frage stellen. In der Finanzplanung braucht es eine langsame und strategisch ausgerichtete Steuerung. Der Regierungsrat hat mit dem Voranschlag 2010 an verschiedenen Orten steuernd eingegriffen. Die Situation des Eigenkapitals wird im Jahr 2013 alles andere als alarmierend sein. Je langsamer der Abbau des Eigenkapitals erfolgt, desto einfacher ist es, beim Erreichen der gewünschten Eigenkapitalreserve den Rechnungsausgleich zu erreichen. Damit verlängert sich aber der Zeitraum, bis der Rechnungsausgleich erreicht ist, was durchaus sinnvoll und in der vorliegenden Situation auch angebracht ist. Finanzplanung eignet sich nicht zum Erreichen von kurzfristigen politischen Effekten und medialer Profilierung. Der Kanton Schwyz ist beneidenswert schlank und solide aufgestellt. Er weist kein strukturelles Defizit auf sondern einen tiefen Steuerfuss zum Abbau des überschüssigen Eigenkapitals. Die Verwaltung zeigt eine hohe Ausgabendisziplin, und die vorhandenen Mittel werden erstaunlich wirkungsorientiert eingesetzt. Dank der strategischen Ausrichtung beim Finanzausgleich sind auch die Gemeinden und Bezirke finanziell gesund. Vergessen Sie nicht, dass dreizehn Gemeinden

beantragen, den Steuerfuss im Jahr 2010 zu reduzieren, und dies trotz Steuergesetzrevision. Das gibt es in keinem anderen Kanton der Schweiz. Diese solide, berechenbare und nachhaltige Finanzpolitik ist zwar wenig spektakulär, schafft aber Vertrauen.

*KR Hans Messerli*, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko): Zu Beginn meines Votums zu den Leistungsaufträgen und Globalbudgets 2010 zitiere ich aus Paragraf 5 der WOV-Verordnung, wo der Inhalt des Leistungsauftrages umschrieben ist: „Der Leistungsauftrag enthält die übergeordneten Sachziele einer Verwaltungseinheit, die Produktgruppen mit den wesentlichen Leistungsmerkmalen, den erforderlichen Globalkredit und die Indikatoren zur Leistungsmessung.“ Den Auftrag zur Prüfung der Leistungsaufträge entnimmt die Stawiko Paragraf 7 der WOV-Verordnung, in dem die Genehmigung der Leistungsaufträge wie folgt umschrieben ist: „Der Regierungsrat unterbreitet den Leistungsauftrag dem Kantonsrat als Vorlage zur Genehmigung. Die Genehmigung umfasst alle Teile des Leistungsauftrages und erfolgt mit einer einzigen Abstimmung. Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung, kann der Regierungsrat einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten oder auf die Erteilung eines Leistungsauftrages verzichten. Die Staatswirtschaftskommission prüft als vorberatende Kommission die Vorlage und stellt dem Kantonsrat Antrag, ob die Genehmigung erteilt oder verweigert werden soll.“ Mit dem vorliegenden Beschluss Nr. 1065/2009 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für insgesamt 28 Verwaltungseinheiten einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget im Umfang von rund 351 Mio. Franken. Es sind keine weiteren Verwaltungseinheiten hinzugekommen. Per 1. Januar 2011 sollen jedoch alle Verwaltungseinheiten als WOV-Verwaltungseinheiten geführt werden. Die Umsetzung erfolgt parallel zum Voranschlag 2011. Das Jahr 2010 wird demzufolge durch die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten geprägt sein. Wiederum darf festgestellt werden, dass mehrere Änderungen, die das Parlament an der Dezember-Sitzung 2008 vorgeschlagen hatte, aufgenommen wurden. Ich verweise nachfolgend auf einige Änderungen in den Leistungsaufträgen 2010. Bei drei Verwaltungseinheiten wurde der Grundauftrag abgeändert. Beim Departementssekretariat des Innern wurde der Vollständigkeit halber im Grundauftrag zusätzlich die Leitung des Adoptionswesens aufgeführt, die Finanzkontrolle kann aufgrund der Personalsituation die Delegationen der Stawiko nicht mehr unterstützen, und das Hochbauamt ergänzt den Grundauftrag mit der Verantwortung für den Landerwerb. Die Rubrik „Bezug zum Regierungsprogramm“ wurde bei jenen WOV-Verwaltungseinheiten ergänzt, die einen direkten Beitrag zur Erreichung der Regierungsziele 2009-2012 leisten. Der Grossteil der WOV-Verwaltungseinheiten hat im Leistungsauftrag 2010 Änderungen an den Projekten vorgenommen. Projekte wurden abgeschlossen, verlängert oder neu aufgenommen, was jeweils im entsprechenden Feld als „Änderungen gegenüber dem Vorjahr“ rot markiert ist. Im Feld „Bemerkungen“ sind grundsätzlich alle Informationen über die vorgenommenen Änderungen zu finden. Neben dem Globalbudget bilden die Produktgruppen mit den Leistungszielen das eigentliche Kernstück des Leistungsauftrages. Zur besseren Beurteilung werden bei den Standards neu insgesamt fünf Werte aufgeführt, nämlich die drei realisierten Werte der Vorjahre, der Standardwert des bestehenden Leistungsauftrages sowie der Standardwert des kommenden Leistungsauftrages. Auch hier wurden im Sinne einer ständigen Verbesserung die bestehenden Leistungsziele inklusive die Indikatoren wo nötig angepasst. Auch diese Änderungen finden Sie unter der Rubrik „Bemerkungen“. Nur bei vier Leistungsaufträgen (Amt für Berufsbildung, Finanzverwaltung, Verkehrsamt und Amt für Vermessung und Geoinformation) haben weder die Leistungsziele noch die Indikatoren geändert. Auf Wunsch des Parlaments sind bei den Leistungsaufträgen der Departementssekretariate grössere Änderungen vorgenommen und mit den zielorientierten Indikatoren bezüglich Zufriedenheit der wichtigsten Bezugspersonen ergänzt worden. Bei vierzehn Verwaltungseinheiten wurden die zu erreichenden Standards gegenüber dem Vorjahr erhöht. Elf Verwaltungseinheiten lassen die Standards unverändert. Bei drei Verwaltungseinheiten mussten die Standards nach unten angepasst werden. So hat das Amt für Kultur die Anzahl der Publikationsbeiträge reduziert, das Tiefbauamt hat den Realisierungsgrad des Strassenbauprogramms gesenkt und die Durchschnittskosten für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen angehoben, und das Amt für öffentlichen Verkehr hat die Zuwachsrate bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs reduziert. Auf Seite 8 des Berichts zu den Leistungsaufträgen und Globalbudgets 2010 finden Sie den Nettoaufwand aller 28 WOV-Verwaltungseinheiten

einzelnen aufgeführt mit dem entsprechenden Hinweis zum Vorjahr sowie den Veränderungen in Franken und Prozenten. Anschliessend an die Tabelle finden Sie die drei vorgenommenen Abgrenzungen sowie die grössten Budgetänderungen bei insgesamt zehn Verwaltungseinheiten kommentiert. Zur Beurteilung: Die Stawiko teilt die Meinung des Regierungsrates, dass wiederum grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Aussagekraft der Leistungsaufträge zu verbessern. Der Regierungsrat sieht WOV nicht nur als wichtiges Steuerungsinstrument mit den entsprechenden Leistungsaufträgen, sondern auch als konsequentes Ausrichten der Verwaltungstätigkeit auf das Erreichen der in den Gesetzen vorgegebenen Aufgaben und Ziele. Dabei soll die Wirkung der Verwaltungstätigkeit im Fokus stehen und nicht ausschliesslich der Ressourcenverbrauch. Der Regierungsrat spricht in seiner Beurteilung davon, dass WOV für die Verwaltungstätigkeit einen Kulturwandel bedeutet und Zeit sowie Flexibilität verlangt, und zwar von Seiten der Verwaltung, des Regierungsrates und auch des Parlaments. Auch dieser Beurteilung kann die Mehrheit der Stawiko im Grundsatz zustimmen. Die Beratung der Leistungsaufträge in der Stawiko war umfangreich, interessant aber auch anspruchsvoll. Sowohl von den Delegationen als auch von der Gesamtstawiko sind wiederum inhaltliche und auch formelle Verbesserungsvorschläge unterbreitet worden, welche in die Leistungsaufträge 2011 aufgenommen werden sollen. Bei drei Verwaltungseinheiten haben sich jedoch Beurteilungsdifferenzen ergeben, die an der Sitzung der Gesamtstawiko und des Regierungsrates nicht beigelegt werden konnten. Das hat nun zur Folge, dass die Stawiko erstmals bei drei Leistungsaufträgen den Antrag auf Nichtgenehmigung stellen wird, nämlich beim Leistungsauftrag Nr. 9, Amt für Berufs- und Studienberatung, Leistungsauftrag Nr. 24, Amt für Umweltschutz, und beim Leistungsauftrag Nr. 25, Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Bei der anschliessenden Detailberatung über die einzelnen Leistungsaufträge wird der Vizepräsident der Stawiko, KR Walter Duss, diese Anträge stellen und entsprechend begründen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, für alle anderen 25 Leistungsaufträge und Globalbudgets der WOV-Verwaltungseinheiten stellt die Stawiko Antrag auf Genehmigung gemäss RRB 1065/2009.

### **Eintretensdebatte**

*KR Annemarie Langenegger:* Die CVP-Fraktion hat sich intensiv und kritisch mit den Leistungsaufträgen und den Globalkrediten auseinander gesetzt. Im Hinblick auf das grosse Defizit, verursacht von unserem tiefen Steuersatz und von Mindereinnahmen wegen der Finanzkrise, haben wir uns gefragt, auf welche Leistungen wir verzichten können und wollen. Darauf aber eine Antwort zu geben, ist uns im Moment nicht möglich. Wir brauchen dazu etwas mehr Zeit. Wir fahren bekanntlich ein geplantes Defizit ein mit dem Auftrag, das Eigenkapital abzubauen. Bei der Prüfung der Leistungsaufträge waren wir sehr dankbar, dass wir nach wie vor auch ein Zahlenwerk haben, das wir zur Überprüfung beiziehen können. Kritisch betrachten wir im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen immer wieder die Lohnsummen für Stellen, die im Laufe des Jahres nicht besetzt werden konnten. Das verschafft unseres Erachtens einen etwas grossen Spielraum für die Departemente. Die verschiedenen Anträge der Stawiko auf Ablehnung von Leistungsaufträgen wird auch die CVP-Fraktion unterstützen. Wir sind auch der Ansicht, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt bei der Formulierung und bei der Aussagekraft der verschiedenen Leistungsaufträge. Die CVP-Fraktion steht aber nach wie vor hinter der leistungsorientierten Verwaltungsführung und unterstützt diesen Weg sehr. Sie ist für Eintreten.

*KR Christoph Räber:* Die Entwicklung und das Gespür in Bezug auf WOV scheinen bei der Regierung und bei der Verwaltung im Berner-Tempo zu laufen. Das ist zwar sehr sympathisch, aber selbst als gebürtiger Berner halte ich das für nicht sehr effizient und wirkungsorientiert. In weiten Teilen könnte ich mein Votum des Vorjahres Wort für Wort wiederholen. Die Aussagen von damals haben dieses Jahr erneut ihre Gültigkeit. Mit Blick auf einen effizienten Ratsbetrieb verzichte ich jedoch darauf. Wiederholen möchte ich aber ausdrücklich die Forderung, neben Projekten und Leistungszielen neu auch wichtige Kennzahlen zu liefern, beispielsweise den Stellenplan jeder Verwaltungseinheit. Weitere sinnvolle Kennzahlen könnten dem Rechenschaftsbericht entnommen werden, was das Lesen und Interpretieren der Leistungsaufträge markant erleichtern würde.

Wir sind ein Milizparlament und haben im Vergleich zu Regierung und Verwaltung keine Innenansicht der Verwaltung, sondern nur eine Aussenansicht. In diesem Zusammenhang richte ich folgenden Wunsch an den Regierungsrat: Lassen Sie zu, dass wir mit den Leistungsaufträgen von der Verwaltung einen farbigen und vielfältigen Eindruck vermittelt bekommen. In einigen Formulierungen der Leistungsziele entsteht leider weitgehend der Eindruck von schwarzen Löchern. Ich will aber nicht nur kritisieren. Der Leistungsauftrag der Kantonspolizei vermittelt in wenigen Leistungszielen einen erfass- und interpretierbaren Überblick über die gesteckten Ziele für das Jahr 2010. Bravo! Zur Verkehrssicherheit und Kriminalitätsbekämpfung könnte der Kantonspolizei vielleicht verwaltungsintern der Auftrag erteilt werden, die Sicherheit beim Formulieren der WOV-Aufträge zu erhöhen, um unberechtigte Vorbehalte gegen WOV wirksam zu bekämpfen. Mir wurde schon vorgeworfen, ich hätte nicht richtig verstanden, wie WOV funktioniert, weil ich im Leistungsauftrag beispielsweise den Stellenplan als Kennzahl fordere. Es hiess, ich würde dann versuchen, mit Ressourcen anstatt mit Zielen zu führen. Das ist Quatsch. Die Kennzahl „Stellenplan“ gibt nämlich einfach und transparent Aufschluss über die zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Das ist doch die wichtigste, wenn nicht die einzige Ressource und das einzige Kapital der Verwaltung. Zugegeben: Solange die Leistungsziele eher schwammig und schwach formuliert sind, liegt die Versuchung sehr nahe, politisch über das Zurverfügungstellen von Ressourcen steuern zu wollen. Mit dem Gesagten möchte ich erreichen, dass sich mit cleveren, aussagekräftigen und formulierten Leistungszielen die dafür benötigten Ressourcen gewinnen lassen. Wenn die Stawiko jetzt andere Anträge stellt, geniesst der Regierungsrat aber die Zustimmung der FDP-Fraktion zu den Leistungsaufträgen und den Globalkrediten. Wo nötig und angezeigt, wird sich die FDP-Fraktion in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

*KR Walter Duss:* Wir haben gehört, mit welchem Defizit wir im nächsten Jahr zu rechnen haben. Der Aufwand wächst um zwei Prozent und der Ertrag nur um ein Prozent. Wir haben aber mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Nettoinvestitionen auf dem Niveau des Voranschlages 2009 belassen werden, nämlich bei 90 Mio. Franken. Das macht Sinn bei der aktuellen konjunkturellen Lage. Der Staat soll sich in einer Rezession nicht zyklisch verhalten und die schlechte Entwicklung noch verstärken. Der Finanzplan 2010-2013 sieht jedoch Aufwandüberschüsse vor. Man sieht sehr gut, wie sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag kontinuierlich weiter öffnet. Der Stand des Eigenkapitals wird im Jahr 2013 246 Mio. Franken betragen. Damit liegen wir um einiges unter der Schwankungsreserve, die wir uns als strategisches Ziel gesetzt haben. Bei den Ausführungen zu diesem Thema dünkt es mich interessant, dass das als gar nicht so tragisch und als gesunde Entwicklung angesehen wird. Wenn ich diese Aussage aber der Botschaft des Regierungsrates gegenüber stelle, steht dort: „Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass der Abbau des Eigenkapitals ausser Kontrolle geraten kann.“ Darin sehe ich also ein gewisses Spannungsfeld. Aus der Sicht der SVP-Fraktion muss die Schere zwischen Aufwand und Ertrag in der Laufenden Rechnung wieder geschlossen werden. Es gibt einen gesetzlichen Auftrag zur mittelfristig ausgeglichenen Rechnung. Die Schere soll nicht derart geöffnet werden, dass man sie am Schluss nicht mehr schliessen kann. Es müssen jetzt Massnahmen getroffen werden, damit sich diese Schere nicht zu weit öffnet. Der Regierungsrat hat sich deshalb auch entsprechende Budgetierungsvorgaben gemacht. Wir haben das mit grosser Freude zur Kenntnis genommen. Er wollte nämlich gleich viel ausgeben wie in der Staatsrechnung 2008. Das war weitsichtig und mutig. Leider hat er es nicht geschafft, die eigenen Vorgaben einzuhalten. Nach dem Studium der 600 Seiten, die uns vorlagen, und nach langen Diskussionen auch in der Kommission wird die SVP-Fraktion Massnahmen vorschlagen zur Aufwandreduktion in allen Departementen. Sie unterstützt die Anträge der Stawiko, geht aber noch darüber hinaus. Ihre Anträge sind bewusst nicht als Rasenmäher-Anträge gestaltet. Jeder Antrag hat eine sachliche Logik, über die fundiert diskutiert werden kann. In diesem Sinn freuen wir uns auf sachliche und faire Auseinandersetzungen zugunsten unseres gemeinsamen Ziels, nämlich der gesunden Entwicklung des Schweizerischen Finanzhaushalts.

*KR Karin Schwiter:* Sprechen wir für einmal nicht nur über das Geld, sondern über die Qualität des Instruments „Leistungsauftrag“. Die Idee dieser Leistungsaufträge besteht darin, Ziele zu

formulieren und damit die Qualität der Leistungen zu messen, die in der Verwaltung erbracht werden mit dem Versuch, diese auch zu verbessern. Das klingt sehr viel versprechend, ist aber viel schwieriger zu realisieren als dies auf den ersten Blick aussehen mag. Mit diesem Heft messen wir sehr viele Dinge, aber ob es wirklich in allen Fällen die Qualität ist, die wir messen, davon sind wir von der SP-Fraktion nicht überzeugt. Verstehen Sie mich aber richtig. Das ist keine Pauschalkritik am Instrument WOV. Die SP-Fraktion ist nach wie vor bereit, diesen Weg mitzutragen und weiterzugehen. Wir sehen durchaus den Mehrwert, den WOV bringt. Die Leistungsaufträge sind zusätzlich zum Zahlenwerk ein Instrument, das uns einen sehr viel besseren Einblick gibt in die Tätigkeiten, Aufgaben und Projekte der Verwaltung. Das hilft uns. Ziele können für die Ämter zudem ein Ansporn sein, noch mehr Leistungen zu erbringen und die Ziele auch wirklich zu erreichen. Auf der anderen Seite dürfen wir dieses Instrument aber auch nicht überschätzen. Unsere bisherigen Erfahrungen mit den Leistungsaufträgen haben gezeigt, dass sich viele Aufgaben, die in der Verwaltung erbracht werden, schlicht und einfach nicht in einem solchen Ziel mit messbaren Indikatoren erfassen lassen. Das andere Problem, das wir damit haben, ist die Tatsache, dass wir mit falschen Zielen und Indikatoren sehr leicht auch falsche Anreize schaffen können. Es gibt viele Beispiele im vorliegenden Bericht, aber ich will nur eines davon aufgreifen. Sämtliche Departementssekretariate werden daran gemessen, ob sie ihre Mitberichte und Vernehmlassungen rechtzeitig, also termingerecht abliefern. Das misst zwar, wie schnell und wie termingerecht sie arbeiten, aber nicht wie gut. Wenn ich als Mitarbeiterin der Verwaltung dieses Ziel bis Ende Jahr unbedingt erreichen will und einen halb fertigen Mitbericht auf dem Tisch habe, bei dem morgen die Frist abläuft, was tue ich dann? Nehme ich jetzt noch die nötigen Abklärungen vor, oder gebe ich den Bericht einfach ab? WOV würde dann von mir fordern, dass ich ihn sicher rechtzeitig abgebe. Es gibt auch noch andere Beispiele, die ich erwähnen könnte. Nach Ansicht der SP-Fraktion sind wir mit den Zielen und Indikatoren noch nicht dort, wo wir hin möchten. Der vorliegende Bericht kann für uns auch langfristig gesehen das Zahlenwerk nicht ersetzen. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen dem, was wir hier messen und der Zahl, ob diese zu- oder abnimmt. Es kann eine Ergänzung sein, ein Zusatz, aber kein Ersatz. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, im nächsten Jahr für die neuen WOV-Ämter weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele und Indikatoren zu verbessern. Was die angekündigten Anträge auf Nichtgenehmigung betrifft, sind wir von der SP-Fraktion ganz anderer Meinung. Es ist typisch, dass man sich gegen Bildung und Umwelt richtet. Wir sind nicht damit einverstanden, dass man in diesen Bereichen zurückschraubt, wie es vorgeschlagen wird. Abgesehen davon bitten wir die Antragstellenden, selber auch einmal die Kosten-/Nutzenüberlegung anzustellen. Wenn wir wegen ein paar Peanuts, und es sind wirklich nur Peanuts, über die die Stawiko etwas gestritten hat, die Leistungsaufträge zurückweisen, nur damit uns der Regierungsrat fast die gleichen Leistungsaufträge im Februar nochmals bringen muss und wir darüber nochmals diskutieren, kostet allein der Aufwand für diese Zusatzschleife schnell mehr als das, was wir tatsächlich einsparen. Verzichten wir also auf die unnötige bürokratische Extraschleife. Die SP-Fraktion ist für Eintreten; sie wird den Leistungsaufträgen zustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

### **Detailberatung**

#### *9. Amt für Berufs- und Studienberatung*

*KR Walter Duss:* Im Namen der Stawiko stelle ich den Antrag:

Die Genehmigung des Leistungsauftrags des Amtes für Berufs- und Studienberatung ist zu verweigern.

Dieses Amt weist über mehrere Jahre Budgetunterschreitungen aus; die erbrachten Leistungen sind seit Jahren rückläufig oder konstant. Die Beratung wird mehr und mehr durch den Bezug von Informationen über das Internet ersetzt. Die Kosten steigen jedoch jährlich an. Während mehre-

ren Jahren konnten Budgetunterschreitungen festgestellt werden, und die vorhandenen Budgetreserven wurden nie ausgenützt. Das lässt einerseits darauf schliessen, dass das Amt einen Sparwillen hat, andererseits aber auch, dass eben Budgetreserven vorhanden sind. Aufgrund der Zahlenvergleiche ist davon auszugehen, dass 235 000 Franken Budgetreserven darstellen und die restlichen 50 000 Franken mittels Effizienzgewinn wettgemacht werden könnten. Damit wäre die Kürzung des Globalbudgets von 285 000 Franken zu erreichen. Bei der beantragten Genehmigungsverweigerung des Leistungsauftrages geht es nicht primär darum, Leistungen abzubauen. Es geht darum, die Budgetreserven zu senken.

*KR Patrick Notter:* Dieser Antrag darf nicht unkommentiert stehen bleiben. 235 000 Franken dieser 285 000 Franken betreffen nicht ausgeschöpfte Budgetbeträge der letzten Jahre. Interessant ist, dass man es neuerdings auf Reserven abgesehen hat, und dies nicht nur bei Hochbauprojekten. Budgetreserven zu streichen heisst noch lange nicht, dass man damit etwas einspart; das ist Augenwischerei. Das Geld ist ja noch vorhanden. Unternehmerisch gesehen sind Reserven wichtig für Unvorhergesehenes. Werden sie nicht benötigt, dann ist das umso besser für uns. Den Sparwillen hat dieses Amt in den letzten Jahren bewiesen. Es verbraucht nur das, was wirklich nötig ist, oder hat KR Duss Beweise, dass dem nicht so ist? Die WOV-Ämter verhalten sich glücklicherweise nicht so wie früher die Motorfahrer im Militär, die das Benzin am Schluss schnell verfahren haben, damit der höhere Bedarf weiterhin ausgewiesen war. Auch im privaten Haushalt planen wir doch Reserven ein und sind froh, wenn wir sie nicht brauchen müssen. Der Antrag zielt demnach darauf ab, das WOV-Amt an die ganz kurze Leine zu nehmen; unternehmerisches Denken ersticken wir damit im Keim. Nicht nur das: Wir bestrafen das Amt auch noch, indem weitere 55 000 Franken gestrichen werden sollen, womit wir beim Abbau von Leistungen stehen. Gerade im Bereich der Berufsberatung ist ein solches Denken sehr kurzsichtig. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater pflegen untereinander einen möglichst direkten Draht zur Sek. 1-Stufe. So befindet sich auch ein Büro in Einsiedeln und ermöglicht vor Ort wichtige Kontakte auch für die Region Ybrig. Wie wollen Sie mit diesem Kürzungsantrag sicher sein, dass nicht gerade Ihre eigene Gemeinde davon betroffen wird? Sie sagen ja nicht genau, was gekürzt werden soll bei den Personalkosten. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen diesen Verweigerungsantrag und unterstützt den Leistungsauftrag.

*KR Petra Steimen:* Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko. Das Amt für Berufs- und Studienberatung budgetiert seit Jahren mit namhaften Reserven. Seit Jahren wird das Budget deutlich unterschritten. Trotzdem wird jedes Jahr höher budgetiert. Die Besucherzahlen für die Informationsberatungen sind zudem rückläufig; seit dem Jahr 2005 haben sie um 17 Prozent abgenommen. Der Aufwand im Personalbereich wird gegenüber dem Budget unterschritten, aber leider wirkt sich das nicht auf die Stellenplanung aus. Geplant ist ein Projekt „Coaching Jugendlicher ohne Anschlusslösung“, und neu führt auch das Amt für Berufsbildung ein ähnliches Projekt mit dem Namen „Case-Management“, das vom Bund initiiert und mit 250 000 Franken subventioniert wird. Zu guter Letzt sind die Zuweisungen der RAV entgegen den Erwartungen rückläufig, weil die RAV selber über viel neues Personal verfügen. Das alles sind für die FDP-Fraktion Gründe genug, um die Kürzung zu unterstützen und den Leistungsauftrag abzulehnen.

*RR Walter Stählin:* Der Leistungsauftrag für die Berufs- und Studienberatung wird grossmehrheitlich abgeleitet von der Verordnung über die Berufsbildung, Berufs- und Studienberatung und deren Vollzugsverordnung. Die Stawiko begründet ihren Antrag mit dem Nichtausschöpfen des Budgets in den Jahren 2003 bis 2008 von rund zehn Prozent und mit den rückläufigen Besucherzahlen im Berufsinformationszentrum (BIZ). Beides trifft zu. Dabei ist aber festzuhalten, dass gemäss Recherchen beim Amt für Personal jeweils 70 000 bis 200 000 Franken bei den Löhnen als Schwankungsreserven eingestellt waren. Eine detaillierte Nachkalkulation der letzten Tage beim Lohnbudget 2010 hat ergeben, dass beim Budget 2010 voraussichtlich rund 56 000 Franken nicht gebraucht werden. Wir hatten schon für das Jahr 2009 knapper budgetiert und das ist auch beim Budget 2010 der Fall. Wir werden uns den effektiven Zahlen des Budgets nähern. Zudem ist festzuhalten, dass der Sachaufwand im Budget 2010 verglichen mit dem Budget

2008 um 60 000 Franken tiefer liegt. Die Stawiko führt aus, sie wolle nicht primär einen Leistungsabbau in Kauf nehmen, sondern die Reserven im Umfang von 285 000 Franken abbauen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Gesamtbudget von 2.85 Mio. Franken für rund 2.53 Mio. Löhne enthalten sind bei unverändert 18 Vollzeitstellen. Die Löhne machen knapp 88 Prozent des Gesamtbudgets aus. Es wird somit unmöglich sein, die Vorgaben ohne Leistungsabbau respektive ohne Abbau von rund zwei Stellen einzuhalten bei einer Reduktion von 285 000 Franken. Neben der Begründung der nicht ausgeschöpften Budgets von rund zehn Prozent des Aufwandes - was auch auf Budgetdisziplin und Sparwille zurückzuführen ist - zieht die Stawiko den Rückgang der BIZ-Besucher als weiteres Argument heran. Dabei muss man unterscheiden zwischen der Informationsberatung im Rahmen des BIZ-Angebots und der individuellen Beratung in Form von Einzel- und Gruppenberatung. Es ist zutreffend ausgeführt worden, die BIZ-Informationsberatungen seien rückläufig. Das stimmt, denn die Jugendlichen und die Erwachsenen informieren sich vermehrt über das Internet. Dafür sind aber die Beratungen, die in Anspruch genommen werden, komplexer. Die Leute sind bereits vorbereitet und kommen mit aufwändigen Fragen. Die individuellen Beratungen, also die Einzel- und Gruppenberatungen, haben zwischen November 2008 und November 2009 um 17 Prozent zugenommen, und das ist nicht zuletzt auf die schwierige wirtschaftliche Situation zurückzuführen, in der wir uns befinden. Wir haben auch festgestellt, dass der Bedarf nach Informationsberatung bei den Erwachsenen zugenommen hat. Auch das ist auf die schwierige Wirtschaftslage zurückzuführen. Dieser Mehraufwand kompensiert die Entlastung bei den BIZ-Besuchern bei weitem. Der Spardruck und der Sparwille sind bereits im Budget 2009 respektive Budget 2010 erkannt und berücksichtigt. Aus den dargelegten Gründen ist es uns nicht möglich, den Leistungsumfang mit dieser Budgetreduktion aufrechterhalten zu können. Das ist unmöglich. Wir müssten deswegen rund zwei Stellen abbauen. Der Regierungsrat hält das für ein falsches Signal, vor allem auch deshalb, weil wir darüber nicht seriös diskutieren konnten. Wir hatten beim Besuch der Stawiko-Delegation keine Ahnung, dass dieses Thema auf dem Tapet liegt. Das ist erst im Bericht der Delegation an die Gesamt-Stawiko zum Ausdruck gekommen. Ein Besuch der Stawiko-Delegation bei der Berufs- und Studienberatung hat zudem nie stattgefunden. Ich glaube, wir haben ein Recht darauf, dass wir vor einer so einschneidenden Reduktion und einem Stellenabbau seriös über die Nachhaltigkeit eines solchen Entscheides diskutieren können. Dabei sollen auch die zuständigen Amtsleitungen miteinbezogen werden. Es wäre ein falsches Signal, wenn Sie den Antrag gutheissen würden. Ich bitte Sie, das nicht zu tun. Genehmigen Sie den Leistungsauftrag; es braucht eine seriöse Diskussion darüber, wo und wann Leistungen abgebaut werden sollen. Sollen wir im Coaching-Bereich abbauen, den KR Steimen angesprochen hat? Das ist aber nicht zu vergleichen mit dem Case-Management. Das sind ergänzende und nicht konkurrenzierende Angebote. Das Coaching, das in der Berufs- und Studienberatung angeboten wird, begleitet die Sekschüler der Oberstufe 1, und das sind vor allem Schüler aus schwierigen sozialen Verhältnissen, die fast keine Möglichkeit haben, eine Anschlusslösung zu finden. Dort kommt das Coaching der Berufs- und Studienberatung zum Zuge. Das Case-Management, das vom Bund subventioniert wird, begleitet die Schüler ab Ende der obligatorischen Schule bis und mit Ende der Lehrzeit und Übergang in die Berufswelt. Von diesem Case-Management profitieren wiederum solche, die diese Möglichkeiten selber nicht haben, solche, die aus schwierigen Verhältnissen stammen. Das, was Sie vermeintlich einzusparen glauben, sind Kosten, die dann an anderen Orten in sozialen Bereichen wieder anfallen würden. Ich danke Ihnen für die Aufrechterhaltung des Leistungsauftrags.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 71 zu 17 Stimmen gutgeheissen.

#### *10. Amt für Kultur*

*KR Verena Vanomsen:* Wie wir bereits bei der Debatte über das Regierungsprogramm erfahren haben, hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Frage nach Kultur- und Atelierräumen im Kanton Schwyz genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei ist die Fachstelle Kultur unter der Leitung von Regula Koch beauftragt worden, eine regional abgestützte Analyse zu erstellen und

eventuell weitere Handlungsfelder aufzuzeigen. Ich bin jetzt erstaunt, dass man weder bei den Projekten noch bei den Produktgruppen „Kulturförderung“ etwas über die Kulturraumfrage vorfindet. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat: Warum wird für das Jahr 2010 kein Leistungsziel erwähnt im Bereich Kultur- und Atelierräume? Wäre es möglich, im Sinne einer Kulturraum-Strategie ein Ziel zu erwähnen, bei dem ersichtlich wird, woran die kantonale Kulturkommission diesbezüglich arbeitet? Kann der Regierungsrat in Aussicht stellen, dass für das Jahr 2011 im Bereich Kulturraum ein Leistungsziel vorgesehen wird? Es wäre auch im Sinne der Transparenz, wenn gerade bei den Leistungsaufträgen der Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm aufgezeigt würde.

*RR Walter Stählin:* Das Postulat von KR Vanonsen betreffend die Schaffung von Kulturräumen ist erheblich erklärt worden. Wir haben dann vom Amt für Kultur eine Expertise erstellen lassen, und diese wird zurzeit ausgewertet. Wir rechnen damit, dass im Jahr 2011 entsprechende Konzepte auf dem Tisch liegen werden. Beim ganzen Kulturraumthema ist auch die Frage zu prüfen, ob es allenfalls gesetzliche Grundlagen braucht, die der Kantonsrat verabschieden müsste, bevor wir solche Kulturräume finanziell unterstützen können. Bis jetzt setzen wir für die Kulturförderung nur Mittel aus dem Lotteriefonds ein. Für das Jahr 2011 werden entsprechende Leistungsziele aufgeführt. Wir hätten sie schon für das Jahr 2010 aufnehmen können, aber es gibt bei den Leistungsaufträgen auch eine gewisse Beschränkung des Platzangebots. Da sind noch viele andere Aufträge am Laufen, die auch nicht aufgeführt werden, an denen aber gearbeitet wird.

### *11. Kantonspolizei*

*KR Walter Duss:* Im Namen einer Stawiko-Minderheit stelle ich den Antrag:

Die Genehmigung des Leistungsauftrags der Kantonspolizei ist zu verweigern.

Auf die dreizehn zusätzlichen Personalstellen für das Jahr 2010 ist zu verzichten. Aufgrund des Ausbaus der Kantonspolizei in den letzten Jahren ist es aktuell weder dringend notwendig noch aufgrund des Finanzplans bis zum Jahr 2013 zulässig, zusätzliche Personalstellen bei der Kantonspolizei zu schaffen. Entsprechend ist im Jahr 2010 auf die dreizehn zusätzlichen Stellen zu verzichten. Damit könnte das Defizit um etwa 1.4 Mio. Franken reduziert werden, und die Sicherheit im Kanton Schwyz würde wegen diesem Stellenverzicht auch nicht zusammenbrechen. Das Parlament des Kantons Bern hat vor wenigen Wochen im Bereich der Polizei den Ausbau von Stellen im Umfang von 8.7 Mio. Franken aus dem Budget gestrichen. Die seinerzeitige, vom Kantonsrat verabschiedete Strategie „Kapo 2010“ muss heute aufgrund der sicherheits- und finanzpolitischen Veränderungen kritisch hinterfragt werden. Wir haben heute eine ganz andere Ausgangslage. Angesichts der neuen finanzpolitischen Situation und der aktuellen Wirtschaftslage drängt es sich auf, dass wir eine neue Lagebeurteilung vornehmen und den geplanten Stellenausbau für das Jahr 2010 vorerst einmal sistieren. Damit kommen wir einem gesunden Finanzhaushalt wieder ein Stück näher.

*KR Armin Camenzind:* Bei der Gesamtsicherheit wird bei den Zielen 3 und 4 die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei erwähnt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der kontinuierliche Anstieg dieser Zahlen sehr wichtig ist, denn die Bevölkerung des Kantons Schwyz hat ein grosses Bedürfnis nach Sicherheit. Dem trägt die Präsenz der Polizei sehr stark Rechnung. Damit wir die Bussenverordnung durchsetzen oder dem Vandalismus usw. entgegenreten können, ist es unabdingbar, dass die erwähnten dreizehn Kapo-Stellen bestehen bleiben. Dann habe ich noch eine Frage. Wie sieht es aus, wenn das Projekt „Kapo 2010“ abläuft? Hat der Regierungsrat schon Vorstellungen darüber, wie es mit den Stellen weitergeht, wie der Stellenplan 2011 aussehen wird? Ich danke für eine Antwort.

*KR Marianne Betschart:* Ich gebe es zu, ich bin familiär vorbelastet und setze mich mit Herzblut für eine gut funktionierende Polizei im Kanton Schwyz ein. Ich hoffe, mein Vater ist nach diesem

SVP-Antrag in seiner Grabesruhe nicht gestört worden. Es ist unglaublich, dass man auf die Idee kommen kann, das Globalbudget für die Kantonspolizei nach unten zu schrauben. Dreizehn Polizeistellen zu streichen, steht in der heutigen Zeit völlig schräg in der Landschaft, ist unverantwortlich und grenzt an Grobfahrlässigkeit. Mein Vater hätte gesagt, es sei liederlich. Die Aufstockung des Polizeikorps ist im Stellenplan und im genehmigten Konzept „Kapo 2010“ immer noch enthalten. Davon werden 400 Stellenprozente speziell für die Verstärkung der polizeilichen Aktivitäten im Jugendbereich beansprucht. Das ist bitter nötig. Jetzt den ganzen Aufbau der Polizei über den Haufen zu werfen, wäre eine Katastrophe. Sich als Bürger im eigenen Wohnort, im eigenen Kanton sicher zu fühlen, ist ein wesentlicher Faktor, der zur Standortattraktivität beiträgt. Es gibt aber keine Sicherheit zum Nulltarif. Deshalb ist die CVP-Fraktion gegen eine Kürzung und gegen die Ablehnung des Globalbudgets für die Kantonspolizei.

*KR Beat Keller:* Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, verweise aber noch auf einen anderen Punkt. Es geht doch nicht an, dass wir im Kanton Schwyz junge Leute suchen, die sich zum Polizisten ausbilden lassen, ihnen die Ausbildung bezahlen und am Schluss der Ausbildung sagen „Tut uns Leid.“ Die anderen Kantone können diese Leute dann gratis übernehmen. Das kann es wirklich nicht sein. Ich erinnere Sie auch daran, dass gerade die SVP-Fraktion im Februar ein Postulat eingereicht hat, mit dem sie einen Personalstopp fordert, von dem die Polizei aber ausgeschlossen sein soll! Jetzt wird hier wieder Slalom gefahren. Einmal will man, dann will man wieder nicht. Alles, was der Regierungsrat tut, ist offenbar falsch! So kann es doch nicht gehen! Ich verweise ebenfalls auf die Sicherheit unserer Bevölkerung. Dafür brauchen wir ein starkes Polizeikorps. Ich spreche jetzt auch als Gemeinderat von Altendorf. Bei dem Vandalismus, der bei uns herrscht, sind es wieder die kleinsten Glieder, die Gemeinden, die das Ganze ausbaden müssen. Wenn alles zusammengeschlagen wird und man die Polizei ruft, dann kommt kein Mensch, weil nicht genug Personal vorhanden ist. Das darf wirklich nicht sein. Deshalb gibt es nur Eines: Dieser Leistungsauftrag mit der Aufstockung des Polizeikorps muss hier und heute genehmigt werden.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Sicherheit ist auch in unserem Kanton sehr wichtig, in der heutigen Zeit mehr denn je. Sie kennen sicher die Einbruchsszenarien; die Polizei sollte stets schon vorhanden sein. Wenn am Abend bei Festivitäten herumgelungert und Krawall gemacht wird, sollte die Polizei ebenfalls präsent sein. Die Polizei und die Sicherheit brauchen aber eine langfristige Planung. Ein Hüst und Hott ist hier nicht möglich. Wir haben eine Planung, und diese dreizehn Stellen müssen bestehen bleiben. Die Leute befinden sich zurzeit in der Ausbildung und sollen nachher ins Korps aufgenommen werden. Wir können die Polizisten nicht nur hin- und herfahren lassen und meinen, die Sicherheit sei dann gewährleistet. So kann man kein Polizeikorps vernünftig führen, und der Sicherheitsdirektor kann seinen Job nicht erledigen. Wir brauchen eine verlässliche, schlagkräftige und effiziente Polizei. Das erfordert auch die nötigen Mittel. Ich empfehle dem Rat deshalb, den Antrag Duss abzulehnen.

*KR Dr. Martin Michel:* Sicherheit ist die erste Pflicht des Staates. Unsicherheit verwirrt. Dem Bürger ist nicht wohl, die Kriminalität nimmt zu, man hat Ängste, verteidigt sich selber und schlussendlich gilt das Gesetz des Stärkeren, und das wollen wir nicht. Wie steht es mit der Sicherheit im Kanton Schwyz: Der Korpsbestand unserer Polizei ist einer der geringsten in der ganzen Schweiz. Wir haben am wenigsten Polizisten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Wir können den Auftrag lang- oder bereits mittelfristig mit den heutigen Mitteln nicht mehr erfüllen. Wollen wir das? Dieser Rat hat im Jahr 2004 lange und intensiv über den Auftrag einerseits und über die Mittel andererseits diskutiert. Man hat eine Strategie 2010 festgelegt und beschlossen, dass ein Ausbau stattfinden solle, damit die Sicherheit gewährleistet ist. Jetzt soll all das wieder über den Haufen geworfen werden, nur weil im Kanton Bern, wo vielleicht keine Aufbaustrategie vorhanden war, ein Abbau stattfindet. Wohl kaum! Der Auftrag hat sich nicht geändert und die Umstände auch nicht, zumindest nicht in negativer Hinsicht, im Gegenteil. Die Bevölkerung ist gewachsen, die Unsicherheit ist grösser geworden und die Kriminalität hat zugenommen. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, um von der Strategie abzuweichen. Kosten sparen ist gut, aber Kosten

verlagern ist falsch. Wenn wir die Stellen nicht genehmigen, kommt es im Korps zu Überforderungen, und das führt zur Leistungsschwächung. Das wollen wir zweifellos nicht. Eine Überforderung der Polizeiangehörigen führt dann zu Abgängen, die uns etwas kosten, und es führt auch zu Abgängen im Kader. Wir haben schon einmal einen Kommandanten verloren, weil wir ihm die nötigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt haben. Es kostet uns enorm viel, einen neuen Kommandanten zu suchen. Schlussendlich wird auch der Bürger überfordert. Die SVP war früher stets ein solider Partner in Sachen Sicherheit. Auch heute noch stammt ein Teil der Vorstösse, die mehr Sicherheit verlangen, von der SVP. Auf ihrem Parteiprogramm steht die Sicherheit an oberster Stelle. Ich frage mich nach diesem Antrag, ob das nur vorgegaukelt ist. Wird nur verlangt, und wenn es ums Bezahlen geht, sagt man Nein - ich hoffe nicht. Wir müssen diesen Leistungsauftrag und dieses Globalbudget tatsächlich genehmigen, sonst werden wir als Parlament unglaublich unwürdig. Wir müssen die Strategie, die wir aufgestellt haben, auch umsetzen. Wir müssen auch gegenüber den Polizisten und dem Polizeikommandanten Wort halten. Wir haben uns verpflichtet, und jetzt können wir nicht plötzlich die Spielregeln ändern. Wir müssen auch der Überforderung von Polizeiangehörigen bei ihrer Leistung, die sie heute erbringen, entgegenwirken. Sollte auch dieses Argument noch nicht genügen, dann setzen Sie zumindest das Parteiprogramm der SVP um, weil sie das ja auch will: Sicherheit für die Bürger. Deshalb müssen Sie den Antrag ablehnen.

*RR Peter Reuteler:* Ich danke den Mitgliedern der CVP und der FDP, die sich gegen den Antrag Duss ausgesprochen haben. Sie haben die Strategie „Polizei 2010“ hier im Rat abgesegnet, und darauf sollten wir uns auch verlassen können. Den Abschluss dieser Strategie bringen wir nicht mehr im Jahr 2010 zu Stande, sondern erst im Jahr 2011. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir in Zeiten der Hochkonjunktur die Ressourcen nicht bekommen haben, die wir gebraucht hätten. In der Zwischenzeit hat sich diese Situation gebessert; wir können wieder Leute rekrutieren und sie zur Ausbildung nach Hitzkirch schicken. Ich habe hier schon mehrmals erwähnt, dass unsere Polizei auf dem Zahnfleisch geht. Wir haben in der Zielvereinbarung eine durchschnittliche Interventionszeit von vierzehn Minuten. Im laufenden Jahr hatten wir mehr als dreissig Schlägereien, während es in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa fünf waren. Um eine Schlägerei bekämpfen zu können, die sich ja meistens an Wochenenden ereignen, müssen wir die Leute aus der Freizeit oder aus den Ferien aufbieten, damit die Polizei mit einer ausreichenden Stärke intervenieren kann. Wir sind heute so weit, dass bei einem Polizeieinsatz, beispielsweise wegen Radau, die Leute vor dem Polizeichef die Hosen herunterlassen und ihm den Hintern zeigen. Um sich den notwendigen Respekt zu verschaffen, muss man solche Leute packen, auf den Polizeiposten führen, identifizieren und verzeigen. So erlangen wir den nötigen Respekt, und so gehen wir auch vor. Aber die Polizei läuft mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wirklich am Anschlag. Trotzdem sind die Korpsangehörigen überdurchschnittlich engagiert und motiviert, und sie haben auch den Eid abgelegt, sich für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen. Diesem Schwur kommen sie mit einem enormen Engagement nach, und ich bitte Sie, dies nicht zu sehr zu strapazieren. Zudem finde ich auch im Sinne der Verlässlichkeit, dass diese Art Vertrag mit der „Strategie 2010“ von einem vorherigen Parlament zu übernehmen und weiterzuführen ist bis zum Ende. Es ist richtig, dass sich die finanzpolitische Situation geändert hat. Aber auch die sicherheitspolitische Situation hat sich verändert, sie hat sich nämlich massiv verschärft. Wir haben offene Grenzen und wir haben Einbruchtourismus, aber wir haben es geschafft, uns Respekt zu verschaffen. Vor einigen Jahren hiess es im Jargon der Einbrecher-Cliquen noch: „Geht in den Kanton Schwyz, dort hat es wenig Polizisten.“ Heute ist es schwierig geworden, im Kanton Schwyz Einbrüche zu verüben, denn wir befinden uns in der guten Lage, dass unsere Polizisten wachsam sind. Noch etwas zu den Ressourcen: Wir haben mit den Gemeinden lange darum gekämpft, wer beim ruhenden Verkehr Ordnung schaffen soll. Wir hatten eine totale Disziplinlosigkeit in Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung usw. Meine zwei Vorgänger haben mir gratuliert, dass wir es jetzt endlich geschafft haben, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Wir haben zwei 50-Prozentstellen geschaffen innerhalb der Ressourcen „Kapo 2010“, die Ordnung ins Ganze gebracht haben. Von den Gemeinden erreicht uns das Feedback, dass die Parkuhrkassen jetzt wieder gefüllt seien. Sie sind ja auch auf das Geld angewiesen zur Bewirtschaftung der

Parkplätze, beispielsweise gerade jetzt im Winter zur Schneeräumung. Wenn ich Ihnen die Rechnung mache, dann kosten uns die zwei 50-Prozentstellen rund 100 000 Franken. Eingenommen haben sie aber rund 360 000 Franken. Ich glaube zudem, dass in unserer Bevölkerung ein relativ gutes Sicherheitsgefühl herrscht. Darüber haben wir vor etwa zwei Jahren eine Umfrage gemacht, und dieses gute Gefühl wollen wir aufrecht erhalten. Wir setzen alles daran, dass uns das auch gelingt. Soeben haben wir zwei Postulate beantwortet im Zusammenhang mit der Jugendgewalt. Diese Gewalttätigkeiten haben leider enorm zugenommen. Ich will damit nicht sagen, dass die Jugend schlechter geworden ist; wir haben sehr viele gute und anständige Jugendliche. Es gibt aber einige, die eben total überborden. Ich bitte Sie nochmals, die Gelegenheit wahrzunehmen und der Einladung zu folgen, die wir an alle Fraktionen gerichtet haben, um die Polizei besser kennen zu lernen. Vieles spielt sich ja im Hintergrund ab und ist von aussen nicht sichtbar. Mit zwei Fraktionen konnten wir inzwischen Termine vereinbaren, aber leider konnten sie erst auf einen Zeitpunkt nach dieser Diskussion über den Leistungsauftrag angesetzt werden. Es ist sicher wichtig, dass wir die Zukunft miteinander gestalten, damit Sie wissen, worum es geht. Vor allem sollten Sie informiert entscheiden können. Deshalb bitte ich Sie, den Leistungsauftrag für dieses Jahr noch einmal zu genehmigen und dann miteinander zu schauen, wo in den künftigen Leistungsaufträgen allenfalls Verbesserungen angebracht sind.

#### Abstimmung

Der Antrag der Stawiko-Minderheit wird mit 69 zu 18 Stimmen abgewiesen.

#### 14. Steuerverwaltung

*KR Andreas Marty:* Auf Seite 45 oben geht es um den Zielindikator zur Erledigung von Steuerveranlagungen. Als Ziel wird formuliert, 67 Prozent der natürlichen Personen und 50 Prozent der juristischen Personen innerhalb von zwölf Monaten nach Einreichung der Steuererklärung zu veranlagern. Mir ist schon klar, dass es nicht möglich ist, alle Steuererklärungen innerhalb eines Jahres zu veranlagern. Das hier formulierte Ziel liegt allerdings sehr tief. Dabei würde ein schnellerer Durchlauf die Dienstleistungsqualität deutlich verbessern, nicht nur gegenüber den Steuerpflichtigen, sondern auch gegenüber den Steuerbehörden. Ich stelle keinen Antrag, bitte jedoch zu prüfen, ob die Zielvorgaben künftig erhöht werden könnten.

*LA Dr. Georg Hess:* Aus meiner Sicht entspricht diese Zielvorgabe dem, was wir immer gesagt haben. Hier geht es um die Steuererklärungen der Steuerperiode 2009, und Sie dürfen nicht vergessen, dass diese erst Ende März eingereicht werden. Von März bis Dezember ist es uns aber nicht möglich, mehr als 67 Prozent zu erledigen. Zudem muss ich leider konstatieren, dass der Wille zur Einreichung der Steuererklärung sinkt. Wir hatten Ende Oktober noch 15 Prozent ausstehende Steuererklärungen von natürlichen Personen, und diese können wir nicht veranlagern. Die Vorgabe entspricht auf die Monate gerechnet genau einem Jahresarbeitsumsatz.

#### 17. Amt für Informatik

*KR Othmar Büeler:* Seite 50 in der Mitte sieht man bei der Planung, dass im Jahr 2013 68 Mio. Franken vorgesehen sind. Ich nehme an, dass das ein Schreibfehler ist, ansonsten würde ich gerne wissen, was damit vorgesehen ist.

*LA Dr. Georg Hess:* Es ist ein Schreibfehler; ich entschuldige mich dafür.

#### 19. Hochbauamt

*KR René Bünler:* Ich stelle den Antrag:

Der Leistungsauftrag des Hochbauamtes ist gesamthaft nicht zu genehmigen.

Vorerst will ich etwas zur Ampelpolitik sagen. Das Leben ist farbig. Es wird uns in den Erläuterungen erklärt, dass ein rotes Globalbudget ein Defizit bedeutet, und eine grüne Ampel einen Ertragsüberschuss. Das ist zweifellos eine wertvolle Zusatzinformation, damit man sich nachher im grauen Voranschlag ohne Farbenlehre besser zurechtfindet. Die gleiche Gehhilfe wird uns zur Verfügung gestellt bei den Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Grün heisst unverändert, rot heisst verändert. Das ist schön. Was sagt das alles über die Wirkungsorientierung aus, über den Nutzen für den Bürger? Wer weiss eigentlich, wann ein Indikator richtig gesetzt ist für eine Zielerreichung? Es ist wahrscheinlich so, wie beim Eintreten auf dieses Traktandum; man muss es schöner darstellen, schöner formulieren, also einen ganzen Farbkübel verwenden, dann sieht es besser aus. Am Beispiel des Hochbauamtes bedeutet das, dass sich beispielsweise der Liegenschaftendienst jetzt neu „Immobilien-Management“ nennt. Das klingt natürlich gescheiter. Bei der Produktgruppe „Energie“ lautet eines der Ziele, wie schnell nach Inkrafttreten des Energiegesetzes Vollzugshilfen bereit gestellt werden können für die Energienutzung. Das ist eine rein quantitative Zeitmessung; da befinden wir uns an einem Wettrennen. Nur weil etwas drei Monate später vorliegt, heisst das noch lange nicht, dass es für den Bürger einen Nutzen hat, oder dass etwas besser ist. Im Energiebereich erkundigt sich der Bürger ohnehin besser direkt beim Unternehmer, denn dieser weiss, wie man eine Gebäudehüllensanierung vornimmt und was eine solche Massnahme bringt. Auch wenn jemand alternative Energien produzieren will, erkundigt er sich besser beim Unternehmer, denn dort geht es auch um die kostendeckende Einspeisevergütung. Weil alle drei Elemente des Leistungsauftrages ungenügend sind, ist der Leistungsauftrag des Hochbauamtes gesamthaft zu verweigern. WOV bringt im Allgemeinen und hier im Speziellen keine bessere Übersicht, wie man uns in den Erläuterungen weismachen will, und die Wirkung wird überhaupt nicht thematisiert. Wenn man das Globalbudget betrachtet, weicht dieses um plus 4.2 Mio. Franken ab. Prozentual gesehen ist das mehr als das Defizit der Staatsrechnung. Allein der bauliche Unterhalt steigt von 4.9 Mio. auf 7.1 Mio. Franken. Da stellen sich doch einige Fragen. Das alles kann man aber gar nicht diskutieren, wenn die Genehmigung nicht verweigert wird. Das allein zeigt schon, wie mühsam diese Doppelspurigkeit ist. In der Detailbegründung zum Voranschlag steht beim Hochbauamt dann nur noch vieldeutig „WOV“. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

*KR Paul Hardegger:* Ich nehme Stellung zum Hochbauamt, Seite 55, und die FDP-Fraktion versteht das eher als Hinweis und als Aufforderung, vielleicht auch etwas im Zusammenhang mit dem Antrag Bünter. Das Baudepartement hat unseres Erachtens einige Ziele und Indikatoren angepasst. Das begrüssen wir. Grundsätzlich geht es in die richtige Richtung. Aber noch immer unbefriedigend ist es beispielsweise im Bereich des Immobilien-Managements. Da haben wir den klaren Wunsch, dass ein Benchmarking eingeführt wird; das müsste möglich sein. Wir möchten auf den Aufwand bezogen etwas dargestellt bekommen, das sich auf die Anzahl und die Grösse der Liegenschaften bezieht. Noch viel wichtiger ist Folgendes: Es soll von Jahr zu Jahr beurteilt werden können, was sich bei den Liegenschaften geändert hat und was sich beim Aufwand geändert hat. Das scheint uns sehr wichtig zu sein. Wir möchten uns dafür stark machen, dass man versucht, vermehrt das Instrument „Benchmarking“ einzusetzen. So könnten wir sehen, was sich von Jahr zu Jahr ändert in Bezug auf Leistung und Aufwand.

*KR Andreas Meyerhans:* Das Votum von KR Bünter hat mich leicht überrascht, aber nur in einer Hinsicht. Man kann für oder gegen etwas sein; da gebe ich ihm völlig Recht. Aber beim Hochbauamt haben wir eine Auflistung von Projekten, wo es konkret wird, KR Bünter. Dass man diese hier drin bewilligen muss, wenn man für ein Investitions- und Sanierungsprogramm ist, und dass man das Ganze in eine langfristige Planung einbezieht, ist doch richtig und wichtig. In diesem Rat habe auch ich schon kritisiert, dass bei Projekten immer alles Mögliche kommt, nur nichts Konkretes. Wenn aber etwas Konkretes kam, dann haben wir das in den letzten paar Jahren vom Hochbauamt und vom Tiefbauamt bekommen. Zum Gedanken von KR Hardegger in Bezug auf die Aussagekraft des Immobilien-Managements hat sich KR Langenegger sinngemäss bereits geäussert. Wenn man im Zusammenhang mit dem Budget nur noch von WUV und WIV spricht, braucht

es irgendwo eine Konkretisierung. Entweder hat man sich einmal für diese Parallelität entschieden oder eben nicht. Die CVP-Fraktion ist für Ablehnung dieses Antrags.

*RR Lorenz Bösch:* Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag zu genehmigen. Ich nehme aber gerne entgegen, dass wir im Bereich des Immobilien-Managements die Indikatoren anpassen sollen. Das können wir mit der Delegation im Frühjahr besprechen. In der Stawiko wurde auch der Wunsch geäußert, man solle zu den Projekten noch zusätzliche Angaben machen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen in dieser Beziehung die Aussagekraft der Indikatoren zu verbessern. Inzwischen sind auch die Voraussetzungen geschaffen worden, damit wir die Liegenschaften datenmässig sehr viel besser erfassen können, als das früher der Fall war. In Bezug auf die Frage, ob beim Unterhalt die Aufwandsteigerung Sinn mache oder nicht, ist allgemein bekannt, dass man mit einem aufgeschobenen Unterhalt nichts einspart. Das ist auch bei uns so. Es gibt verschiedene Entwicklungen im Unterhaltsbereich, die berücksichtigt werden müssen, die dringend werden, weil wir lange genug gewartet haben. Gesamthaft gesehen ist der Aufwand für den Unterhalt gemessen am Bestand der vorhandenen Immobilien nicht sehr hoch und auch im Vergleich mit anderen Kennziffern aus der Immobilienwirtschaft vertretbar. Ich bitte Sie auch zu berücksichtigen, dass die Baukonjunktur vermutlich in den nächsten zwei Jahren wieder eher darauf angewiesen sein wird, vom Staat gewisse Aufträge zu erhalten. Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 52 zu 32 Stimmen abgewiesen.

## *22. Verkehrsamt*

*KR Paul Hardegger:* Ich habe zwei Fragen an den Regierungsrat. Auf Seite 58 unter „Globalbudget“ sind sehr erfreuliche Zahlen zu sehen. Es sind Minusbeträge. Wir verzeichnen dort also Erträge, die stark ansteigen, bis zum Jahr 2013 bis zu 1 Mio. Franken. Ist die Entwicklung dieses Globalbudgets bis 2013 wirklich realistisch? Die Überschüsse fließen ja direkt in die Laufende Rechnung. Sie setzen sich zusammen aus der Kantonshabe, also aus Einkommen aus einem Grundstück, und aus der Schifffahrtskontrolle. Der Ertrag aus der Kantonshabe ist unbestritten; das soll so sein. In Bezug auf die Schifffahrtskontrolle hingegen möchte ich wissen, ob eventuell eine Überprüfung der Gebühren geplant ist angesichts dieser Entwicklung.

*RR Lorenz Bösch:* WOV beinhaltet die Querschnittskosten nur beschränkt oder gar nicht. Wenn man diese hinzurechnet, geht es schlussendlich mehr oder weniger Null zu Null auf. Ich kann zu den Fragen aber Folgendes sagen: Sie wissen, dass aufgrund eines erheblich erklärten Vorstosses ein Gebührengesetz auszuarbeiten ist. Dieses wird nächstes Jahr in die Vernehmlassung gehen. Wenn Sie dieses Gesetz genehmigen, werden ohnehin alle Gebühren überprüft werden müssen. Das wird auch im Gebührenbereich des Verkehrsamtes der Fall sein.

## *24. Amt für Umweltschutz*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Dem Leistungsauftrag des Amtes für Umweltschutz ist die Genehmigung zu verweigern.

Der Departementsvorsteher hat den Ausbau der 0.6 Personalstellen in diesem Amt damit begründet, dass dies zur Umsetzung der Verordnung über die Geoinformation notwendig sei. Es geht dort darum, die Daten der Geoinformation zu warten und zu pflegen. Dann würden auch Aufgaben im Bereich der Luftreinhalteverordnung anfallen. Die Stawiko hat den Verzicht auf diese 0.6 Personalstellen damit begründet, dass die vorgesehenen Leistungen bereits in ausreichender Form angeboten würden, und vor allem könne oder müsse auf einen Ausbau der umweltpolizeilichen Tätigkeiten verzichtet werden. Die nachfolgenden Erläuterungen und Erklärungen des Departementvorstehers sind der Kommission erst nach der ordentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht

worden. Die Kommission hat dann entschieden, keine Wiedererwägung im Rahmen eines schriftlichen Zirkularentscheidung anzugehen. Sie empfiehlt dem Rat, den Ausführungen des Departementvorstehers zu folgen und auf der Basis der neuen Aussagen, die kommen werden, zu entscheiden, ob er den Antrag der Stawiko unterstützen will oder nicht.

*RR Andreas Barraud:* Wenn wir bei einem Energieproduzenten lösungsorientiert Massnahmen anordnen, weil sich die Bewohner des Talkessels von Schwyz über massive Geruchsemissionen beschweren, tun wir das, um den Anliegen der Bevölkerung gerecht zu werden. Wenn wir im Kanton Schwyz unbürokratisch den Lead für Bekämpfungsmassnahmen und Strategien für artfremde Pflanzen übernehmen, tun wir das, um Private, Gemeinden und Bezirke bei der Lösung der komplexen Aufgaben zu unterstützen. Wenn wir mit dem Baumeisterverband, mit den Garagisten, mit den Malern und anderen Berufsverbänden Branchenlösungen erarbeiten, die zur Eigenverantwortung und zur Selbstkontrolle führen, dann tun wir das, um die Wirtschaft und die KMUs bei ihrer Arbeit zu entlasten oder zumindest nicht zu behindern. Wenn wir die Kommunikationsanbieter im Kanton bei der optimalen Standortwahl von Handyantennen beraten, tun wir das, um unsere Bevölkerung vor schädlichen Strahlungen zu schützen. Wenn wir ein modernes Geodatenportal für Architekten, Planer, Hauseigentümer, Landwirte oder Bauherren aufschalten und das Geoportal auch noch mit umweltrelevanten Daten füllen, erfüllen wir erstens einen Auftrag dieses Parlaments und zweitens tun wir das, um der Bevölkerung diese immer gefragtere Dienstleistung anzubieten. Die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung (GFS) hat kürzlich eine Umfrage bei der Schweizer Bevölkerung darüber durchgeführt, was die Schweiz für die Schweizer verkörpert. An dritter Stelle lagen die Alpen, an zweiter Stelle die Sicherheit und an erster Stelle standen die Landschaft und die Natur. Wir sorgen für den Schutz und die Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für unsere einmaligen Landschaften. Das sind Standortvorteile. Ich könnte Ihnen viele Beispiele aufzählen, was wir im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes tun. Deshalb ist die Frage erlaubt: Werden wir in der Wirtschaft und in der breiten Bevölkerung wirklich oft als hindernd oder zu wenig unterstützend wahrgenommen? Ich stelle fest, dass viele Argumente grundsätzlich gegen den Umweltschutz, gegen den Natur- und Landschaftsschutz gerichtet sind. Wir haben es nicht leicht im Umweltdepartement. Es gibt Themen, die wir als Verbundaufgaben lösen und wir müssen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir die Departementsreform hinter uns haben und bitte darum, auch das zu berücksichtigen. Wir haben das Umweltdepartement erst aufbauen müssen als Betrieb, als Unternehmen. Wir mussten Strukturen schaffen, Prozesse und Umweltkulturen definieren. Wir mussten erst ein Unternehmen werden, bevor wir eine Unternehmensphilosophie definieren und ihr auch Rechnung tragen konnten. Im Jahr 2009 haben wir eine Strategie entwickelt, die wir anfangs 2010 umsetzen können. Das führt zu Änderungen in der Führung und Handhabung. Wir gehen hin zum Umwelt-Management. Wir wollen informieren, sensibilisieren und motivieren, aber sicher nicht verhindern oder behindern. Wir hatten das Umweltdepartement im Jahr 2009 erstmals komplett unter WOV und mussten Erfahrungen sammeln. Aufgrund dieser Erfahrungen wissen wir, was noch nicht optimal läuft. Wir kennen aber auch unsere Stärken und unser Entwicklungspotenzial und sind überzeugt, dass wir im Jahr 2010 die Erfahrungen aus dem Jahr 2009 werden umsetzen können auf allen Stufen und in allen Ämtern. Das Umdenken findet auch im Umweltdepartement statt. In Bezug auf das Motto „Le ton fait la musique“ sind wir an der Arbeit. Ich bitte Sie deshalb, beide Leistungsaufträge zu genehmigen. Ich will nun begründen, weshalb beim Amt für Umweltschutz nicht 0.6, sondern 0.1 Personalstellen beantragt werden. Wir haben nach der Stawiko-Sitzung festgestellt, dass sich beim Erfassen der Bedarfsmeldung für die Personalstellen 2010 bis 2013 eine fehlerhafte Zahl eingeschlichen hat. Im März, als diese Erhebung durchgeführt wurde, kam es zu einer Ablösung im Sekretariat, aber es sind zwei Sekretärinnen gebucht worden. Das hat dazu geführt, dass wir 0.5 Personalstellen zu viel aufgeführt hatten. Der Personalbedarf, den wir per 1. Januar 2010 haben, entspricht 17.5 Stellen und nicht 18.0, wie es in der Personalstellenplanung dargestellt ist. Der effektive Aufwand, den wir darüber hinaus haben, entspricht 0.1 Personalstellen. Wir sprechen hier über knapp 10 000 Franken, und da stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, den ganzen Leistungsauftrag deswegen zu verweigern. Ich bitte Sie, diesen zu genehmigen.

*KR Beat Keller:* Erstens habe ich jetzt zum Teil neue Informationen in Bezug auf die Stellenplanung erhalten, die ich in der Stawiko-Sitzung nicht hatte, und ich weiss auch nicht, woher sie stammen. Zweitens halte ich fest, dass der Regierungsrat jetzt lediglich eine Weile um den heissen Brei herum gesprochen hat und überhaupt nicht auf den Punkt kam, bei dem wir ein Problem haben. Es ist nämlich so, dass der Leistungsauftrag als solcher negativ ist. Beispielsweise sagen uns die Indikatoren überhaupt nichts aus, und das ist nicht neu. Die Stawiko hat das schon im Jahr 2008 bemängelt, aber es wurde nichts unternommen. Man kommt im Jahr 2009 genau gleich daher, und das kann es wirklich nicht sein. Auch wenn es nur noch um 0.1 Personalstellen geht, gibt es eben doch eine Korrektur des ganzen Leistungsauftrags, weil weniger Geld gesprochen werden muss. Ich habe vorher die Indikatoren angesprochen, die man nicht messen kann. Ein Beispiel bei den Altlasten: Es geht um das Baugesuch einer grossen Firma, die gerne vorwärts machen würde, die Arbeitsplätze schaffen möchte bei uns in der Schweiz. Was passiert: Da kommen drei Leute des Amtes für Umweltschutz auf den Platz und sagen, was sie in Sachen Altlastensanierung wünschen. Die Firma ist bereit dazu. Dieses Amt bringt es aber fertig, dass vier Monate später der Chef selber herkommt - ich weiss nicht, wo er inzwischen war - und sagt, es gehe nochmals zurück auf Feld Nr. 1. Die Firma kann nicht bauen. Ich frage Sie ernsthaft, was es nützt, dass wir eine Bauzentrale haben, die innerhalb von vier Wochen die Baugesuche durchbringt und die nötigen Abklärungen trifft, wenn wir auf der anderen Seite ein Umweltschutzamt haben, das sich drei, vier, fünf Monate Zeit lässt, und wenn es dumm läuft, sogar noch länger. Am Schluss heisst es dann „Zurück auf Feld Nr. 1.“ Das nützt nichts. Hier gibt es nur Eines: Dieser Leistungsauftrag wird gekippt, und zwar nicht wegen den 0.1 oder 0.6 Personalstellen, sondern wir kippen ihn, weil er falsch daherkommt. Wir wollen neue Indikatoren, die wir messen können. Ich mache dem Rat beliebt: zurück mit diesem Leistungsauftrag!

*KR René Bünter:* Es kommt mir so vor, als ob man je nach Besetzung des Departements etwas wilder spricht oder nicht. Jede Fraktion hier drin hat heute zum Ausdruck gebracht, dass sie mit WOV nicht zufrieden ist, weil die Indikatoren und die Ziele etwas willkürlich sind; wir können sie gar nicht überprüfen. Machen wir es doch folgendermassen, KR Keller: Um effektiv etwas erreichen zu können, lehnen Sie einfach nachher den ganzen Voranschlag ab. Somit muss der Regierungsrat nochmals über die Bücher und prüfen, wo etwas zu verbessern ist. Die SVP-Fraktion hat nach den Erläuterungen von Regierungsrat Barraud eingesehen, dass eine Ablehnung nicht richtig wäre, wenn es wirklich nur darum geht und der ursprüngliche Stawiko-Antrag auf Rückweisung lautete.

*KR Beat Keller:* Ich glaube, KR Bünter versteht wirklich nicht, was WOV bedeutet. Man soll am Schluss das ganze Budget zurückweisen, aber die WOV-Einheiten sollen ungeschoren davon kommen, auch wenn es um eine Einheit geht, die einem nicht passt. So geht es doch nicht. Wenn Ihr schon das ganze Budget abweisen wollt, dann müsst Ihr auch zu dieser Einheit Nein sagen, ansonsten versteht Ihr WOV hinten und vorne nicht.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 64 zu 18 Stimmen angenommen.

## *25. Amt für Natur, Jagd und Fischerei*

*KR Walter Duss:* Namens der Stawiko stelle ich den Antrag:

Dem Leistungsauftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei ist die Genehmigung zu verweigern.

Gemäss den Erläuterungen wird der Bedarf von 1.0 Personalstelle im Bereich Natur- und Landschaftsschutz mit folgenden Aufgaben begründet: Es gebe zusätzliche Projektleitungen und Mitberichte, Mehraufwendungen bei der Umsetzung der Bundesinventar-Objekte sowie bei den an-

stehenden Nutzungsplanungen. Im kantonalen Baubewilligungsverfahren müssten zudem mehr Rechtsgrundlagen bearbeitet und Beurteilungen von Bauvorhaben aus der Sicht des Landschaftsschutzes abgegeben werden. Die Kommission hat auch bei diesem Antrag im Wesentlichen bewertet, dass die umwelpolizeilichen Auflagen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren mit mehr Personal umfassender ausfallen bzw. verstärkt würden. Sie hat deshalb dem Antrag zugestimmt, diese Stelle um die Hälfte zu reduzieren. Damit können die Aufgaben im Bereich der Programmvereinbarungen mit dem Bund und im Bereich der Richtplanergänzungen trotzdem gesetzeskonform erfüllt werden. Hingegen sollen die zusätzlichen Stellenprozente im Bereich der Baubewilligungsverfahren und der umwelpolizeilichen Auflagen reduziert werden.

*KR Karin Schwiter:* Es ist ja sehr frappant, was jetzt hier abgeht wegen der Kleinigkeit von 10 Stellenprozent. Wegen einer persönlichen Betroffenheit und weil jemand vom Umweltschutzamt jemandem auf den Fuss getreten ist, weist man den Leistungsauftrag zurück. Ich verurteile ein Vorgehen zutiefst, das auf eine persönliche Betroffenheit abstützt. Schlussendlich haben wir eine Umweltschutzgesetzgebung, die eingehalten werden muss. Die Gesetze haben wir zum grossen Teil selber erlassen. Es geht doch darum, dass diesem Departement Ressourcen gestrichen werden sollen, damit es die Gesetze nicht mehr vollziehen kann. Und nun zum Amt für Natur, Jagd und Fischerei: Ich bin Mitglied der Stawiko-Delegation „Umwelt“ und habe mich aus erster Hand in diesem Departement davon überzeugen können, welche Personalressourcen und welche Aufgaben es hat. KR Willy Gwerder und ich waren in den letzten zwölf Monaten vier Mal in diesem Amt und haben intensiv mit den Leuten gesprochen und die Situation betrachtet. Glauben Sie mir Eines: Wenn es ein Amt gibt in dieser Verwaltung, das ganz sicher keine Stelle zu viel hat, dann ist es das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Für den ganzen Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes sind gerade einmal dreieinhalb Stellen eingesetzt. Das reicht für die Masse an Aufgaben, die diese Leute zu bewältigen haben, schon lange nicht mehr. Ich erwähne nur ein Beispiel. Jedes Jahr stürmen mehr Erholungssuchende zu den schönsten Flecken in unserer Landschaft. Inzwischen sind es nicht mehr nur die Wanderer oder die Pilzsucherinnen. Wir haben auch Bikerinnen unterwegs, es gibt Nordic-Walking, Skitourenfahrer, immer mehr Schneeschuhläuferinnen und seit Neuem auch noch die Geocatchers, die mit ihrem GPS quer durch die Landschaft auf Schatzsuche gehen. Eine von vielen und eine wichtige Aufgabe dieses Amtes ist es, in heiklen Landschaften, die einen besonderen Schutz brauchen, wie das Rothenthurmer Moor, der Lauerzer Sägel, die Brunner Hopfräben oder das Lachner Ahorn, dafür zu sorgen, dass sie nicht kaputt gehen wegen diesen Besucherströmen. Gemeinsam mit allen Beteiligten sitzen sie zusammen, schaffen Nutzungspläne aus und sie lassen die Horden von Erholungssuchenden die Natur geniessen, aber in geordneten Bahnen. Wenn wir diese dringend benötigten Stellen jetzt streichen, dann ist es ganz klar, wer dafür den Preis bezahlt. Es ist die Natur und es sind wir Jungen, die diese Landschaften im Kanton Schwyz irgendwann nicht mehr werden geniessen können, weil sie nicht mehr vorhanden sein werden. Wir von der SP-Fraktion machen dabei nicht mit. Wir beantragen, den Leistungsauftrag zu genehmigen, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte, werden Sie jetzt nicht zusammen mit den Rechten zu Totengräbern des Landschaftsschutzes. Sorgen Sie dafür, dass dieser Blödsinn für einmal keine Mehrheit findet.

*KR Andreas Barraud:* Vieles ist von der Delegationsleiterin bereits gesagt worden; ich danke ihr für die objektive Beurteilung unseres Antrags. Warum beantragen wir 1.0 Personalstelle per 2010: Im Rahmen der Departementsreform hat die frühere Abteilungsleiterin Jagd und Fischerei zusätzliche Aufgaben als Amtsvorsteherin. Mit der zusätzlichen Stelle sollen gewisse Entlastungen stattfinden bei den Baubewilligungsverfahren und bei der Sachgebetsbearbeitung. Es gibt zusätzliche Funktionen wahrzunehmen im Bereich Natur und Landschaft wie auch bei der Jagd und Fischerei. Ich habe vorher angesprochen, welche Aufgaben in unserem Departement wahrgenommen werden. Zum Teil sind es auch neue Aufgaben, die auf uns zugekommen sind, für Leistungen, die das Parlament bei uns bestellt hat. Aufgrund dieser Leistungen haben wir die Personalstellen-Planung definiert. So sind wir auf die zusätzliche 1.0 Personalstelle gekommen. Wir haben auch im Rahmen der Programmvereinbarungen mit der NFA Verpflichtungen gegenüber dem Bund. Das sind Entwicklungskonzepte, Nutzungsplanungen und Besucherlenkungskonzepte. Wir arbeiten aktiv mit bei den

kantonalen Richtplanungen, wie Rigi-Mythen, Höfe, March oder jetzt auch Region Mitte. Wir stecken mitten im Entwicklungskonzept Lauerzersee. Das Konzept Sihlsee wird folgen, auch die Nutzungsplanungen Schwantenu, Lachner Ahorn, Lauerzersee oder Hopfräben. Das alles sind Projekte, die jetzt anstehen. Dann erinnere ich Sie daran, dass die Besucherlenkungs-konzepte Rothenthurm, Ibergeregg oder Lachner Ahorn teilweise Vollzugsaufgaben des Bundes sind in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz. Diese Aufgaben können wir mit den heutigen personellen Ressourcen nicht mehr wahrnehmen. Welche Leistungen müssen wir denn abbauen? Auf welche Leistungen muss der Bürger verzichten? Die laufenden und die geplanten Nutzungsplanungen im Bereich Schwantenu müssen wir verschieben, weil uns die Ressourcen fehlen. Auch mit dem Sägel-Projekt am Lauerzersee, das allen unter den Fingernägeln brennt, können wir vermutlich nicht im März 2010 starten. Wir müssen es ebenfalls verschieben auf unbestimmte Zeit. Die Nutzungsplanung Hopfräben, bei der uns vom Bezirk und von der Gemeinde mehr oder weniger die Federführung übergeben wurde, werden wir zurückstellen müssen, ebenfalls auf unbestimmte Zeit, und wir können diverse Vereinbarungen im Bereich der NFA nicht erfüllen. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einfach im Klaren sein, dass das zu finanziellen Sanktionen führen wird, auch von Seiten des Bundes. Ich bitte Sie, die 1.0 Personalstelle mit dem Leistungsauftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei zu genehmigen und nicht zu kürzen. Wir haben auch dann noch zu wenig Zeit für umweltpolizeiliche Massnahmen. Dort sind wir noch nicht aktiv. In Bezug auf die Baubewilligungsverfahren kernen Sie die Fristen im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes auch, und diese müssen wir einhalten. Ich möchte dann gewisse Exponenten hier wieder hören, wenn die Berichte zu spät erfolgen, weil uns die Ressourcen fehlen.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 64 zu 12 Stimmen angenommen.

Keine weiteren Wortbegehren

*KR Sonja Böni:* Die grosse Mehrheit SVP-Fraktion wird die gesamten Leistungsaufträge und Globalbudgets 2010 ablehnen, was ich nachfolgend begründe. Schon in den vergangenen Jahren sind Stimmen laut geworden, wonach WOV nicht die gewünschte Wirkung erzielt, wie weniger Administration, effiziente Verwaltungsführung und eine verbesserte Transparenz gegenüber dem Kantonsrat. Seit zehn Jahren übt der Kanton jetzt mit diesem modernen Führungsinstrument, und der Regierungsrat erklärt, dass dieses Instrument viel Zeit erfordere und immer noch Optimierungspotenzial bei den Abläufen und bei den Steuerungsinstrumenten habe. Wie lange, geschätzte Regierung, braucht die wirkungsorientierte Verwaltungsführung noch? Nochmals zehn Jahre? Dann hätten wir zwanzig Jahre WOV und immer noch keine ersichtlichen Verbesserungen. Wann gedenken Sie, die versprochenen Produktivitätsgewinne zu präsentieren? Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Personalkosten in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent gestiegen sind. Auch die versprochene, verbesserte Transparenz ist nicht erkennbar, im Gegenteil. Die Unterteilung der Globalbudgets in gebundene und nicht gebundene Ausgaben wurde einfach weggelassen. Bis heute konnte mir niemand die Frage beantworten, wie viel die einzelnen und die gesamten ungebundenen Kosten betragen. Hat die WOV-Wissenschaft versagt? Ist das Modell zu wenig unter die Lupe genommen worden? Müsste man nicht einsehen, dass dieses Führungsinstrument für einen Staatsbetrieb untauglich ist und nur in der Privatwirtschaft eingesetzt werden kann? Da kommt die vergangene Aussage des Regierungsrates doch zum Tragen, wonach ein Staatsbetrieb nicht mit der Privatwirtschaft zu vergleichen sei. In der Privatwirtschaft hätte man die Verantwortlichen schon lange entlassen. Bei WOV sind meistens keine Sparanstrengungen ersichtlich, welche die SVP-Fraktion seit der Finanzkrise jedoch verlangt. Ich möchte darauf hinweisen, dass von den 28 Globalbudgets fast zwei Drittel Kostensteigerungen verzeichnen, nämlich 19.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2009. Der Rest weist lediglich 3 Mio. Franken tiefere Kosten aus gegenüber dem Budget 2009. Das ist wahrlich keine Meisterleistung, wenn netto eine Aufwandsteigerung von rund 4.5 Prozent resultiert. Die SVP-Fraktion wird aus all diesen Gründen WOV mit ihren Leistungsaufträgen und Globalbudgets 2010 ablehnen.

LA Dr. Georg Hess: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Die Behauptung, WOV habe nichts gebracht, stimmt nur dann, wenn man nicht weiss, was in den letzten zehn Jahren gelaufen ist. Wenn Sie auf die alte Methode des Berichts zurück gehen wollen und meinen, Sie hätten dann mehr Transparenz, dann ist das ein Trugschluss. Diesen Trugschluss kann man nur mit der Begründung abtun, man habe sich mit diesem Kanton und mit dem, was der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission im Bereich der Entwicklung des Kantons getan haben, nicht auseinander setzen können oder wollen. WOV war noch nie eine Sparübung. WOV ist ein Hilfsmittel, um dort Wirkungen zu erzielen und zu messen, wo das in einem Staatsbetrieb möglich ist. Sie können schon sagen, die WOV-Übung sei gescheitert. Die Stawiko ist nicht dieser Meinung und der Regierungsrat auch nicht. Aber die Alternative wäre ein Zahlensalat. Wenn Sie das Gefühl haben, Ihre Aufgabe sei damit getan, dass Sie Bürokosten korrigieren, dann haben Sie nicht begriffen, welche Aufgaben dieses Parlament nach der Rechtsgrundlage hat. Geschätzte Damen und Herren, lehnen Sie die restlichen Leistungsaufträge nicht ab. Sie sind mit sehr vielen interessanten Diskussionen, mit sehr viel Verständnis für die Entwicklung des Staates und mit sehr viel Dialog zwischen der Stawiko und den einzelnen Departementen zu Stande gekommen.

### **Schlussabstimmung**

Die bereinigte Vorlage wird mit 65 zu 23 Stimmen angenommen.

*3. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2010 (RRB Nr. 1064/2009, Anhang 2, gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)*

### **Eintretensreferat**

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Mit dem vorliegenden Beschluss unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den Voranschlag 2010 und den Finanzplan 2010 bis 2013. Bei einem Aufwandüberschuss von rund 92 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 99 Mio. und Abschreibungen von 75 Mio. resultiert für den Voranschlag 2010 ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt 115.5 Mio. Franken, der zu Lasten des Eigenkapitals verbucht werden muss. Der Finanzplan vom letzten Jahr sah für das Jahr 2010 lediglich einen Fehlbetrag von 91.2 Mio. vor, was einer Verschlechterung von 24 Mio. oder 27 Prozent entspricht. Diesem Voranschlag 2010 liegen die Wirtschaftsprognosen des BAK und KOF vom Monat Juni 2009 zu Grunde. Betrachten wir die Entwicklung der Wirtschaftsprognosen bis September 2009, dann haben sämtliche Kenngrössen inklusive die zu erwartende Arbeitslosenquote eine leichte Verbesserung erfahren. Lediglich die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen haben sich erneut verschlechtert. Insgesamt befinden wir uns aber immer noch in einer äusserst schwierigen Wirtschaftslage. Insbesondere machen sich die Einbrüche in der Exportindustrie und die Ertragseinbrüche bei Teilen des Finanzsektors sehr negativ bemerkbar. Wir befinden uns immer noch in einer Rezession, die noch nicht ausgestanden ist. Zum Voranschlag 2010: In der Laufenden Rechnung steigt der Gesamtaufwand um 27.6 Mio. oder 2 Prozent, während die Erträge nur um 9.6 Mio. oder 1 Prozent ansteigen werden. Der Aufwandüberschuss wird somit gegenüber dem Vorjahr um weitere 18 Mio. Franken ansteigen. Bei der Investitionsrechnung sind gegenüber dem Vorjahr rund 30 Mio. weniger Ausgaben vorgesehen. Diese Investitionen sind mit 123 Mio. Franken aber nach wie vor hoch und der Wirtschaft gerade in der jetzigen Zeit sehr willkommen. Da sich jedoch die Einnahmen etwa im gleichen Umfang vermindern, bleiben die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert bei 99 Mio. Franken. Zum Finanzplan 2010 bis 2013: Obwohl der Ertrag in der Planperiode mit 6 Prozent mehr ansteigt als der Aufwand mit 5 Prozent, werden im Durchschnitt Aufwandüberschüsse von 100 Mio. Franken pro Jahr produziert, und die Finanzierungsfehlbeträge belaufen sich auf durchschnittlich fast 132 Mio. pro Jahr, so dass sich das Eigenkapital in vier Jahren auf zirka 143 Mio. Franken reduzieren wird. Diese Aussichten sind auch aus der Sicht der Stawiko höchst unbefriedigend, und es drängen sich zweifellos Massnahmen auf, die diese Situation ändern, damit mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Der

Regierungsrat signalisiert, dass er spätestens mit dem Voranschlag 2011 dem Parlament eine entsprechende Strategie mit einem dazugehörigen Massnahmenplan vorschlagen will. Die Stawiko nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat mit dem Erwähnen des Zeitpunktes, nämlich 2011, ein klares Zeichen gesetzt hat. In der Beurteilung der Situation muss man feststellen, dass in Anbetracht der genannten Dimensionen der Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge auch die Korrekturen in einem beachtlichem Ausmass ausfallen müssen, ob sie nun auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmenseite vorgenommen werden. Zweifellos kann man über den Zeitpunkt sehr geteilter Meinung sein, wann solche Massnahmen ergriffen werden müssen. Mit seinem Eigenkapital hat der Kanton Schwyz mit Sicherheit eine gute Ausgangslage, die es ihm erlaubt, in dieser Situation eine fundierte und mit Bedacht erarbeitete Problemlösung herbeizuführen. Die Stawiko sieht den Regierungsrat in der Pflicht, mit dem Voranschlag 2011 die entsprechenden Massnahmen vorzuschlagen, damit mittelfristig ein ausgeglichener Kantonshaushalt realisiert werden kann. Im Rahmen der Prüfung des Voranschlages haben die Delegationen der Stawiko einen Fragenkatalog erarbeitet und den Departementsvorstehern zur Beantwortung zugestellt. Schwerpunktmässig waren es Fragen zu den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets, zum Budgetprozess, zum Personalstellenplan, zum Sachaufwand und zu allgemein grösseren Veränderungen in den Konti, die beantwortet werden mussten. Anlässlich der Delegationsbesuche wurden die Antworten besprochen und weitere Fragen geklärt. Im Delegationsbericht an die Gesamt-Stawiko nimmt die Delegation eine Beurteilung vor und stellt jeweils Antrag über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets. Sie stellt Antrag über die Zustimmung oder Ablehnung des Voranschlags und der Nachkredite. An den Sitzungen der Gesamt-Stawiko vom 26. und 27. November wurden in Anwesenheit der Departementsvorsteher die Delegationsberichte besprochen, und über die Anträge der Delegationen wurde abgestimmt. Meine Damen und Herren, die nun folgenden Anträge auf Budgetkürzungen mögen Ihnen in Anbetracht eines Milliardenhaushalts und eines Finanzierungsdefizits von 115 Mio. Franken kleinlich vorkommen. Die Stawiko sucht mit Sicherheit nicht die kleinen Beträge, will aber dort, wo Sparpotenzial offensichtlich auszumachen ist oder wo entsprechende Begründungen nicht zu genügen vermögen, entsprechende Korrekturen vorschlagen. Beim Voranschlag 2010 gemäss RRB Nr. 1064/2009 hat die Stawiko in der Laufenden Rechnung bei Einzelabstimmungen folgende sechs Budgetkürzungen im Betrag von 539 900 Franken beschlossen: Konto 23.420.365.60, Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, Amt für Wirtschaft um 161 200 Franken auf 838 000 Franken; Konto 24.100.317.00, Reise- und Spesenentschädigungen Amt für Volksschulen und Sport um 7 000 Franken auf 160 000 Franken; Konto 24.110.308.00, Nachqualifikation Englisch Primarschule, Amt für Volksschulen und Sport um 25 000 Franken auf 25 000 Franken; Konto 24.500.301.00, Gehälter und Sozialzulagen sowie die direkt damit zusammenhängenden Konten 303.00 und 304.00 beim Amt für Berufs- und Studienberatung um 285 000 Franken. Die Aufteilung auf die drei Konten ist vom Personalamt zu berechnen. Weiter: Konto 29.110.301.00, Gehälter und Sozialzulagen sowie die direkt damit zusammenhängenden Konten 303.00 und 304.00 beim Amt für Umweltschutz um 0.6 Personalstellen, mittlerweile korrigiert auf 0.1 Personalstellen, was entgegen der Abstimmung in der Stawiko neu einen Betrag von 11 700 Franken ausmacht; Konto 29.260.301.00, Gehälter und Sozialzulagen sowie die direkt damit zusammenhängenden Konten 303.00 und 304.00 des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei um 0.5 Personalstellen, also um 50 000 Franken. Die übrigen Budgetposten der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie die Festsetzung des Steuerfusses von 120 Prozent der einfachen Steuer gemäss RRB 1064/2009 werden von der Stawiko grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen. Ich danke namens der Stawiko an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Unterstützung der Stawiko bei ihrer Arbeit. Einen besonderen Dank möchte ich Landammann Dr. Georg Hess aussprechen, der zusätzlich die Funktion des ständigen Vertreters der Regierung in der Stawiko wahrnimmt. Einen ganz herzlichen Dank aussprechen möchte ich aber auch meinen Mitgliedern der Stawiko für ihren Einsatz im Dienste der Oberaufsicht.

## Eintretensdebatte

*KR Karin Schwiter:* In unserer Kasse werden nächstes Jahr 115 Mio. Franken fehlen; wir werden also sehr viel mehr Geld ausgeben als wir einnehmen. Das Loch in der Staatskasse ist aber keine Überraschung. Wir können die Schuld nicht einfach der Wirtschaftskrise in die Schuhe schieben; sie ist das logische Resultat unserer Politik. Mit einer aggressiven Wachstumsstrategie sind wir mit den Steuern in den letzten Jahren immer weiter hinunter gefahren. Wir haben den Steuerfuss von 130 auf 120 Prozent gesenkt und absichtlich auf diesem zu tiefen Niveau behalten. Wir haben die Handänderungssteuern abgeschafft, und mit der jüngsten Steuergesetz-Revision beschneiden wir unsere Einnahmen noch einmal massiv. Die Unternehmen bezahlen nächstes Jahr noch die Hälfte ihrer Steuern. Dass unsere Kasse nach all diesen absichtlichen und bewusst provozierten Einnahmenausfällen keine schwarzen Zahlen mehr schreiben kann, ist nur logisch. Das war absehbar und verwundert überhaupt nicht. Im Moment reicht unser Eigenkapital noch aus, um das Defizit zu decken. Das ist richtig, und in diesem Punkt sind wir uns sicher alle einig. Es ist richtig, dass wir das in guten Zeiten angesparte Geld jetzt einsetzen, um antizyklisch die Konjunkturschwäche auszugleichen und zu überwinden. Aber längerfristig macht es absolut keinen Sinn, weiter mit diesem Dumping-Steuersatz zu fahren. Damit machen wir uns am Schluss nur selber kaputt. Mit den tiefen Steuern haben wir neue Firmen und Einwohner zu uns in den Kanton Schwyz locken wollen. Das ist uns auch gelungen, vielleicht besser als uns lieb ist. Diese Leute und diese Firmen bringen nicht nur die erhofften Steuereinnahmen, sondern sie verursachen selbstverständlich auch Kosten. Das geht in der Steuersenkungseuphorie oft allzu schnell vergessen. Sie alle brauchen die Strassen, sie brauchen Bahnverbindungen, Handelsregistereinträge, Baugenehmigungen, Steuereinschätzungen usw. Sie müssen ab und zu nach Schwyz für einen neuen Pass, sie schicken ihre Kinder in Goldau zur Berufsschule oder in Pfäffikon ins Gymnasium. Wenn sie einen entzündeten Blinddarm haben, bezahlen wir ihnen auch noch einen Teil ihrer Spitalrechnung. Es ist klar, dass wir alle die Dienstleistungen, die unser Kanton erbringt, nicht mit immer weniger Geld immer mehr Leuten anbieten können. Zwei Blinddärme, das versteht jedes Kind, kosten mehr als nur einer. Das Loch in der Kasse jetzt allein mit Sparübungen zu stopfen, ist weder sinnvoll noch möglich. Wir hatten im Kanton Schwyz nämlich noch nie Luxuslösungen. Schon heute erbringen wir unsere Dienstleistungen extrem effizient und so sparsam wie möglich. Dass es kaum noch etwas einzusparen gibt, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass wir das Budget Jahr für Jahr hier drin minuziös nach Sparpotenzial durchsuchen. Mit Pauke, Trompete und grossem Getöse suchen wir nach unnötigen Ausgaben und finden am Schluss jedes Mal höchstens ein paar Krümel. Das, es hat sich bereits gezeigt, ist auch dieses Jahr nicht anders. Das Defizit allein auf der Ausgabenseite zu korrigieren, würde bedeuten, dass wir ganz grundsätzliche Leistungen abbauen, Leistungen, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht haben. Dabei machen wir von der SP-Fraktion nicht mit. Wir sind nicht bereit, wegen der hausgemachten Finanzknappheit eine Verschlechterung des Service public hinzunehmen. Wir werden uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Schwyzerinnen und Schwyzer auch in Zukunft gute Bahnverbindungen, qualitativ die besten Schulen und erstklassige Spitäler haben, und das ist nicht gratis zu haben. Eintreten ist obligatorisch. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals wird die SP-Fraktion den Voranschlag mit gleich bleibendem Steuersatz gutheissen.

*KR Beat Keller:* Die CVP-Fraktion nimmt das Budget 2010 zur Kenntnis. Wir sind uns bewusst, dass wir eher einen Hochkonjunktur-Steuerfuss haben. Die Zustimmung zu diesem Steuerfuss ist bei uns aber einstimmig. Wenn man aber die Rechnung etwas genauer betrachtet und Vergleiche anstellt mit anderen Jahren, dann muss man sagen, dass es weder grosse Ausschläge nach unten noch nach oben gibt. In Anbetracht des Bevölkerungswachstums ist es für uns nachvollziehbar, dass wir bei den Kosten eine gewisse Steigerung zu verzeichnen haben. Ein Benchmarking mit anderen Kantonen müssen wir im Kanton Schwyz überhaupt nicht fürchten. Der Kanton Schwyz war seit jeher jener Kanton, der mit seinen Finanzen sehr sparsam umgegangen ist, und er wird es hoffentlich auch in Zukunft sein. Wir haben gesehen, dass Sparübungen des Regierungsrates oder der Stawiko dies verdeutlichen. Wir haben wirklich kein grosses Sparpotenzial gefunden, und

80 bis 100 Mio. Franken lassen sich beim besten Willen nicht einfach wegzaubern. Was wir aber entschieden ablehnen, sind Sparübungen auf dem Buckel der Gemeinden. Wir lehnen es auch ab, auch wenn wir es nicht beeinflussen können, dass der Bund Sparübungen durchführt, die den Kanton und die Gemeinden viel Geld kosten, letztmals passiert bei der Pflegefinanzierung. Die Gemeinden trifft das mit fünf bis zehn Steuerprozenten, wenn das eingeführt werden muss. Jede Partei hat ihre Leute in der Stawiko oder kann sich hier im Plenum melden, wenn ihr ein Budgetposten auffällig oder zu hoch erscheint. Dann kann sich der Regierungsrat diesbezüglich melden, oder er kann erklären, wozu er gebraucht wird. Ich bitte Sie aber alle hier, konstruktiv miteinander zusammenzuarbeiten und ein Budget zu verabschieden, das dem Bürger auch dient. Kritisieren ist sicher einfacher, aber was nützt die Kritik, wenn kein Antrag gestellt oder das ganze Budget zurückgewiesen wird? Dem Bürger nützt das sicher nicht viel. Die CVP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass das Finanzdepartement unter der Leitung von Landammann Hess einen Codierungsfehler beim Bund entdeckt hat, der im nationalen Finanzausgleich für unseren Kanton Schwyz einen Spareffekt von 11 Mio. Franken auslöst. Dafür möchten wir und sicher auch die Bürger jenen herzlich danken, die den Fehler gefunden und ihre Hausaufgaben gemacht haben. Weniger danken werden uns wahrscheinlich die Zürcher, die letzte Nacht das Budget abgelehnt haben und ihren kantonalen Finanzausgleich um 30 Mio. Franken kürzen wollten. Darin ist wohl unser Anteil von 11 Mio. auch noch enthalten, aber das ist eine abgemachte Sache. Sie müssen ihren Anteil eben auch tragen. Zu den einzelnen Budgetposten werden wir uns noch melden.

*KR Ueli Metzger:* Positiv ist, dass der Regierungsrat eine klare Weisung zur Erstellung des Voranschlages erlassen hat. Zu kritisieren ist, dass diese regierungsrätliche Weisung gemäss RRB Nr. 381 vom 7. April 2009 nicht umgesetzt worden ist. Diese Weisung lautete, dass für den Voranschlag 2010 von den Zahlen der Staatsrechnung 2008 auszugehen sei. Um in Zukunft die Glaubwürdigkeit einer solchen Weisung sicherzustellen, schlagen wir vor, dass ab dem Voranschlag 2011 das Vorjahresbudget als Referenz verwendet wird. Das hat zwei Vorteile. Einmal hat der Rat darüber verhandelt, gestritten und abgestimmt, und zweitens ist es für alle Beteiligten ohne Wenn und Aber nachvollziehbar und realistisch. Zum Voranschlag: Wir danken dem Regierungsrat, dass er unseren letztjährigen Wunsch nach einer Hochrechnung für das laufende Jahr erfüllt hat. Unter Berücksichtigung der Kostentreiber, des Bevölkerungswachstums, der neuen Aufgaben und der Erhaltung der Infrastruktur - ohne die von diesem Parlament akzeptierten Leistungsreduktionen - ist der Voranschlag 2010 mit einem Ausgabenwachstum von 2 Prozent nachvollziehbar. Die Einnahmenplanung erachten wir beim gegenwärtigen Umfeld als zielführend und realistisch. Wir beurteilen es als positiv, dass der Voranschlag 2010 dank Sonderanstrengungen und trotz den aufgezeigten Mängeln im Budgetprozess ein tieferes Defizit aufweist als noch im Regierungsprogramm geplant war oder befürchtet wurde. Der Ruf nach Zurückweisung oder Überarbeitung des Voranschlages ist aus Sicht der FDP-Fraktion in keiner Weise angebracht. Angebracht sind hingegen ein paar Forderungen für die künftigen Rechnungen, also für den Finanzplan 2011 bis 2013. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die künftige Entwicklung selber als unbefriedigend beurteilt und dem Parlament zusagt, spätestens mit dem Voranschlag 2011 eine Haushaltstrategie und einen Massnahmenplan zu präsentieren. Als mittelfristiges Ziel soll wieder eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden können. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat in diesem Massnahmenplan alle Staatsebenen einschliesst, also Kanton, Bezirke und Gemeinden. Eine isolierte Betrachtung der Staatsaufgaben nur auf Stufe Kanton greift unseres Erachtens zu kurz. Gerade in diesem Rat wird ja immer wieder das strukturelle Defizit kritisiert. Dass das strukturelle Defizit auf Strukturen zurückzuführen ist, die teilweise aus dem letzten Jahrhundert stammen, wird gerne ausgeblendet. Zur Illustration eine paar Beispiele: Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Strukturvereinfachungen sind leider nicht mehrheitsfähig, wie die G-Reform oder die Justizreform. Hoffentlich ereilt die neue Verfassung nicht ein ähnliches Schicksal. Unser Bildungssystem hat sehr komplexe Strukturen. Trotz eines guten Managements hat aufgrund von drei Staatsebenen die Vielzahl von unterschiedlichsten Schulverwaltungen, Schulstandorten und Schulsekretariaten eben einen hohen Preis. Unser Spitalwesen wird ohne Strukturveränderung wie ein Naturgesetz jedes Jahr mehr kosten. Trotz des guten Managements

steigen die Kosten für den Kanton vom Jahr 2008 von 56 Mio. Franken im Jahr 2011 auf 67 Mio. Franken an. Das sind satte 20 Prozent mehr bei einem Budgetanstieg von 1, 2 oder 3 Prozent. Gewachsene Strukturen in der Landwirtschaft, gewachsene Strukturen im Gewässerunterhalt mit überlappenden Aufgaben für den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden, ja sogar für Wuhrkorporationen sind komplex und haben dementsprechend ihren Preis. Die gewachsenen Strukturen in unserem Steuerwesen, die der Kanton und unsere Gemeinden aktiv und unsere Bezirke passiv sicherlich ganz gut bewirtschaften, sind aber verglichen mit dem Kanton Zug viel komplizierter, langsamer, ineffizienter und teurer. Die FDP-Fraktion will einen sparsamen, bürgerfreundlichen Staat, wie es der Kanton Schwyz ist, und sie will mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung. Aber ohne Veränderungen der bestehenden Strukturen und Prozesse wird das schlicht nicht möglich sein. Das jährliche Ritual mit dem Erbsen zählen und dann das Zusammenstreichen von einzelnen Budgetpositionen können die künftigen Löcher von rund 100 Mio. Franken im Jahr nicht stopfen. Wenn wir die Strukturen und Prozesse in allen Departementen und auf allen Verwaltungsebenen nicht bewusst auf Effizienz ausrichten, wird es nicht funktionieren. Wenn der Kanton die Leistungen nicht ab- oder umbaut und den Effizienzgewinn zusammen mit den zwei anderen Staatsebenen nicht erzielt, wird jedes Jahr mit markigen Worten das strukturelle Defizit gepeitscht. Ohne mehrheitsfähige Veränderungen wird unser Reformstau bald länger sein als der jeweilige Osterstau vor dem Gotthard. Die FDP-Fraktion erwartet deshalb, dass alle Staatstätigkeiten auf allen Staatsebenen analysiert und wo sinnvoll und machbar verändert werden. Bei der Umsetzung wäre dann das Parlament gezwungen, sich auf politische Weichenstellungen zu konzentrieren. Unsere Traditionen dürfen nicht zum Kult werden. Sonst ist ein jährliches Defizit so sicher wie der Finanzausgleich von aussen nach innen. Fazit: Mit den erwähnten Verbesserungsvorschlägen kann die FDP-Fraktion das Budget 2010 einstimmig gutheissen. Den Finanzplan 2011-2013 beurteilen wir als unbefriedigend. Einstimmig erwarten wir bis spätestens zum Budget 2011 eine neue Haushaltstrategie und einen Massnahmenplan, der alle drei Staatsebenen einschliesst. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals sind wir einstimmig für die Beibehaltung des Steuerfusses von 120 Prozent.

*LA Dr. Georg Hess:* Ich beschränke mich auf die Replik und danke der Stawiko ganz herzlich für die intensive Zusammenarbeit. Sie war in den letzten Jahren noch nie so intensiv, wie dieses Jahr. Ich kann Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, versichern, dass diese Kommission sehr viel Arbeit geleistet hat, allein schon auf Stufe der Delegationen. Die Mitglieder haben einen Einblick in die Staatstätigkeit der kantonalen Verwaltung, den wahrscheinlich nicht viele Vorgängerinnen oder Vorgänger vor ihnen hatten. Ich danke diesen Leuten im Namen des Regierungsrates, dass sie den grossen Aufwand nicht gescheut haben, und ich danke ihnen auch für die kritisch-konstruktiven Diskussionen. Ich bin den drei Sprechern für das Eintreten und für ihre grundsätzliche Akzeptanz des Weges, den wir mit dem Budget gehen, dankbar. Die SP, die FDP und die CVP sind auch für die Beibehaltung des Steuerfusses von 120 Prozent. Es ist mir klar, und das nehme ich gerne entgegen, dass man jetzt und im nächsten Jahr vom Regierungsrat etwas erwartet. Der Regierungsrat hat das strategische Vorgehen festgelegt und wird die nötigen Dokumentationen und Unterlagen für eine Entscheidungsfindung vorlegen. Das ist versprochen und wird auch so sein. Somit freue ich mich auf eine lebhaftete Detailberatung.

Eintreten ist obligatorisch.

### **Detailberatung**

#### *Volkswirtschaftsdepartement; Wirtschaftsförderung*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Das Konto 23420.365.60, Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, ist um 161 200 Franken auf 838 800 Franken zu kürzen.

Diese 161 200 Franken setzen sich zusammen aus folgenden Einzelposten: 40 000 Franken für die Erstellung einer Wertschöpfungsstudie zum Finanzplatz Kanton Schwyz; 5 000 Franken für weitere Wertschöpfungsstudien und Projekte, 16 200 Franken Mitgliederbeitrag im Benchmark-Club des BAK Basel und 100 000 Franken für die Überarbeitung des Umsetzungsprogramms für die Strategie „Wirtschaft und Wohnen“.

*KR Dr. Martin Michel:* Es soll gespart werden, man will 161 000 Franken einsparen bei einem Gesamtbudget von 1 Mrd. Franken. Ob das gespart ist, weiss ich nicht, denn wenn Kosten allenfalls nur verlagert werden, weil man die Informationen an einem anderen Ort holen muss, oder wenn Mehreinnahmen verhindert werden, bin ich nicht sicher, ob das wirklich Sparen ist. Streichen allein heisst nicht sparen. Man muss auch wissen, welche Konsequenzen daraus entstehen. Zweifellos werden diese aufgezählten Posten nicht selbstredend sein; man muss dahinter stehen können und schauen, was damit gemeint ist. Generell ist zu sagen, dass es häufig keinen Sinn macht, an einem Budget herumzuflicken. So jedenfalls ist es in der Privatwirtschaft. Es geht dabei um ein gesamtes System, das zusammenhängend ist. Wenn man an einem Rädchen dreht, funktioniert es bei einem anderen nicht mehr, es klemmt oder es fehlt etwas, was an einem anderen Ort die Voraussetzung bildet. Die punktuellen Massnahmen müssen wohl überlegt sein, und gespart wird meistens nicht mit dem Budget, sondern dann, wenn in der Gesetzgebung wirklich auf Leistungen verzichtet wird, wie dies heute Morgen bereits gesagt wurde. Einer der drei Posten, bei dem man sparen will, ist das internationale Benchmarking. Meines Wissens ist das eine Mitgliedschaft, die darauf hinausläuft, dass wir einmal Informationen von anderen Städten, von anderen Gemeinden haben, wo es nachher eine Studie gibt, und diese Studie wird dann veröffentlicht. Dort sieht man aufgrund der Zahlen und der Statistiken die Informationen, die uns als Basis dienen können, die der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung nützlich sind. Man kann die Posten streichen, aber dann haben wir diese Zahlen nicht mehr. Das Zweite, das wir dann nicht mehr haben werden, ist unser guter Rang, den wir uns im Wettbewerb erkämpft haben mit Leistungen, die wir anbieten, mit tiefen Steuern oder mit anderen Dingen. Das weiss dann niemand mehr, weil es im Benchmarking gar nicht figuriert. Man hat gar keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen. Wenn sich jemand an einem Ort im Kanton Schwyz ansiedeln will, kann man ihm gar nicht darlegen, wie es an diesem oder an einem anderen Ort ist. Das sind reine Public-relations, die uns sehr dienen, um gewisse Ansiedlungen zu haben, und Ansiedlungen bringen auch, zumindest nach Ansicht der bürgerlichen Parteien, mehr Ertrag und weniger Kosten. Bei der Studie über die Finanzdienstleister muss man wissen, dass die ganze Bruttowertschöpfung der Finanzdienstleister im Kanton Schwyz sehr gross ist, weil wir für sie eine grosse Bedeutung haben. Vor allem führen diese Finanzdienstleister auch einige Synergien mit anderen Berufsgattungen herbei. Wie diese aussehen und wie die Vernetzung aussieht oder welche Vor- und Nachteile sie haben, soll eben diese Studie aufzeigen. Sie soll Basis bilden, damit wir vorbereitet sind bei Schwierigkeiten, um rechtzeitig die richtigen Massnahmen ergreifen zu können. Das kostet etwas. Sie können das zwar streichen, aber ich muss Ihnen doch sagen, dass ein Rauchmelder günstiger ist als die Feuerwehr. Es lohnt sich, dass wir diese Investitionen vornehmen und die nötigen Vorsichtsmassnahmen treffen, um rechtzeitig reagieren zu können. Was Sie sicher nicht tun dürfen, was absolut falsch wäre, ist, dass Sie bei der Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ den Hebel ansetzen. Bei einer Strategie können Sie zwei Fehler machen. Der erste Fehler ist, gar keine Strategie zu haben, und der zweite Fehler ist, eine vorhandene Strategie nicht umzusetzen. Mit dem Streichungsantrag begehen Sie beide Fehler gleichzeitig. Wir haben einmal eine Strategie aufgestellt, die in den Bezirken, Gemeinden aber auch in den Regionalverbänden grosse Beachtung gefunden hat. Man hatte eine Ausrichtung, bei der man sich aufgrund von Grenzen und Zielsetzungen orientieren konnte. Sie wollen diese Strategie nun nicht mehr weiterverfolgen. Eine Strategie, eine laufende Planung ist nötig, aber wenn man sie nicht mehr weiter verfolgt, wird sie nutzlos. Eine Strategie läuft ab und ist dann nicht mehr aktuell. Das Geld, das wir dafür ausgegeben haben, ist somit hinausgeworfenes Geld. Wenn Sie eine Strategie haben und sie nicht umsetzen, haben Sie das Geld ebenfalls aus dem Fenster geworfen. Bei diesem Punkt dürfen Sie den Hebel also nicht ansetzen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Er bringt nichts, wir sparen unter dem Strich gesehen nichts. Wir streichen zwar etwas, aber wir verhindern

damit, dass wir Mehreinnahmen tätigen können, und wir verhindern, dass Leistungen, die genutzt werden, nachher nicht mehr vorhanden sind und einfach verschoben werden.

*KR Andreas Meyerhans:* KR Michel hat alle Gründe aufgeführt, die auch die CVP-Fraktion bewegen haben, sich gegen diese Streichung auszusprechen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Budgetposition unverändert beibehalten wird. Wir haben eine Strategie; sie ist bereits fünfjährig, und der Regierungsrat fasst vorausschauend eine Überarbeitung ins Auge. Aus diesem Grund sind auch wir für Beibehaltung der Budgetposten.

*KR Fritz Bruhin:* Das sehe ich ganz anders. Wir haben seinerzeit die Prüfung des ganzen Budgets vollziehen müssen, und wir sprechen hier von einer Budgetposition „Massnahmen zur Wirtschaftsförderung“. Das ist ganz klar eine Position, über die man diskutieren kann. Wenn wir hier nicht mehr anfangen zu diskutieren, dann müssen wir hier gar nichts mehr diskutieren. Dann frage ich mich, weshalb wir uns überhaupt die Mühe nehmen, zwei Tage lang jede Budgetposition zu hinterfragen und zwar nicht, ob dieser Posten in den Werten richtig positioniert ist, sondern ob es ihn überhaupt braucht. Hier geht es eben um eine Massnahme zur Wirtschaftsförderung, bei der man geteilter Meinung sein kann, ob es sie braucht oder nicht. Wir haben den Antrag gestellt, dass wir die Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ nicht jetzt, also nicht für das Budget 2010 aufgleisen. Meinetwegen kann man beim Budget 2011 oder 2012 wieder damit kommen. Wir wissen ja noch gar nicht, wohin wir gehen. Zum Umsetzungsprogramm der Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ muss ich einfach sagen, dass das in der heutigen Situation, in der wir stehen, meines Erachtens eine Angelegenheit des Volkswirtschaftsdirektors ist. Dieser muss das jetzt durchziehen. Er kann dann wieder eine Studie erarbeiten, wenn wir genügend finanzielle Mittel im Hintergrund haben. Zu den anderen Positionen muss ich sagen, dass wir auf die Wertschöpfungsstudie „Finanzplatz Kanton Schwyz“ dieses Jahr mit gutem Gewissen verzichten können. Wenn dann der Volkswirtschaftsdirektor sagt, es wäre jetzt wieder darüber zu diskutieren, können wir wieder darauf zurückkommen. Wir wollen es ja diskutiert haben, halten es aber jetzt für den falschen Moment. Dann zu den 5 000 Franken für „Weitere Wertschöpfungsstudien, Projekte“: Es ist völlig sinnlos, das jetzt ins Budget zu packen, nachdem wir ohnehin unter einem angespannten Budget stehen. Deshalb müssen wir jetzt einfach rigoros das streichen, was wir auch vertreten und verkraften können. Dann zum BAK Basel: Es ist ja interessant, wenn Schwyz mit Paris, London usw. verglichen wird. Mich nimmt nur wunder, was uns das theoretisch bringen soll. Ich habe über das BAK Basel bei meinen Delegationsbesuchen am Rande etwas mitbekommen. Mit diesen Zahlen konnten wir bis jetzt fast gar nichts anfangen. Nach meiner Beurteilung können wir sehr gut darauf verzichten. Sollte uns daraus ein Nachteil erwachsen, können wir bei guter Finanzlage durchaus wieder darauf zurückkommen. Es ist ja nicht in Stein gemeisselt, dass man solche Dinge unbedingt jetzt weiter verfolgen muss.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Wer hat diesen Kanton zu führen? Wer hat die Strategien in diesem Kanton aufzubauen? Das ist doch eindeutig primär der Regierungsrat. Wir in diesem Parlament können das nicht. Wir können höchstens eine vorgelegte Strategie kritisieren oder versuchen, sie zu ändern. Was braucht es für eine vernünftige Strategie: Es braucht vernünftige, adäquate und vor allem lückenlose Entscheidungsgrundlagen. Wie wollen Sie entscheiden, wohin wir mit diesem Kanton wollen, wenn Sie keine Grundlagen haben, wenn sie nicht wissen, welches die Ausgangslagen sind, welches die Sachumstände usw? Wir können doch nicht blind im Zeug umhertappen und nach ein paar Jahren je nach Gefühl sagen, jetzt machen wir wieder eine, zwei Studien, sehen wir einmal, wo wir stehen. Das ist planlos und schlicht verantwortungslos. Wir müssen dem Regierungsrat anständige Entscheidungsgrundlagen ermöglichen, damit er uns eine vernünftige Strategie vorlegen kann. Zu diesem Zweck sind die aufgezählten Studien nötig und richtig. Wir können nicht nach Zufälligkeiten irgendwann wieder kommen und sagen, jetzt haben wir genug Geld, jetzt können wir es uns wieder leisten. So geht das nicht, und so kommen wir mit diesem Kanton nicht vernünftig vorwärts. Dieser Kanton hat ebenfalls eine Strategie zu fahren. Wir können nicht kutschieren wie vor 20, 30 oder 50 Jahren. Heute geht das nicht mehr. Wir sind ein

komplexer Kanton und brauchen vernünftige Grundlagen. Ich empfehle dem Rat deshalb, den Streichungsantrag abzulehnen.

*RR Kurt Zibung:* Ich habe von der Stawiko eigentlich nicht gehört, worum es geht und warum sie den Antrag auf Streichung stellt. Das ist schade. Ich habe mir zuerst überlegt, ebenfalls sitzen zu bleiben, ebenfalls zu grämen, zerschlagen zu sein über die schlechten Zeiten und deprimiert durch die Welt zu gehen. Ich bin jetzt aber nicht nur aus Höflichkeit aufgestanden, sondern aus Überzeugung und weil ich mich für die zur Diskussion stehenden Budgetposten einsetzen will. Es ist wichtig, dass wir die Mittel haben. Angst, Missmut und Schlechtmacherei sind keine Staatsführung, das ist komplett falsch. Ich gehe durch die Landschaft, spreche mit grösseren und kleineren Unternehmungen, und das nicht nur im Kanton Schwyz. Was sagen mir diese? Sie sagen, es sei jetzt unsere Aufgabe, eine Strategie zu entwerfen für die Zeit nach der Krise, eben gerade für diese Situation, damit wir nachher richtig handeln. Was für diese gilt, gilt sicher auch für uns. Ich nehme für unsere Regierung in Anspruch, dass sie die Führungsverantwortung auch übernehmen will. Aber wenn sie das will, müssen Sie ihr auch die Instrumente zur Verfügung stellen. Auch wir sind vom Volk gewählt, und auch uns hat das Volk einen Auftrag erteilt. Wir haben zu managen und zu führen in diesem Kanton. Das tue ich jetzt seit ein paar Jahren, deshalb wehre ich mich vehement. Diese Instrumente brauchen wir, denn wir müssen Informationen und Führungswissen haben. Einerseits brauchen wir Steuerungswissen, das wir beim BAK Basel beziehen. Das ist sehr wichtig, denn es ist ein Benchmarking-Vergleich. Da sind wir in allen internationalen Studien enthalten und man wird auf uns aufmerksam. Wenn wir Arbeitsplätze ansiedeln wollen, braucht es diesen Spiegel, den wir international haben. Wir brauchen aber auch Steuerungswissen über die wohl wichtigste Branche in unserem Kanton, die sich in den letzten Jahren etabliert hat, und zwar nicht nur, weil es dann dem Bezirk Höfe gut geht. Wenn es ihm nämlich gut geht, haben wir über den Finanzausgleich eine Wirkung bis ins hinterste und letzte Dorf unseres Kantons. Wollen Sie denn das nicht? Ich habe in der NZZ ein Interview gelesen von Privatbankier Odier, der ein grosser Begriff ist. Dieser sagte: „Unsere Genfer Regierung setzt sich zurzeit sehr stark ein für die Ansiedlung von Finanzdienstleistern am Genfersee.“ Was tun wir: Wir streichen ärmlich eine Position. Wir brauchen Daten, damit wir erfolgreich sein können, und wir brauchen sie jetzt, damit wir in Zukunft überleben und die politische Verantwortung tragen können. Zufälligkeiten sind eine schlechte Politik. Sie hilft zwar jenen, die hauptsächlich ein Durcheinander veranstalten wollen, denn wie wir wissen, hat man in einem Durcheinander politisch mehr Macht. Aber das ist nicht das Ziel des Kantons Schwyz. Der Kanton Schwyz steht an der Spitze der schweizerischen Rangliste in den verschiedensten Positionen. Diese Position wollen wir behalten, wir miteinander, und da brauchen wir die Hilfe und Unterstützung des Rates, damit wir die entsprechenden Datenanalysen vornehmen können. Männer und Frauen, geben Sie der Führung eine Chance und nicht dem Missmut. Geben Sie uns bitte die Gelder, die wir brauchen, um Strategien aufzuziehen. Wir werden sie vorlegen, wie jene vor fünf Jahren, die in den letzten Jahren sehr, sehr erfolgreich war auf allen Ebenen. Das gibt uns Sicherheit für die Arbeitsplätze, das gibt uns aber auch eine Stärkung auf der Ertragsseite. Das brauchen wir in unserem Kanton; das stärkt schlussendlich den Standort Kanton Schwyz und unseren Wohlstand generell. Es ist Zeit, dass in diesem Land die positiven Kräfte wieder langsam zum Zuge kommen für jene, die führen und Verantwortung tragen wollen.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 51 zu 38 Stimmen abgewiesen.

#### *Amt für Migration*

*KR Margret Kessler:* Meine Frage betrifft Konto 23740.431.10, Passgebühren. Stimmen die Gebühren noch, nachdem die Ausstellung der Identitätskarten weiterhin bei den Gemeinden bleibt?

*RR Kurt Zibung:* Diese Position wurde umgerechnet. Sie stimmt so nicht mehr, weil die Gebühreneinnahmen aus den Identitätskarten jetzt selbstverständlich bei den Gemeinden bleiben. Es ist ein geschätzter Betrag von etwa 200 000 Franken, der wegfällt.

#### *Bildungsdepartement, Beiträge Sonderschulung*

*KR Adrian Dummermuth:* Meine Frage betrifft Konto 24177, Beiträge Sonderschulung. Der Regierungsrat schreibt im Bericht, es sei ein Anstieg bei den Zahlen der Sonderschüler zu erwarten. Diese Einschätzung teile ich. Unter Position 452.00 werden die Gemeindebeiträge ausgewiesen, welche die Gemeinden pro Sonderschüler und Jahr übernehmen müssen. Im Jahr 2010 sind das insgesamt 9.2 Mio. Franken, rund 170 000 Franken mehr als im Jahr 2009. Bei der Budgetierung der Gemeindebeiträge geht man davon aus, dass die Zahl der Sonderschüler unverändert bleibt. Interessant wird es aber, wenn man die Position 365.00 betrachtet. Der Betrag des Kantons fällt im Vergleich mit dem Jahr 2009 um 5 Mio. Franken tiefer aus. Heisst das jetzt, dass wir weniger Sonderschüler erwarten? Wahrscheinlich nicht. Da ich nicht davon ausgehe, dass die Tarife der externen Sonderschulen günstiger werden, nehme ich an, dass jemand für die 5 Mio. Franken aufkommen muss. Ich frage Sie, wer bezahlt diese?

*RR Walter Stählin:* Bei den Gemeindebeiträgen verhält es sich so, wie KR Dummermuth sagt. Wir hoffen, dass wir eine Stabilisierung zu Stande bringen bei den Sonderschülern. In den letzten Jahren hatten wir leider eine starke Zunahme. Die Sorte von Sonderschülern, die uns vor allem Sorgen bereitet, betrifft die Verhaltensauffälligen und nicht die körperlich oder geistig Behinderten. Beim Konto 365.00 verhält es sich so, dass wir mit der Inkraftsetzung der NFA per 1. Januar 2008 rund 20 Mio. Franken Kosten von der IV/BSV, also von der Sozialversicherung, übernehmen mussten. Das verursachte uns grosse Schwierigkeiten beim Budgetieren. Vorher, also bis zum Jahr 2008, haben die ausserkantonalen Sonderschulheime jeweils die Beiträge von der IV und der BSV direkt erhalten. Das haben sie jetzt nicht mehr, was in der Vollkostenrechnung zu höheren Kosten geführt hat. Die jetzt budgetierten 23 Mio. Franken entsprechen in etwa der Realität, berechnet auf die rund 100 Schüler, die wir ausserkantonal platziert haben. Wir hatten zu vorsichtig, also zu hoch budgetiert, deshalb sind es jetzt 5 Mio. Franken weniger.

#### *Verwaltung, Reise- und Spesenentschädigungen*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Das Konto 24100.317.00, Reise- und Spesenentschädigungen, ist um 7 000 Franken auf 160 000 Franken zu kürzen.

Im Voranschlag 2009 waren 150 000 Franken budgetiert, und wir hatten einen Nachkredit von 10 000 Franken, was im Jahr 2009 Gesamtausgaben von 160 000 Franken ergibt. Gemäss Auskunft des Amtsvorstehers seien für das kommende Jahr zusätzliche Mitarbeitende vorgesehen, die diese Ausdehnung rechtfertigen würden.

*RR Walter Stählin:* Dabei handelt es sich um eine Schätzung. In diesem Konto werden die Spesen von rund 130 Mitarbeitenden abgerechnet, und das ist relativ schwierig zu budgetieren. Es ist möglich, dass die 160 000 Franken reichen, aber eventuell reichen sie eben auch nicht. Wir verzeichnen in den letzten Jahren eine zunehmende Reisetätigkeit bei unseren Fachleuten, die für die Schulaufsicht zuständig sind. Das sind zum Teil „Feuerwehrmänner“ oder „Krisenmanager“, die hinaus in die Schulen müssen, wenn es „brennt“, und da haben die Aktivitäten und die Reisetätigkeit eben zugenommen. Wenn Sie den Betrag kürzen wollen, opponiere ich nicht, wir gehen aber davon aus, dass es ungefähr in diesem Bereich liegen könnte.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Stawiko wird mit 47 zu 32 Stimmen angenommen.

## *Reformprojekte, Nachqualifikation Englisch Primarschule*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Das Konto 24100.308.00, Nachqualifikation Englisch Primarschule, ist um 25 000 Franken auf 25 000 Franken zu kürzen.

In den Jahren 2009 und 2010 werden im Rahmen dieser Nachqualifikation nur noch Begleitzirkel angeboten. Bereits im laufenden Jahr bis zum November sind 35 Begleitzirkel durchgeführt worden und haben zu Kosten von 12 526 Franken geführt. Im Jahr 2010 sind noch maximal 12 bis 15 Begleitzirkel geplant. Das Amt für Volksschulen schreibt auch, dass für das Jahr 2010 die budgetierten 50 000 Franken nicht vollumfänglich benötigt werden.

*RR Walter Stählin:* Diesen Budgetposten kann man tatsächlich um 25 000 Franken reduzieren. Es ist aber nicht so, dass wir einfach zu viel budgetiert hätten. Der Rat hatte einen Verpflichtungskredit gesprochen für die Nachqualifikation Englisch, die während vier Jahren lief. Das Projekt dieser Nachqualifikation läuft im Verlauf des nächsten Jahres aus. Im Jahr 2011 wird dieser Budgetposten dann gar nicht mehr enthalten sein. Es gibt auch viele Leistungen von Dritten, und die Rechnungsstellung dieser Drittleister erfolgte nicht immer im gleichen Jahr, in dem die Leistung erbracht wurde. Wir haben jetzt erwirken können, dass die Leistungen dieses Jahres auch im gleichen Jahr verrechnet werden, so dass die 25 000 Franken im Budget 2010 ausreichen werden, um die restlichen Projektkosten des Begleitzirkels noch begleichen zu können.

*KRP Christoph Pfister:* Inzwischen ist das Büro des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden bei uns eingetroffen. Es setzt sich wie folgt zusammen: Grossratspräsident Ruedi Eberli, Grossratsvizepräsidentin Vreny Kölbener, erster Stimmenzähler Alfred Inauer, zweiter Stimmenzähler Josef Schmid und dritter Stimmenzähler Martin Bürki. Ich begrüsse Sie hier im Parlament und hoffe, Sie haben den Plausch an unserer Debatte. Der Besuch wird für kurze Zeit bei uns verweilen und anschliessend mit Staatsarchivar Kaspar Michel das Bundesbriefmuseum besichtigen. Nach einem Dorfrundgang gibt es einen Apéro im Ital Reding-Haus mit anschliessendem Nachtessen mit der Ratsleitung des Kantons Schwyz.

Der Rat begrüsst die Gäste mit einem Applaus.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 89 zu 2 Stimmen angenommen.

## *Amt für Berufs- und Studienberatung*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Das Konto 24500.301.00 sowie die direkt damit zusammenhängenden Konten 303.00 und 304.00 sind um 285 000 Franken zu kürzen.

Die Begründung habe ich bereits heute Morgen ausführlich geliefert.

*KR Beat Keller:* Wie Sie heute Morgen gehört haben, hat die Stawiko bei diesem Amt noch etwas Speck vorgefunden, der nicht mehr sein müsste. Nach den Ausführungen des Bildungsdirektors von heute Morgen ist die CVP-Fraktion zur Erkenntnis gelangt, dass man nicht einfach 285 000 Franken streichen kann. Wir sind der Meinung, dass eine Kürzung des Budgetpostens um 85 000 Franken reicht, denn jetzt liegen neue Erkenntnisse vor. Es kann nicht sein, dass beim Amt für Berufs- und Studienberatung einfach zwei Personen entlassen werden. Gemäss den Anstellungs-

bedingungen der kantonalen Verwaltung ist es auch gar nicht möglich, innerhalb eines Jahres Leute zu entlassen. Deshalb stellen wir den Antrag:

Das Konto 24500.301.00 sowie die direkt damit zusammenhängenden Konten 303.00 und 304.00 sind um 85 000 Franken zu kürzen.

*KR Patrick Notter:* Es freut mich, dass die Voten der SP-Fraktion und des Bildungsdirektors Spuren hinterlassen haben. Die Kürzung um 285 000 Franken hätte einen massiven Leistungsabbau zur Folge gehabt und dies in einem sehr sensiblen Bereich. Dort sind Jugendliche darauf angewiesen, dass sie eine professionelle Begleitung erhalten, damit sie beruflich auf den richtigen Weg kommen. Im Sinne eines Kompromisses und einer Schadensbegrenzung unterstützt die SP-Fraktion die Kürzung um 85 000 Franken.

*RR Walter Stählin:* Ich danke bestens für diesen Antrag. Ich habe dem Rat die Begründung bereits heute Morgen unterbreitet, und ich habe sie auch der Gesamt-Stawiko dargelegt. Unmittelbar vor der Abstimmung hat der Stawiko-Präsident gemäss Protokoll gesagt: „Mit der beantragten Verweigerung der Genehmigung des Leistungsauftrages geht es nicht primär darum, Leistungen abzubauen, sondern die Budgetreserven herunterzufahren.“ Anhand des Papiers der Delegationsleiterin Petra Steimen, das ich an der Gesamt-Stawikositzung zum ersten Mal gesehen habe, kommt tatsächlich zum Ausdruck, dass wir jeweils nur 90 Prozent des Budgets ausgelöst hätten. Ich konnte unmöglich innerhalb von wenigen Minuten reagieren und verifizieren, wie sich die nicht aufgebrauchten Budgetposten überhaupt zusammensetzen. Ich habe es heute Morgen erwähnt; bei den Leistungsaufträgen sind gemäss genauer Nachkalkulation des Personalamtes im Budget 2010 56 000 Franken Reserven enthalten. Wenn Sie die 285 000 Franken streichen, dann ist das unmöglich anders zu realisieren als mit einem Stellenabbau. 88 Prozent des Gesamtbudgets setzen sich aus den Gehältern zusammen, und es ist unmöglich, auf der Sachaufwandseite die entsprechenden Einsparungen vorzunehmen. Sie haben in der Stawiko beschlossen, die Budgetreserven reduzieren zu wollen, aber nicht mit Leistungen oder mit Stellen. Die Budgetreserven betragen jetzt nachweisbar 56 000 Franken. Die Differenz zum Antrag Keller beträgt dann noch rund Fr. 30 000.–, und diese können wir irgendwo einsparen bei der Berufs- und Studienberatung. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Keller zu folgen.

*KR Dr. Martin Michel:* Das Papier von KR Steimen erstaunt mich jetzt schon. KR Steimen gehört nicht zu denen, die falsche Zahlen schreiben. Es sind tatsächlich Budgetunterschreitungen in den Jahren 2003 bis 2008, die mindestens bei einem Betrag von 200 000 Franken liegen. Da bitte ich doch darum, den Rat aufzuklären, weshalb es zu diesen Budgetunterschreitungen gekommen ist. Der zweite Punkt ist der, dass wir ein Reglement haben, das tatsächlich Schwierigkeiten bietet, Stellen zu streichen. Dieses Reglement befindet sich in Revision. Man soll deshalb gerade dieser Problematik dort Rechnung tragen. Bei einer allfälligen Budgetänderung oder wenn der Gesetzgeber Änderungen vornimmt, soll die Möglichkeit bestehen, eine Entlassung auszusprechen. Es kann ja nicht sein, dass wir im Budget eine Streichung beschliessen und der Kanton dann sagt, er dürfe die Leute nicht entlassen. Das muss geregelt werden. Zudem müssen Sie meines Erachtens niemanden entlassen. Sie müssen sich aber einmal fragen, ob die erbrachten Leistungen auch richtig honoriert werden. Ich habe nämlich gehört, es seien vermehrt auch Erwachsene, also nicht nur Kinder und Jugendliche, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, und zwar gratis und franko. Vielleicht kann die Budgeteinsparung damit erreicht werden, indem man dort einen Gebührentarif erlässt und die Leistungen, die Erwachsene beziehen, mit einer angemessenen Gebühr belegt. Ich bitte um eine Antwort auf diese drei Fragen.

*RR Walter Stählin:* Das Papier, mit dem KR Steimen aufgezeigt hat, dass wir nur rund 90 Prozent des Budgets ausgeschöpft haben, entspricht der Tatsache; das ist so. Ich habe heute Morgen auch gesagt, dass bei den WOV-Leistungsaufträgen gemäss Angaben des Personalamtes und gemäss unserer eigenen Kontrolle bei den Löhnen Reserven zwischen 70 000 und 200 000 Franken enthalten waren. Das Amt Berufs- und Studienberatung hat einen Mitarbeiterstab, der vom

Alter her leicht über dem Durchschnitt anderer Ämter liegt. Sie wissen, dass ältere Mitarbeitende bei den Nebenkosten und bei den Beiträgen an die Pensionskasse auch einen grösseren Aufwand bedeuten. Wenn jemand frühzeitig in Pension geht und eine jüngere Person nachfolgt, macht das schnell einmal einen Lohnunterschied von 30 000 bis 40 000 Franken aus. Dann gab es auch ein Informatik-Projekt und den Anschluss der Berufs- und Studienberatung ans Kantonsnetz, das über mehrere Jahre, eben in dieser Zeitspanne, verschoben werden musste. Dieses Projekt wurde mit rund 60 000 Franken beziffert. In Bezug auf die Entlassungen verhält es sich so, dass man Leute entlassen kann, auch wenn das nicht ganz so einfach ist. Gemäss Personal- und Besoldungsverordnung haben die Leute dann Anspruch auf Erläuterungen, auf Begründungen, auf Abfindungssummen usw. Wenn Sie den Widerspruch aufrechterhalten wollen und auf der einen Seite 285 000 Franken streichen, aber auf der anderen Seite die Leistungen nicht abbauen wollen, dann dürfen Sie den Posten eben nur um 85 000 Franken reduzieren. Das Angebot der Erwachsenenberatung ist kostenlos; das ist eine Dienstleistung. Meines Wissens erheben nur die Kantone Luzern und Zürich Gebühren, alle anderen Kantone bieten diese Leistung ebenfalls unentgeltlich an. Wir haben das Ganze vor zwei Jahren berechnen lassen und dabei festgestellt, dass bei einer Kostenpflicht Aufwand und Ertrag in einem derartigen Missverhältnis stehen würden, dass wir es lieber bei der Gratistleistung belassen. All das sind Fragen, die man diskutieren kann und die wir auch diskutieren möchten zusammen mit den Betroffenen oder den Verantwortlichen des Amtes und der Stawiko-Delegation. Dafür müssten wir aber Zeit haben; das geht nicht innerhalb von ein paar Tagen. Dass wir hier eine etwas schwierige Situation haben und die Details zuhanden des Kantonsrates nicht seriös abklären konnten, hängt auch mit der knappen Zeit zusammen, die wir hatten, um diese Fragen zu beantworten zusammen mit der Stawiko. Das soll im nächsten Jahr anders sein. Ich bitte Sie, dem Antrag Keller zu folgen.

*KR André Rüegsegger:* Es fällt mir schwer, es einzugestehen, aber ich kapiere das nicht. Sind nun die Reserven, die im Raum stehen, nicht ausgeschöpfte Personalkosten, oder sind es Reserven, die man in einer anderen Position nicht gebraucht hat? Es ist relativ entscheidend, ob wir 285 000 Franken streichen bei nicht ausgeschöpften Personalkosten oder ob wir sie anderweitig streichen.

*RR Walter Stählin:* Die nicht ausgeschöpften Gelder machen zwischen 70 000 und 200 000 Franken aus und betreffen den Bereich der Gehälter. Wir sind damit aber bereits bei den Budgets 2009 und 2010 entsprechend heruntergefahren, womit die Reserven nicht mehr in diesem Ausmass vorhanden sind. In Bezug auf die Reserven im Budget 2009 weiss man anhand einer Hochrechnung ziemlich genau, dass wir solche Reserven nicht mehr haben werden. Gemäss Berechnung des Personalamtes ist im Budget 2010 in der Position 301.00 eine Reserve von 56 000 Franken enthalten. Brauchen werden wir sie nicht. Wir haben 18 Vollzeitstellen, also 28 Angestellte, die von diesem Konto betroffen sind. Mehr Personal wird es nicht geben, und wenn wir weniger Mittel brauchen, was wegen allfälligen Pensionierungen möglich wäre, führt das zu Minderaufwendungen. Das ist aber eine Spekulation und kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Wir sprechen also von Reserven im Budget 2010 von 56 000 Franken. Für die Differenz zu den 85 000 Franken gemäss Antrag Keller könnte ich die Verantwortung übernehmen, dass wir diese irgendwo einsparen können.

*LA Dr. Georg Hess:* Ich muss noch etwas richtig stellen in Bezug auf die Aussage, man könne Mitarbeitenden des Kantons nicht kündigen. Wir unterstehen beim Personal den Anstellungsbedingungen des öffentlichen Rechts. Unsere Personal- und Besoldungsverordnung widerspiegelt die heutige Bundesgerichtspraxis. Wir können jedem Mitarbeitenden kündigen; das haben wir dieses Jahr auch verschiedentlich getan. Die Tatsache ist aber, dass man diesen Leuten aufgrund der geltenden Bundesgerichtspraxis je nach Alter oder Dienstjahren eine Abfindung bezahlen muss. Deshalb ist damit zu rechnen, dass bei der Entlassung von zwei Personen rund 200 000 Franken als Abfindung zu bezahlen wären. Dieser Hinweis ist in meinen Augen relativ wichtig, bevor Sie entscheiden. Es geht ja nicht um einen Leistungsabbau, sondern es geht darum, Reser-

ven zu entfernen. Reserven entfernen Sie aber nicht, indem Sie die 285 000 Franken streichen, sondern dann, wenn Sie die 85 000 Franken gemäss Antrag Keller streichen.

*KR Urs Birchler:* Auf der gleichen Seite steht „Büromieten und Wartung 55 000 Franken“. Alle Mieten der Liegenschaften laufen jedoch über das Hochbauamt. Ich möchte wissen, was die 55 000 Franken hier zu suchen haben.

*RR Walter Stählin:* Es handelt sich dabei um eine etwas unglückliche Kontobezeichnung. Bis vor wenigen Jahren ist die Gesamtmiete unter diesem Konto gelaufen. Die Miete der Berufs- und Studienberatung kostet 480 000 Franken pro Jahr und wird seit ein paar Jahren nicht mehr beim Bildungsdepartement, sondern beim Hochbauamt eingestellt. Bei den 55 000 Franken handelt es sich um Unterhaltsarbeiten, Reinigungsarbeiten oder kleine Reparaturen, die der Mieter selber übernehmen muss, und betreffen die drei Standorte Einsiedeln, Goldau und Pfäffikon.

#### 1. Abstimmung

45 Ratsmitglieder sprechen sich für eine Kürzung um Fr. 85 000.-- aus und 40 Ratsmitglieder für eine Kürzung um Fr. 285 000.--.

#### 2. Abstimmung

Die Kürzung um Fr. 85 000.-- setzt sich mit grossem Mehr gegen die Vorlage des Regierungsrates durch.

#### *Amt für Umweltschutz*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Das Konto 29110.301.00 ist um 11 700 Franken zu kürzen.

Die Begründung habe ich heute Morgen geliefert.

*KR Hans Messerli:* Ich präzisiere, dass der Antrag der Stawiko auf Streichung von 0.6 Personalstellen lautet. Wenn sich im Verlauf der Debatte im Parlament andere Voraussetzungen ergeben, wie das heute der Fall war, dann sind einfach andere Grundlagen vorhanden, aber den Stawiko-Antrag muss KR Duss so formulieren, wie er im Stawiko-Protokoll enthalten ist.

*KR Beat Keller:* Was wir jetzt hier erleben, nämlich dass der Vizepräsident der Stawiko einen Stawiko-Antrag vorliest, der nicht der Wahrheit entspricht, habe ich in diesem Parlament noch nie erlebt. Der Antrag der Stawiko lautet, das Konto sei um 0.6 Personalstellen zu kürzen. Diesen Antrag möchte ich denn auch empfehlen, und darauf soll man zurückkommen. Ich habe am Morgen lange genug ausgeführt, was in diesem Amt so abläuft. Wenn es heisst, im Stellenplan seien 0.6 Personalstellen nicht besetzt, dann sind 0.6 nicht besetzt. Woher man plötzlich mit den 0.1 Personalstellen kommt, ist mir ein Rätsel. Ich empfehle dem Rat, den Stawiko-Antrag zu unterstützen mit den 0.6 Personalstellen, was etwa 120 000 Franken ausmacht.

*KR Walter Duss:* Ich möchte kurz etwas erläutern. Ich bin fälschlicherweise davon ausgegangen, wir hätten heute Morgen 0.1 Personalstellen beschlossen. Es lag keine Absicht dahinter und ich entschuldige mich dafür. Den unrichtigen Antrag ziehe ich selbstverständlich zurück; der Stawiko-Antrag lautet richtig:

Das Konto 29110.301.00 ist um 70 200 Franken zu kürzen.

*RR Andreas Barraud:* Ich habe die Zahlen dem Stawiko-Präsidenten, der Delegation sowie den Fraktionspräsidenten geliefert. Wenn es bei der Kommunikation einen Fehler gegeben hat, ist das nicht unser Problem. Es ist richtig, das Parlament hat heute Morgen den Leistungsauftrag des

Amtes für Umweltschutz verweigert. In Bezug auf den Antrag der Stawiko mit den 0.6 Personalstellen habe ich dem Rat aufgezeigt, dass bei der Erhebung der Zahlen Fehler passiert sind, so dass wir effektiv nicht von 0.6, sondern von 0.1 Stellen sprechen. Ich war der Meinung, das Parlament habe aufgrund dieser Begründungen den Leistungsauftrag mit den 0.1 Stellen nicht genehmigt. Ich bitte Sie deshalb, das Konto 301.00 um die 0.5 Personalstellen zu kürzen.

Abstimmung

Der Antrag der Stawiko wird mit 79 zu 9 Stimmen angenommen.

#### *Amt für Natur und Landschaftsschutz*

*KR Walter Duss:* Ich stelle namens der Stawiko den Antrag:

Das Konto 29260.301.00 sowie die direkt damit zusammenhängenden Konten 303.00 und 304.00 sind um 50 000 Franken zu kürzen.

*KR Marcel Dettling:* Ich stelle zum gleichen Konto den Antrag:

Die erwähnten Konten sind um 100 000 Franken zu kürzen.

Wir haben heute Morgen von KR Schwiter gehört, dieses Amt sei total überlastet, es habe zu wenig Leute, um den Aufträgen von Bund und Kanton nachzukommen. Ich erinnere mich an etwas ganz Anderes. Wir hatten die Behandlung der Biotopschutzverordnung und mussten feststellen, dass das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ohne klar definierten Auftrag versucht hat, im Kanton Wildruhezonen auszuscheiden. Das ist nach meinem Dafürhalten ein ganz klares Zeichen, dass man in diesem Amt zu wenig zu tun hat und Arbeit sucht. Es wird zwar immer wieder versucht, eine neue Stelle mit Mehrarbeit zu begründen. Das ist bei diesem Beispiel aber nicht der Fall. Es ist eher so, dass dort Arbeit gesucht wird und Dinge ausgearbeitet werden, die gar nicht auf einem klaren Auftrag des Parlaments oder des Bundes beruhen. Der Versuch, solche Ruhezonen auszuscheiden, hat etliche Franken an Steuergeldern verschlungen, die in der heutigen Zeit sicher sinnvoller eingesetzt werden könnten. Deshalb ist diese neue Stelle ganz zu streichen.

*KR Peppino Beffa:* Der Umweltdirektor hat heute Morgen gesagt: „C'est le ton qui fait la musique.“ Ich hatte schon selber als Privatperson und als Vertreter von Organisationen mit diesen Amtsstellen zu tun. Der Unmut, der im Rat vorhanden ist, ist ein Stück weit auch in dieser Richtung zu sehen. Es geht nicht allein um das Personal, sondern auch um das Auftreten der Leute. Schiesse ich einfach hinaus, oder nehme ich die Leute frühzeitig mit ins Boot. Zwei Vorkommnisse in diesem Jahr haben mir selber ebenfalls zu denken gegeben. Deshalb werde ich eine Kürzung um 0.5 Stellenprozente unterstützen.

1. Abstimmung

Der Kürzungsantrag um 50 000 Franken setzt sich mit 47 gegen 42 Stimmen gegen den Kürzungsantrag um 100 000 Franken durch.

2. Abstimmung

Der Kürzungsantrag um 50 000 Franken setzt sich mit 78 zu 10 Stimmen gegen die Vorlage des Regierungsrates durch.

#### *Verpflichtungskredite, Hochbauten*

*KR Monika Moser:* Ich habe eine Anschlussfrage und finde es wichtig, dass das Parlament darüber orientiert wird. Es geht um das Konto 1.00.27.0. Konnte mittlerweile abgeklärt werden, warum hier noch fast 2 Mio. Franken ausgegeben werden sollen, wenn nur noch rund 416 000 Franken zur Verfügung stehen? Das Gleiche gilt beim Konto 7.00.12.0.

*LA Dr. Georg Hess:* Die Darstellung der Verpflichtungskredite hat im Gegensatz zu den Zahlenwerken keine rechtliche Bindung. Es ist eine Darstellung der Kredite, die vom Parlament beschlossen worden sind. Beim Konto 1.00.27.0 sind die 2 Mio. Franken tatsächlich zu streichen, denn diese sind beim untersten Verpflichtungskredit enthalten. Nun bitte ich Sie, auf Seite 171 das Konto 7.00.12.0 zu betrachten. Wie ist diese Darstellung zu lesen: Sie haben in der ersten Kolonne den beschlossenen Kredit gemäss Ihrem Beschluss. In der zweiten Kolonne steht das, was zu Lasten der Rechnung 2008 bezahlt wurde gemäss Kenntnisstand vom Februar 2009. Gleichzeitig ist die dritte Kolonne hinzugekommen. Das ist die rechnerische Kolonne, die lediglich die Differenz enthält zwischen dem Verpflichtungskredit und dem, was im Jahr 2008 ausbezahlt wurde mit Stand Februar 2009. Wenn Sie eine Kolonne weiter gehen, sehen Sie „Voraussichtliche Fälligkeit 2009“. Das ist eine Planzahl mit Stand Juni 2008. Man war der Meinung, im Jahr 2009 brauche man so viel. Effektiv gebraucht hat man so viel, wie vorne steht. Die ersten zwei Kolonnen sind immer summiert auf den Kredit selber, und das „Voraussichtliche“ sind Planzahlen, die immer im Juni vor dem Rechnungsabschluss eingesetzt werden und der Idee entsprechen, man könnte sie beanspruchen. Zu diesem Zeitpunkt weiss man noch nicht, was man im entsprechenden Jahr tatsächlich brauchen wird. Konzentrieren müssen Sie sich nur auf jene Zahlen, die effektiv abgerechnet wurden. Die geplanten 1.4 Mio. Franken werden sicherlich nicht mehr im Jahr 2009 anfallen, sondern höchstens der Differenzbetrag von 480 000 Franken, und zwar dann, wenn wir im Februar 2010 die effektiven Zahlen haben.

*KR Sonja Böni:* Die SVP-Fraktion will jetzt noch erklären, warum sie das Budget in der vorliegenden Form nicht annehmen kann. Das scheint mir wichtig zu sein, weil man der SVP stets vorwirft, sie sage nur Nein. Es ist ein Affront, wie wir Kantonsräte vom Regierungsrat nicht ernst genommen werden. Es kann doch nicht sein, dass man gerade der SVP-Fraktion immer wieder den Intellekt abspricht und sie belächelt, aber der Regierungsrat darf sich alles leisten und in einem Voranschlag auch betriebswirtschaftliche Unwahrheiten präsentieren. Vor allem hält er nicht Wort. Die SVP-Fraktion hat recherchiert und das Budget nicht nur oberflächlich, sondern genau analysiert. Die Finanzen werden nicht in Zukunft aus dem Ruder laufen, sondern sie sind schon heute aus dem Ruder gelaufen. Dazu zeige ich Ihnen gerne ein paar Fakten auf. Der Regierungsrat lobt sich, dass das Defizit 2010 um 7 Mio. tiefer ausfalle als im vorjährigen Regierungsprogramm. Es ist aber keine sonderliche Leistung, fiktive Zahlen anders zu präsentieren. Es handelt sich ja nicht um eine Verbesserung zu echten Ist-Zahlen. Der Regierungsrat verschweigt aber, dass er beim gleichen Vergleich das Defizit 2011 um 25.5 Mio. und im Jahr 2012 um 32.4 Mio. schlechter geplant hat. Das ist doch die fatale Entwicklung. Das strukturelle Defizit hat ein verantwortungsloses Ausmass angenommen und die Erträge können die heutigen Hochkonjunkturkosten überhaupt nicht mehr decken. Entgegen der Meinung von Regierungsrat Hess haben wir keinen Hochkonjunktursteuereffuss, denn diesen brauchen wir zur Wahrung der hohen Steuerattraktivität. Die Richtlinien für die Haushaltstrategie, nämlich die gesunde Entwicklung des Kantonshaushalts, sind überhaupt nicht eingehalten worden. Man setzt sich das Ziel, dass sich die Aufwandentwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) orientieren soll. Tatsache ist aber, dass das BIP im Jahr 2009 rund minus 2 Prozent beträgt, und dass für das Jahr 2010 ein Wachstum von 0.4 Prozent für den Kanton Schwyz vorausgesagt wird. Da im letzten Budget noch kein BIP-Minus berücksichtigt wurde, wäre das jetzt nachzuholen. Netto müsste der Aufwand dann um rund 1.6 Prozent tiefer sein als im Jahr 2008. Aber das Gegenteil ist der Fall; es sind alles nur leere Worte von Seiten des Regierungsrates. Betrachtet man jetzt die Aufwandentwicklung, dann ist es eine Tatsache, dass der Aufwand 2009 gegenüber dem Aufwand 2008 um 3.1 Prozent höher ist, und dass der Voranschlag 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 sage und schreibe um 2.47 Prozent höher geplant ist. Also ergeben die beiden Aufwandsteigerungen total 5.57 Prozent. Das ist eine zu hohe Kostenentwicklung, denn bei einem Gesamtbudget von rund 1.1 Milliarden Franken hätten 60 Mio. Franken tiefere Kosten resultieren müssen. Dann wäre das Defizit einigermaßen vertretbar. Wenn argumentiert wird, als Budgetbasis habe die Laufende Rechnung 2008 gegolten, dann stimmt auch das nicht. Die Kosten 2008 beinhalten nämlich den BIP-Rückgang des Jahres 2009 nicht. Deshalb ist auch das ein Überlegungsfehler von Seiten des

Regierungsrates, der Verwaltung und der Stawiko. Wenn der Regierungsrat noch argumentiert, das Budget 2010 mit einem Defizit von 98 Mio. Franken sei strategiekonform, weil Eigenkapital abgebaut werden müsse, dann liegt er hier betriebswirtschaftlich nochmals falsch. Man hat es mehrmals erwähnt, wohin das Eigenkapital geht, nämlich tiefer als die 300 Mio. Franken. Man könnte das behaupten, wenn das Defizit nicht grösser als 50 Mio. betragen würde. Der Regierungsrat führt auch immer wieder das Argument ins Feld, weil das Bevölkerungswachstum im Kanton Schwyz so gross sei, müsse auch der Verwaltungsapparat entsprechend ausgebaut werden. Auch das finde ich betriebswirtschaftlich falsch. Wenn wir mehr Einwohner haben, heisst das noch lange nicht, dass im gleichen Zug mehr Personal angestellt werden muss. Gerade kürzlich hat das Volk wieder ein Gesetz angenommen, das mittels EDV die Effizienz, Transparenz und Synergien usw. steigern soll. Aber leider ist auch hier das Gegenteil der Fall. Trotz horrenden EDV-Kosten und ohne ein Gesetz bezahlt der Bürger immer mehr. Auch hier hat der Regierungsrat seinen Auftrag nicht wahrgenommen, wenn ich an die Departementsreform erinnern darf mit ihren angeblichen Synergien und der hohen Effizienz. Das Bevölkerungswachstum der letzten zehn Jahre beträgt 14 Prozent. Diese Zahlen sind bekannt. Aber die Steigerung des Personalaufwandes beträgt 50 Prozent und die beim Sachaufwand 37 Prozent. Gibt es da für Sie eine zusammenhängende Logik? Nein, auch hier ist das Gegenteil der Fall. Das Kostenwachstum des Kantons Schwyz ist ganz einfach aus dem Ruder gelaufen, und unsere Strukturen sind zu teuer. Mit grossen Argumenten hat der Regierungsrat die letzte Steuergesetz-Revision verkauft mit dem Ziel, unter anderem die Steuerattraktivität des Kantons beizubehalten. Eine Steuererhöhung, Herr Hess, wäre fatal. Ich spreche da auch zur CVP-Fraktion. Denn der gewonnene Vorteil mit der Steuergesetz-Revision wäre wieder verloren und die Glaubwürdigkeit des Schwyzer Parlaments extrem in Frage gestellt. Um das Defizit abzudecken, müsste der Steuersatz um die 50 Punkte erhöht werden, was die Steuerattraktivität vollumfänglich in der Kläranlage versenken und die ganze Steuergesetz-Revision wieder neutralisieren würde. Ich hoffe, ich habe genügend Argumente aufgezeigt, warum die SVP-Fraktion nicht hinter diesem Voranschlag 2010 stehen und somit auch keine Verantwortung übernehmen kann. Für uns ist es klar, dass bereits in diesem Jahr Massnahmen hätten ergriffen werden müssen, weil ein Zuwarten schlicht und einfach verantwortungslos ist. Die SVP-Fraktion ist sicher, dass sie mit ihrer Initiative auf dem richtigen Weg ist, und dass wir das Volk zum Sparen einschalten müssen. Ich umschreibe den Voranschlag zusammenfassend wie folgt: Der Kanton Schwyz – vom Musterknaben zum Schreckgespenst.

*LA Dr. Georg Hess:* Es ist interessant, dass die Sprecherin der grössten Kantonsrats-Fraktion der Regierungsbank vorwirft, man nehme die intellektuelle Kompetenz ihrer Fraktion nicht ernst, und gleichzeitig stellen die Exponenten dieser Fraktion die intellektuelle Kompetenz des Regierungsrates in Abrede. Ich denke, man kann hüben und drüben einmal aufeinander zugehen, aber ich werde es heute sicher nicht tun. Wenn man den Esel schlägt und den Sack meint oder beides, dann ist das nicht zielführend. Betrachten wir einen Begriff, der in diesem Paket verlesen wurde, nämlich den Hochkonjunktursteuerfuss. Den Steuerfuss festzulegen ist eine Frage der zu erzielenden Wirkung. Wir haben eine Steuergesetz-Revision vorgenommen per 2010 mit der Wirkung, dass wir die Besteuerung der Unternehmen halbieren. Das hat eine Wirkung. Ihr Antrag auf Steuerfuss-Senkung hatte folgende Wirkung: Bei der teuersten Gemeinde im Kanton, der Gemeinde Illgau mit einem Steuerfuss von 420 Prozent, läge der Steuerfuss ohne die Senkung heute auf 430 Prozent. Wenn Sie einen Alleinstehenden betrachten mit 50 000 Franken steuerbarem Einkommen oder eine Familie mit zwei Kindern mit steuerbarem Einkommen, und diese machen schliesslich mehr als zwei Drittel der besteuerten natürlichen Personen im Kanton Schwyz aus, dann sieht die Wirkung Ihrer Steuersenkung beim Alleinstehenden so aus, dass er Fr. 2.80 pro Woche weniger Steuern bezahlen muss. Bei der Familie mit zwei Kindern sind es Fr. 2.20 pro Woche. Ein Kaffee Crème kostet bei uns Fr. 3.50. Soviel zur Wirkung. Diese Steuersenkung hatte eine Wirkung, und zwar Folgende: Bei den Menschen hatte sie gar keine, aber bei der Steuerplanungsperiode von vier Jahren fehlen diesem Kanton deshalb 100 Mio. Franken. Das ist die Wirkung. Wenn wir diese 100 Mio. Franken hätten, dann hätten wir insgesamt 345 Mio. Franken, und das ist ehrlich; das ist die Wirkung. Man soll doch nicht behaupten, man tue allen etwas zuliebe, wenn man ihnen einen halben Kaffee Crème schenkt pro Woche. Dann sei das BIP 1.6

Prozent gesunken. Das stimmt. Der Regierungsrat hat aber nicht nichts getan in Bezug auf dieses Budget und den Finanzplan. Er hat sich mit Augenmass überlegt, welche Leistungen, die angeboten werden, im Rahmen der Interpretation der gesetzlichen Grundlagen steuerbar sind nach unten, und welche vernünftig und verhältnismässig steuerbar sind. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Schwyz bei seinen Leistungen gegenüber seiner Bevölkerung ein Minimalist ist. Der Regierungsrat, der hier sitzt, ist klar der Meinung, dass es nicht fair wäre, noch weiter zu reduzieren, denn jede Reduktion trifft schlussendlich den sozial Schwächsten. Dafür sind wir vom Volk nicht gewählt worden. Eine sehr interessante Behauptung der Analysten ist, das Bevölkerungswachstum erzeuge keine Mehrkosten. Wir haben soeben eine Zahl erhalten vom Baudirektor. Drei Prozent Bevölkerungswachstum heisst drei Prozent mehr immatrikulierte Fahrzeuge. Das heisst, dass es pro Bürger, Bürgerin, Kind, Grossmutter - zum Glück noch nicht pro Hund - die in diesen Kanton ziehen, eine Autonummer gibt. Das verursacht keine Mehrkosten, überhaupt nicht! Das erledigt die Fata Morgana, und alles wird günstiger. Wenn Sie schon die Gelegenheit haben, hier drin fünf Minuten lang zu sprechen, dann bringen Sie doch gute Beispiele. Wenn man uns vorwirft, wir würden verantwortungslos handeln, dann möchte ich zum Schluss einfach Folgendes sagen: Wenn Sie dieses Budget ablehnen, dann müssen Sie die Konsequenzen tragen. Das heisst, ab 1. Januar 2010 gibt es keinen Franken mehr für Investitionen in diesem Kanton. Ab 1. Januar gibt es keinen Franken mehr für Beschaffungen, sondern es werden mit einer Notverordnung nur die Ausgaben getätigt, die vom Regierungsrat zur Erhaltung des Staatsbetriebes für notwendig befunden werden. Ich bitte Sie, sofern sich die anderen Fraktionen der Stimme enthalten, was durchaus passieren kann, diese Konsequenzen dann auch zu tragen, sie zu tragen auch gegenüber Ihrer Bevölkerung. Was ich einen Affront finde, denn mit diesem Wort haben Sie begonnen, dass man den Stawiko-Mitgliedern der grössten Fraktion, die in der Stawiko mit einem grossen Einsatz und mit Elan mit der ganzen Kommission sehr viel Zeit aufwendet haben, die schlussendlich das Gefühl haben, dass das Vorliegende verhältnismässig und vernünftig sei und den Kanton nicht in Schieflage bringe, in den Rücken schießt und diese Leute umgeht. Dann habe ich Verständnis, wenn sich diese Mitglieder nicht mehr zur Verfügung stellen. Ich freue mich, bis Sie in dieser Kommission sitzen.

### *Steuerfuss*

*KR Fritz Bruhin:* Ich möchte noch meine persönliche Meinung abgeben betreffend die künftige Steuerfuss-Planung bzw. eventuellen Begehren um Erhöhung des Steuerfusses. Wir hatten diese Diskussion bereits in der Stawiko. Zwar sind heute noch alle Fraktionen für die Beibehaltung des bestehenden Steuerfusses. Die linke Partei spricht jedoch bereits von einer Erhöhung, die mittelfristig unvermeidbar sein solle. Mit der CVP-Fraktion müssen wir bezüglich Steuerfuss gar nicht diskutieren; sie war schon im Jahr 2007 gegen die Senkung und hat auch heute noch das Gefühl, man könnte den Steuerzahler, insbesondere die breite Masse des Mittelstandes, mehr belasten. Die FDP-Fraktion ist sich offenbar heute immer noch nicht im Klaren, dass sie die SVP-Fraktion bei den Bestrebungen für einen ausgeglichenen Haushalt etwas mehr unterstützen und einer Steuerfuss-Erhöhung entgegen wirken sollte. Es kommt noch besser. Der Finanzdirektor hat meine Aussage in der Stawiko, für die SVP sei eine künftige Steuererhöhung undiskutabel und wir hätten mit dem Finanzplan ein 100 Mio.-Loch, damit kommentiert, es sei alles eine Folge der zehnprozentigen Steuersenkung, die ich im Namen der SVP-Fraktion im Dezember 2007 beantragt habe. Ich kann diese Haltung in Kenntnis der Vergangenheit heute überhaupt nicht nachvollziehen und begreife auch nicht, dass der Finanzdirektor dieses Argument überhaupt bringt, übrigens mit der Unterstützung der CVP-Fraktion. Das möchte ich aus meiner Sicht nochmals darlegen. Der Rechnungsabschluss 2007 fiel bekanntlich 93 Mio. Franken besser aus als der Voranschlag. Bezogen nur auf die Steuern fiel er 62 Mio. besser aus als der Voranschlag und 50 Mio. besser als der Vorjahresabschluss. Das heisst, dass wir bereits vor dieser zehnprozentigen Steuersenkung 62 Mio. Franken mehr Steuergelder eingenommen haben als jemals geplant. Nun kommt die Auswertung des Rechnungsabschlusses 2008. Dieser fiel bekanntlich 87 Mio. besser aus als budgetiert. Wieder bezogen nur auf die Steuern fielen 18 Mio. mehr an als budgetiert und trotz Steuerfussreduktion auch noch 13 Mio. mehr als im Vorjahresabschluss 2007. Das heisst,

dass wir ohne Steuerfussreduktion sogar 38 Mio. Franken mehr eingenommen hätten als budgetiert. Da komme ich zum Schluss, dass wir in den Jahren 2007 und 2008 mit unseren Abschlüssen faktisch bereits 80 Mio. eingenommen haben. Virtueller ist das Geld, das gemäss Voranschlagsphase gar nie vorhanden war. Wer sagt, die Steuersenkung ab 2008 verursache das 100 Mio.-Loch im Jahr 2011, hat in meinen Augen wirklich ein falsches Verständnis. Wir haben die Steuersenkung von 2008 mit den Rechnungsabschlüssen 2007 und 2008 mittelfristig bereits vollumfänglich kompensiert, nämlich in vier Jahren mit 80 Mio. Franken ungeplanten Mehreinnahmen bei den Steuern. Das heisst, dass wir im fünften Jahr dann wieder darüber diskutieren können. Es kann deshalb nicht angehen, dass man künftig mit dieser Begründung ein Defizit erklärt. Wie mehrfach erwähnt wurde, sind wir gefordert, ohne Steuererhöhung unseren Haushalt in den Griff zu bekommen. Ich hoffe, dass dieses Argument gegen mich in Zukunft nicht mehr zu hören ist, denn ich war seinerzeit der Verursacher, der den Antrag auf Steuersenkung gestellt hat.

### **Schlussabstimmung**

Der bereinigte Voranschlag wird mit 56 zu 29 Stimmen angenommen.

#### *4. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die innerkantonale Spitalversorgung 2010-2011 und das Globalbudget 2010 (RRB Nr. 1077/2009, Anhang 3)*

### **Eintretensreferat**

*KR Heinz Winet*, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Die jährlichen Leistungsaufträge zwischen Regierung und Spitalträger stellen sicher, dass die medizinischen Leistungen für die stationäre Spitalversorgung bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht werden. Der Regierungsrat beantragt einen Globalkredit für die kommenden Jahre von 131 Mio. Franken, aufgeteilt in 64 Mio. für das Jahr 2010 und 67 Mio. für das Jahr 2011. Diese Zahlen basieren auf rund 15 000 zu behandelnden Fällen, was einer Zunahme von 5.7 Prozent gegenüber dem laufenden Jahr entspricht. Die Globalbudgets für die Jahre 2008 und 2009 betrugen ursprünglich je 62.5 Mio. Das Budget 2009 wurde vom Regierungsrat bereits im Jahr 2008 auf 60 Mio. gekürzt. Die Steuerungsmassnahmen seitens der Regierung wirken sich positiv aus. Die ausgewiesenen Zahlen der behandelten Patienten zwischen 2004 und 2010 zeigen einen jährlichen Anstieg von 4.5 Prozent, während das geplante Globalbudget jährlich um 1.5 Prozent zunahm. Rund um unsere Gesundheitskosten wird sehr viel und intensiv diskutiert, und die Meinungen gehen vielfach weit auseinander. Was zählt und was wichtig ist: Die Leistungen unserer Spitäler müssen stimmen, wenn wir sie in Anspruch nehmen müssen, und das kostet Geld. Prämienexplosion und angespannte Staatshaushalte verlangen nach tieferen Kosten, Spitalschliessungen, Kostenreduktionen und Kooperationen. Eine geringere Segmentierung, neue Strukturen, mehr Wettbewerb und freie Spitalwahl (ab 2012) führen zu mehr Wettbewerb. Der hohe Investitionsbedarf im Kanton Schwyz verlangt nach neuen Lösungen. Diese Punkte haben den Regierungsrat veranlasst, unseren drei Spitälern Schwyz, Einsiedeln und Lachen einen gemeinsamen Auftrag zu erteilen. Sie sollen aufzeigen, wie weit sie untereinander durch gemeinsame Synergien und eine intensive Kooperation Kosten sparen können. Die Resultate werden im April 2010 erwartet. Wir mussten anlässlich unseres Delegationsbesuches klar erkennen, dass die Spitäler vom Departement des Innern sehr kurz gehalten werden, und dass nicht alle eine grosse Freude haben an Regierungsrat Armin Hüppin. Der Sparhebel ist von Jahr zu Jahr mehr angezogen worden. So wurde beispielsweise die Teuerung von schweizweit ausgewiesenen vier bis fünf Prozent pro Jahr in keinem einzigen Jahr berücksichtigt. Die Spitäler ihrerseits verlangen, dass der Investitionszuschlag angesichts des grossen Bedarfs an Investitionen von zehn auf fünfzehn Prozent erhöht wird. Im Globalkredit sieht der Regierungsrat für das Jahr 2010 weiterhin zehn Prozent vor und für das Jahr 2011 eine Erhöhung um nur 2.5 auf 12.5 Prozent. Dies ist sicher auch deshalb der Fall, weil im April 2010 erste Resultate aus dem Auftrag erwartet werden. Die Stawiko hält den ganzen Leistungsauftrag für seriös. Diskutiert wurde vor allem über den Investitionskredit. Hier war man geteilter Meinung. Die Diskussion drehte sich darum, ob man den Leistungsauftrag anstatt in

der Zweijährigkeit auf nur ein Jahr beschliessen solle. Eine Mehrheit stellte sich aber ganz klar hinter den Regierungsrat und glaubt an die Richtigkeit, diesen Leistungsauftrag für zwei Jahre zu gewähren, nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen. Persönlich bin ich ebenfalls überzeugt, dass das richtig ist. Unsere Spitäler werden nicht zusätzlich gereizt, denn die Vorgaben des Regierungsrates sind ohnehin hart. Nun erlaube ich mir, gleichzeitig die Haltung der CVP-Fraktion abzugeben. Die CVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seinem vorliegenden Leistungsauftrag und befürwortet den Globalkredit für die Jahre 2010 bis 2011. Wir wünschen dem Regierungsrat viel Fingerspitzengefühl bei den anstehenden harten Verhandlungen mit unseren Leistungserbringern und bei der Planung der Spitalversorgung für die Zukunft. Ebenso unterstützt die CVP den Regierungsrat darin, künftig klar die Richtung anzugeben, wohin unsere Gesundheitspolitik gehen soll. Nun wünsche ich mir eine faire Diskussion zum Wohle der Gesundheit unserer Schwyzerinnen und Schwyzer.

### **Eintretensdebatte**

*KR Christoph Räber:* Gesundheit lässt sich bekanntlich nicht kaufen, aber offenbar sehr gut verkaufen. Das definitiv abgerechnete Globalbudget 2008 macht 56.3 Mio. Franken aus, das Globalbudget 2010 sieht 64 Mio. vor, also fast vierzehn Prozent mehr. Das Globalbudget 2011 sieht 67 Mio. vor, plus zusätzlich fast fünf Prozent. Das sind eindrückliche Zahlen, insbesondere bei der aktuellen Teuerung von weniger als ein Prozent gegenüber 2008. Ich weiss, dieser Vergleich ist angeblich nicht zulässig, einer gewissen Ironie entbehrt er aber trotzdem nicht. Der Regierungsrat hat unter dem zuständigen Departementsvorsteher die Zeichen der Zeit erkannt und die Spitäler zu einer gemeinsamen Planung aufgefordert. Gespannt warten wir die Ergebnisse dieses Prozesses ab. Wir sind uns bewusst, dass das Gesundheitswesen im Kanton Schwyz nicht von heute auf morgen umgebaut werden kann, aber vielleicht übermorgen. Kurzfristig sehe ich keine sinnvolle und umsetzbare Alternative zum regierungsrätlichen Vorschlag und stimme der Vorlage ohne Begeisterung zu. Die weitere Entwicklung in der Spitalplanung werden wir aber mit Argusaugen verfolgen, insbesondere was die finanziellen Wahlbedürfnisse und Wunschvorstellungen der verschiedenen Institutionen angeht. Eine persönliche Bemerkung zum Schluss als postalisch dem Kanton St. Gallen zugewiesener Schwyzer: Der Titel der Vorlage könnte möglicherweise künftig „Interkantonale Spitalversorgung“ lauten.

*KR Thomas Bingisser:* Bei diesem Leistungsauftrag geht es um 131 Mio. Franken für die stationäre Grundversorgung der Spitäler Schwyz, Lachen und Einsiedeln für die Jahre 2010 und 2011. Die Kostensteigerungen sind hauptsächlich auf die Erhöhung der Planfälle, eben die 15 000, und auf die Erhöhung des Investitionszuschlages für die Zukunft zurückzuführen. Bei den geplanten Investitionen bis zum Jahr 2020/21 von 230 Mio. Franken wird eine Konzentration der Kräfte für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit unabdingbar, sodass in Zukunft die Kosten stabilisiert und die Qualität sichergestellt werden können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

*KR Romy Lalli:* Mit dem KVG und unserer Spitalverordnung verlangen wir von unseren Spitälern, dass sie ihren Leistungsauftrag wirtschaftlich, zweckmässig und in hoher Qualität erfüllen. Wenn wir das von ihnen verlangen, müssen wir dafür sorgen, dass auch wir effizient handeln. Deshalb ist es richtig, dass wir über den Leistungsauftrag alle zwei Jahre - besser wäre alle vier Jahre - diskutieren. Für den vorliegenden Leistungsauftrag sind die Zahlen der letzten Jahre beigezogen und die Spitäler angehört worden. Seit 2004 ist der Normpreis ständig gesenkt worden, und die Spitäler haben ihre Kosten nur dank mehr Fällen, Prozessoptimierungen und einer wirtschaftlich grösseren Produktivität des Personals decken können. Der Druck auf den Normpreis und auf den Investitionszuschlag hat auch schon seine Wirkung gezeigt. Das Ergebnis der Spitäler bewegt sich in Richtung Null. Schwyz hat sogar schon ein negatives Ergebnis ausweisen müssen. Deshalb verwundert es nicht, dass sich die Spitäler Sorgen machen. Um etwas Spielraum zu erhalten, möchten sie den Kostenverteiler ändern und den Investitionszuschlag wieder auf die Höhe des Jahres 2005, nämlich auf fünfzehn Prozent festsetzen, um nur zwei der fünf Forderungen der Spitäler zu erwähnen. Der Kanton ist aber ein knallharter Verhandlungspartner; er kam keiner

einzigsten Forderung der Spitäler nach. Im Gegenteil, er hat ihnen gleich noch einen Zusatzauftrag erteilt, nämlich ein Konzept zu erarbeiten, wie die drei Spitäler in Zukunft besser zusammenarbeiten könnten. Die Mehrheit in diesem Saal begründet jede Steuerreform damit, dass sie finanzkräftige Firmen in unseren Kanton locken will. Wir haben es auch heute mehrmals gehört. Mit diesen Firmen kommen aber auch Menschen, die einmal krank werden und in unsere Spitäler müssen. Auch im Kanton Schwyz werden die Menschen immer älter und sind auf eine gute Spitalinfrastruktur angewiesen. Wir können aber nicht für immer mehr Menschen mit immer weniger Geld eine gute Spitalinfrastruktur zur Verfügung stellen. Wenn an der Spital-Struktur nichts geändert wird, dann ist die Zitrone ausgepresst. Im Globalbudget von 131 Mio. Franken für die nächsten zwei Jahre gibt es keinen Spielraum mehr für die Spitäler. Jeder weitere Kostendruck demotiviert die, die gerade in den letzten Jahren wegen den vielen Änderungen einen gewaltigen Effort geleistet haben. Sie brauchen jetzt vor allem Vertrauen und Unterstützung für die Herausforderungen der Zukunft. Jeder weitere Kostendruck würde sich vor allem direkt auf das Personal auswirken. Schlechtere Löhne, schlechtere Sozialleistungen und schlechtere Arbeitsbedingungen für eine so anspruchsvolle Arbeit können wir von der SP-Fraktion nicht verantworten. Jede Verschlechterung beim Personal würde sich mit Sicherheit auch negativ auf die Patienten auswirken. Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihre Liebsten auch in den nächsten Jahren in unseren Schwyzer Spitälern von motiviertem und gut ausgebildetem Personal betreut werden, und wenn Sie selber gerne in einem gut unterhaltenen Spital mit guter Infrastruktur liegen würden, dann sagen Sie jetzt Ja zu den Leistungsaufträgen, und zwar für die nächsten zwei Jahre.

*KR André Rüegsegger:* Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Die Vorlage ist nicht zu genehmigen.

So kann der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Leistungsauftrag und einen Globalkredit für die innerkantonale Spitalversorgung vorlegen, der sich lediglich auf das Jahr 2010 bezieht. Die für dieses Jahr eingesetzten 64 Mio. Franken sind aber grundsätzlich unbestritten. Die SVP-Fraktion hat am 14. November 2009 bekanntlich ein Postulat eingereicht mit dem Titel „Gesundes Spitalwesen im Kanton Schwyz – transparente Planung und keine Tabus“. Das hat sie einerseits deshalb getan, weil der Kanton Schwyz schon jetzt weit über 100 Mio. Franken pro Jahr für die medizinische Versorgung der Bevölkerung ausgibt und ein weiterer Anstieg dieses Betrages schon jetzt absehbar ist. Andererseits ist es eine Tatsache, dass in den drei Regionalspitälern in den nächsten Jahren Investitionen von über 200 Mio. Franken geplant sind. An diesen Kosten wird sich der Kanton ebenfalls in der einen oder anderen Form beteiligen müssen, weil die Spitäler diese Summen kaum selber werden aufbringen können. Somit steht der Kanton Schwyz im Bereich Spitalwesen in Zukunft vor riesigen finanziellen Herausforderungen. Eine neue Schockmeldung ist heute auch dem „Bote“ zu entnehmen, nämlich, wie es mit den Prämien in den nächsten Jahren weitergehen soll. Ein Prämienanstieg schlägt sich immer auch mindestens zur Hälfte direkt auf den Kanton nieder. Um die Frage nach der Notwendigkeit dieser grossen Investitionen mit der erforderlichen Seriosität beurteilen zu können, ist es unumgänglich, dass das Schwyzer Spitalwesen erst einmal einer umfassenden Ausleageordnung und einer Analyse unterzogen wird. Dabei muss es darum gehen, den tatsächlichen künftigen Bedarf bei der innerkantonalen stationären Grundversorgung, etwa mit Bezug auf die anzubietenden medizinischen Leistungen und die gesamthaft notwendige Bettenzahl, zu eruieren. Damit im Zusammenhang steht auch die Beantwortung der Frage, welche medizinischen Versorgung in Zukunft in ausserkantonalen Einrichtungen bezogen werden sollen, und was das alles für die Spitalstruktur im Kanton Schwyz zu bedeuten hat. Der vom Regierungsrat erteilte Auftrag an die drei Regionalspitäler, gemeinsam ein innerkantonales Spitalkonzept auszuarbeiten, ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die von der SVP-Fraktion geforderte umfassende Analyse des Schwyzer Spitalwesens bleibt aber trotzdem dringend nötig. Bereits in unserem Postulat haben wir erwähnt, dass die drei Regionalspitäler darauf hinweisen werden, dass für eine angemessene medizinische Grundversorgung alle bestehenden Spitäler notwendig seien. Eine solche subjektive Einschätzung der betroffenen Einrichtungen vermag eine umfassende und neutrale Beurteilung des gesamten Schwyzer Spitalwesens aber nicht zu ersetzen. Gemäss der kantonalen Spitalverordnung muss der Regierungs-

rat das Investitionsprogramm der Spitäler genehmigen. An den Kosten dieser Investitionen beteiligt sich der Kanton über den so genannten Investitionszuschlag auf den Normpreis. Für das kommende Jahr hat der Kanton dafür 8 Mio. Franken eingestellt. Im Jahr 2011 sollen es dann bereits 10.2 Mio. Franken sein. Wie bereits erwähnt, ist für die weitere Planung des Schwyzer Spitalwesens erst einmal eine umfassende Auslegeordnung erforderlich, die mögliche Varianten, Szenarien und Lösungen aufzeigt. Zumindest bis diese vorliegt, sollte der Regierungsrat unseres Erachtens keine Investitionsprogramme der Spitäler absegnen. Ansonsten könnte es dann plötzlich einmal zu spät sein, um einen allenfalls notwendigen Kurswechsel einzuschlagen, weil wir bereits vor vollendeten Tatsachen stehen. Da wir davon ausgehen, dass die von uns geforderte Analyse im Verlauf des nächsten Jahres vorgelegt wird und so auch bereits erste Schlussfolgerungen gezogen werden können, drängt es sich auf, mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags und des Globalkredits für das Jahr 2011 noch zu warten und einstweilen erst denjenigen für das Jahr 2010 zu genehmigen. So behalten wir uns die Möglichkeit offen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit für das Jahr 2011 gegebenenfalls an neue Erkenntnisse und Ziele anpassen zu können. Ein Leistungsauftrag mit Globalkredit, der nur ein Rechnungsjahr abdeckt, ist aus rechtlicher Sicht nicht mehr und nicht weniger zulässig als ein solcher für zwei Jahre, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass wir die Leistungsaufträge und Globalkredite auch bei den WOV-Ämtern jeweils nur für ein Jahr absegnen. Für die von uns beantragte einjährige Periode spricht schliesslich auch die vom Regierungsrat im vorliegenden Bericht angesprochene Tatsache, dass die so genannte Baserate, die sich auf die Höhe der Zahlungen der beteiligten Kostenträger auswirkt, ohnehin noch nicht abschliessend festgelegt ist. Demnach sind die vom Kanton im Globalbudget eingestellten Zahlen letztlich nur eine Schätzung. Es kann dort noch zu erheblichen Veränderungen kommen. Auch das spricht dafür, dass die Genehmigung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets für das Jahr 2011 auf das nächste Jahr verschoben wird. Bis dahin dürfte auch die Baserate abschliessend festgesetzt sein und dementsprechend können auch genaue Zahlen in den Voranschlag aufgenommen werden. Zusammenfassend möchte ich Sie noch einmal darum bitten, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen und den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die innerkantonale Spitalversorgung einstweilen nur für das Jahr 2010 festzulegen. Sie vergeben sich damit nichts, ermöglichen es aber, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat allfällige neue Erkenntnisse und Strategien für das Jahr 2011 noch berücksichtigen können.

*KR Alois Gmür:* Als Spitalpräsident von Einsiedeln möchte ich noch etwas richtig stellen, damit Sie wissen, wie die Spitäler im Kanton Schwyz arbeiten. Ich stehe voll hinter dem Votum von KR Lalli. Wir haben in unseren Spitälern immer mehr Patienten, und über die Jahre hinweg haben wir immer günstiger „produziert“, wenn man dem so sagen darf. Alle drei Spitäler sind sehr kostengünstig; wir haben die kostengünstigsten Spitäler der Zentralschweiz. Das muss hier auch einmal gesagt sein. Wenn der Investitionsbeitrag von einst fünfzehn auf zehn Prozent reduziert wird, haben die Spitäler das Problem, dass sie nicht mehr investieren können. Das Spital Schwyz hat in den letzten Jahren relativ viel investiert; dort ist der Bedarf nicht so hoch. In Lachen und Einsiedeln aber ist der Investitionsbedarf akut. Rund um den Kanton Schwyz investiert man in die Spitäler. Da wird aufgerüstet bis zum Geht-nicht-mehr, denn die freie Spitalwahl wird kommen. Man kann sich nachher das Spital auswählen, das einem passt. Wenn wir bei den Investitionen zu sparen anfangen, dann ist das sehr problematisch. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass die Spitäler im nächsten Jahr mit diesen zehn Prozent und dann mit den 12.5 Prozent leben können, aber nachher muss etwas passieren in diesem Bereich. Ansonsten stehen wir plötzlich neben den Schuhen, und unsere Spitäler sind nicht mehr attraktiv. Die Leute lassen sich dann ausserhalb des Kantons behandeln. Ob das sinnvoll ist, bezweifle ich sehr.

*LS Armin Hüppin:* Ich bin Ihnen dankbar für die Zustimmung, damit wir unseren Spitälern einen weiteren Leistungsauftrag erteilen können. Ich möchte Sie nur noch darauf aufmerksam machen, dass der Kanton Schwyz einer der ersten Kantone war, der leistungsorientierte Verträge und Leistungsabgeltungen mit seinen Spitälern im Kanton vereinbaren konnte. Der Bund und die grosse Mehrheit der Kantone werden dazu erst im Jahr 2012 in der Lage sein. Wir sind bis jetzt mit zweijährigen Leistungsaufträgen gefahren, obwohl die Spitalverordnung bestimmt, dass in der Regel

vierjährige Leistungsaufträge abzuschliessen sind. Wir haben das bewusst getan, weil wir in der Startphase à jour sein wollten, um auf allfällige Resultate reagieren und allenfalls steuernd einwirken zu können. Wir wollten uns nicht auf eine längere Zeit hinaus binden. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass wir das in den letzten fünf Jahren auch mehrmals getan haben. Es wäre sehr aufwändig und sehr ineffizient, wenn wir neben der grossen Arbeit mit den Leistungsaufträgen und den Globalkrediten, bei denen auch die jährlichen Leistungsaufträge mit den Spitälern erarbeitet werden und jede Leistung bis ins letzte Detail hinter dem Komma belegt werden muss, auch noch den Leistungsauftrag in der Jährlichkeit erstellen müssten. KR Rüegsegger hat richtig festgestellt, dass die Baserate dem Versichereranteil entspricht. Dieser ist noch nicht bekannt. Das heisst, dass wir hoheitlich darüber verfügen müssen. Das heisst weiter, dass meine Mitarbeitenden, die zusammen mit den Spitälern den Leistungsauftrag, den Globalkredit und die Leistungsvereinbarungen aushandeln, auch noch die Baserate oder den Versichereranteil hoheitlich aushandeln müssten. All das erledigen die gleichen drei, vier Personen des Departements des Innern, und all das müsste in einem Jahr passieren. Meine Damen und Herren, das ist nicht möglich. Ich appelliere deshalb an Sie, an der Zweijährigkeit festzuhalten. Sollten sich die Faktoren nach dem ersten Jahr und nach den neuesten Zahlen des abgerechneten Jahres ändern und belegen, dass eine Erhöhung auf 12.5 Prozent nicht nötig wäre, dann nehmen wir sie auch nicht vor. Ich bitte Sie deshalb, den Leistungsauftrag unverändert zu genehmigen.

### **Detailberatung**

Es liegt der Antrag von KR Rüegsegger vor.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat lehnt den Antrag ab und genehmigt die Vorlage mit 61 zu 28 Stimmen.

*5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2009 (RRB Nr. 1066/2009, Anhang 4)*

### **Eintretensreferat**

*KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission:* Mit dem vorliegenden Beschluss unterbreitet Ihnen der Regierungsrat die zweite Tranche der Nachkredite für das Jahr 2009. Zu Lasten der Laufenden Rechnung werden von Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget Nachkredite in der Höhe von 4 463 800 Franken und von Verwaltungseinheiten mit Globalbudgets in der Höhe 945 500 Franken beantragt. Zu Lasten der Investitionsrechnung werden Anträge in der Höhe von 2 618 300 Franken unterbreitet. Die beantragten Nachkredite können zeitlich nicht auf den nächsten Voranschlag 2010 verschoben werden. Bei der Laufenden Rechnung beträgt der Anteil der gebundenen Nachkredite 3 375 000 Franken oder 75.6 Prozent. Die Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung fallen insgesamt 6.6 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Die grössten Nachkredite beziehen sich auf gebundene Ausgaben. Wegen der NFA, die zu einer Systemänderung führt, müssen die Beiträge an Projekte der Regionalpolitik umgebucht werden. Es handelt sich dabei nicht um Mehrausgaben, sondern um eine rein buchhalterische Umstellung innerhalb des Voranschlages 2009. Effektive Mehrausgaben entstehen im Bildungsbereich, weil für mehr Studierende höhere Beiträge an die Universitätskantone bezahlt werden müssen, sowie bei der Pädagogischen Hochschule. Im Sicherheitsdepartement verursacht ein sehr aufwändiges Tötungsdelikt gleich mehrere Nachkredite. Die Erhöhung der Globalbudgets für das Landwirtschaftsamt, das Amt für Berufsbildung und die Kantonspolizei zeigt, dass sich auch bei den WOV-Verwaltungseinheiten Nachkredite nicht vermeiden lassen. Bevor jedoch der Regierungsrat dem Kantonsrat einen WOV-Nachkredit beantragt, muss die Antrag stellende Verwaltungseinheit innerhalb des Globalbudgets auch Einsparungen prüfen. Die identifizierten Einsparungsmöglichkeiten von 430 000 Franken zeigen, dass die WOV-Verwaltungseinheiten diesen Auftrag ernst

nehmen. Die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2009 gemäss RRB 1066/2009 wurden von der Stawiko einstimmig genehmigt. Sie beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage zu den Nachkrediten II zur Staatsrechnung 2009 anzunehmen.

### **Eintretensdebatte**

Keine Wortbegehren

### **Detailberatung**

#### *Sicherheitsdepartement*

*KR Toni Holdener:* Ich bin etwas erstaunt über die Kosten des Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit dem Besuch des Russischen Staatspräsidenten, die jetzt im Globalbudget der Kantonspolizei mit 60 000 Franken dastehen. In der September-Session ist mir anlässlich der Fragestunde mitgeteilt worden, dass es sich um einen Bundesanlass handle und die Kosten vom Bund übernommen würden. Was der Kanton aufwenden müsse, liege in einem vernünftigen Rahmen. Ich finde, dieser Rahmen hat sich nicht nur gedehnt, sondern er ist gesprengt worden. Es ist zu hoffen, dass der Bund einen Teil dieser 60 000 Franken übernimmt. Deshalb werde ich den Nachkrediten nicht zustimmen.

*RR Peter Reuteler:* Die Schlussabrechnung liegt jetzt vor. Wir hatten Gesamtaufwendungen von rund 300 000 Franken. Der Bund trägt 225 000 Franken, der Kanton Uri 27 000 Franken und der Kanton Schwyz 40 000 Franken. Dieser Betrag umfasst die Selbstkosten unserer Polizei und beinhaltet zusätzliche Verpflegungen sowie die POLYCOM-Installation, damit wir mit dem Bund und den anderen Kantonen kommunizieren konnten. Insgesamt sind es also 40 000 Franken, die wir vom Kanton her tragen müssen. Es ist die Pflicht der Kantone, die eigenen Kosten selber zu tragen; alle Fremdkosten sind vom Bund übernommen worden

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 3 Stimmen.

#### *6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für die Mehrkosten Bahnhof Biberbrugg (RRB Nr. 1192/2009, Anhang 5)*

*KRP Christoph Pfister:* Bei diesem Geschäft beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, seinen Beschluss vom 21. Oktober 2009 in Wiedererwägung zu ziehen und die Vorlage betreffend die Mehrkosten beim Bahnhof Biberbrugg gemäss Bericht anzunehmen. Gemäss Geschäftsordnung bedarf ein Wiedererwägungsbeschluss einer Zweidrittelmehrheit der Stimmenden. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Es ist wie bei einem normalen Geschäft darüber abzustimmen, ob der Rat überhaupt darüber debattieren will. Die Abstimmung über die Wiedererwägung ersetzt das normale Eintreten. Der Unterschied besteht darin, dass hier eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wird sie nicht erreicht, ist die Sache erledigt und das Traktandum wird geschlossen. Wird sie erreicht, wird das Geschäft anschliessend nochmals behandelt, und es wird darüber abgestimmt. Dann kommt wieder das einfache Mehr zum Zuge.

### **Eintretensreferat**

*KR Michael Stähli,* Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Der Kantonsrat lehnte an der Sitzung vom 21. Oktober 2009 den Verpflichtungskredit für die Mehrkosten beim Ausbau des Bahnhofs Biberbrugg von 638 418 Franken ab. Obwohl im Vorfeld dieses Geschäftes einzelne kritische Stimmen zu hören waren, kann diese Ablehnung als eher überraschend bezeichnet

werden, dies umso mehr, als die RUVKO diesem Mehrkostenanteil mit klarem Mehr zugestimmt hatte. In Kenntnis dieses überraschenden Neins, aber im Wissen um die Bedeutung der Verkehrsdrehscheibe Biberbrugg für die Region Mitte und den Kanton Schwyz hat der Regierungsrat seine Verantwortung wahrgenommen. Die Ablehnung dieses Mehrkostenanteils hat den Regierungsrat dazu bewogen, ein Wiedererwägungsgesuch zu erarbeiten, bei dem die finanziellen und baulichen Auswirkungen aufgezeigt werden. Dieses liegt nun mit RRB Nr. 1192 vor. Darin sind folgende Aussagen zentral: Eine Ablehnung des Verpflichtungskredites hätte Nachteile für das Infrastrukturnetz der SOB und auch für den Kanton als Besteller zur Folge. Die Investitionsbeiträge des Bundes und der Kantone Zürich und St. Gallen würden verfallen. 75 Prozent der Mehrkosten müssen von der SOB selber getragen werden. Müsste die SOB auch den Restbetrag von rund 1.7 Mio. Franken übernehmen, müsste sie diese Kosten mit weiteren Abschreibungsmitteln decken. Das hätte Folgen für weitere geplante Investitionsprojekte, die für die Substanzerhaltung der Infrastruktur und die Betriebssicherheit von grosser Bedeutung sind. Die Kostenstraffung beim Bahnhof Biberbrugg würde bedeuten, dass Publikumsanlagen redimensioniert werden müssten. Beim Zugang zum Bahnhof, bei der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und bei den Perrondächern hätte dies massive Einsparungen und teilweise Provisorien zur Folge. Der Bund und die betroffenen Kantone haben die Auseinandersetzung mit den Mehrkosten der SOB beim Bahnhof Biberbrugg intensiv geführt. Das Gesuch wurde eingehend geprüft mit dem Ergebnis, dass von den Totalmehrkosten von rund 6.6 Mio. Franken nur rund 1.7 Mio. Franken als Mehrkosten mit Anrecht auf Beiträge gemäss Art. 56 EBG anerkannt wurden. Der Bahnhof Biberbrugg ist im Kanton Schwyz bereits jetzt von hoher verkehrstechnischer Wichtigkeit und wird in Zukunft noch an strategischer Bedeutung zunehmen. Der dringende Ausbaubedarf dieser wichtigen Bahndrehscheibe ist offensichtlich. In Kenntnis der zunehmenden Bedeutung des Bahnhofs als regionaler Umsteigepunkt auf den Busverkehr ist mit steigenden Frequenzen zu rechnen. Eine Anpassung der Publikumsanlagen an diese Verhältnisse erscheint deshalb dringend nötig. Die Qualität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz wird unter einem nicht fertig gebauten Bahnhof Biberbrugg leiden. Zudem besteht die Gefahr eines lange andauernden Provisoriums. Die RUVKO hat die Sachlage an ihrer Sitzung vom 19. November nochmals beraten. Dabei wurde klar und unmissverständlich dargelegt, dass der ablehnende Entscheid des Kantonsrates den Unmut über die bisherige Projektplanung der SOB AG zum Ausdruck bringen wollte. Mit Blick nach vorne hat die Kommission bis zur heutigen erneuten Beratung im Kantonsrat folgende Massnahmen eingeleitet: Die SOB AG hat eine schriftliche und detaillierte Ursachenanalyse aufzuzeigen. Sie hat ferner die getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Planungssicherheit und zur Vermeidung solcher Mehrkosten in Zukunft darzulegen. Schliesslich muss die SOB die unternehmensinternen Konsequenzen und die daraus gezogenen Lehren aufzeigen. Die SOB ist diesem Auftrag mit Schreiben vom 30. November 2009 nachgekommen. Man kann daraus folgende Schlüsse ziehen: Die SOB gesteht ihre Fehler ein und bestätigt die Übernahme von rund 5 Mio. Franken der total 6.7 Mio. prognostizierten Mehrkosten. Die SOB zieht ihre Konsequenzen daraus und unterzieht zukünftige Vorlagen strafferen unternehmensinternen Prozessen. Darin sind Kommunikation, Transparenz und proaktives Controlling die zentralen Aspekte. Die SOB hat die Situation unter Kontrolle, die notwendigen Massnahmen sind eingeleitet und die erforderlichen Veränderungsprozesse aufgegleist. Die RUVKO hat im Hinblick darauf, dass in Zukunft möglicherweise vermehrt Investitionsbeiträge an Bahnunternehmungen gesprochen werden, das Baudepartement beauftragt, einen Leitfaden für Investitionsanträge an Bahnunternehmungen zu erarbeiten. Diese inhaltliche Richtschnur wird von der RUVKO verabschiedet und dient den Bahnunternehmungen als Grundlage, um die für die parlamentarische Diskussion nötigen Unterlagen bereitzustellen. Die Kommission will damit klarstellen, welchen Planungsstandard sie erwartet, damit bei zukünftigen Vorlagen ein Beitrag zur Verbesserung der Planungssicherheit geleistet werden kann. Worum geht es heute denn: Es geht um einen Verunftsentscheid für die Sache! Der Bahnhof Biberbrugg als wichtige Verkehrsdrehscheibe von grosser regionaler und kantonaler Bedeutung erfordert einen entsprechenden zukunfts- und leistungsfähigen Ausbau. Es muss im Interesse des Schwyzer Kantonsrates liegen, sich zugunsten eines zeitgemässen und kundenfreundlichen Endausbaus des Bahnhofs Biberbrugg einzusetzen. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und Einschränkungen zu Lasten der Kundenfreundlichkeit abwenden. Für den Mehrkostenanteil des Kantons Schwyz von rund 640 000 Franken werden in

Biberbrugg Investitionen von 6.7 Mio. Franken ausgelöst. Es muss erreicht werden, dass die zugesicherten Beiträge des Bundes und der Kantone St. Gallen und Zürich Ende Jahr nicht verfallen. Vor dem Hintergrund unseres Staatshaushaltes wäre es absurd, über eine Million Franken zurückzuweisen und bauliche Sachzwänge zu schaffen. Bei solchen Verschlimmbesserungen werden Arbeiten nur aufgeschoben, die später zu vollen Lasten des Kantons Schwyz zu noch höheren Kosten nachgeholt werden müssten. Aus den dargestellten Gründen beantragt die RUVKO dem Kantonsrat, seinen Beschluss vom 21. Oktober 2009 in Wiedererwägung zu ziehen und der Investitionshilfe für die Mehrkosten des Ausbaus des Bahnhofs Biberbrugg zuzustimmen. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die Zustimmung der CVP-Fraktion zur Wiedererwägung und zum Mehrkostenanteil bekannt zu geben.

### **Eintretensdebatte**

*KR Alois Gmür:* Es ist für viele Einsiedler sehr ärgerlich, dass der Kantonsrat die SOB ausgerechnet bei diesem Nachkredit für den Bahnhof Biberbrugg disziplinieren will. Ich begreife zwar den Unmut, der in der RUVKO in Bezug auf das Planungsvorgehen und die Informationspolitik der SOB offenbar schon länger herrscht. Dank der Ablehnung des Nachkredits vom Oktober hier im Rat ist dieses Unbehagen an die Öffentlichkeit gelangt. Der Schuss vor den Bug, respektive vor den Zug hat getroffen. Man weiss jetzt im ganzen Kanton, dass ein solches Vorgehen vom Kantonsrat nicht mehr akzeptiert wird. Der Kantonsrat hat mit der Nichtgenehmigung erreicht, was er wollte, nämlich die SOB und die SOB-Leute aus dem Busch klopfen. Die SOB hat versprochen, in Zukunft anders vorzugehen, transparenter zu werden, zu informieren und genauer abzuklären. Jetzt ist es aber das Anliegen einer sehr grossen Anzahl Einsiedler samt der Einsiedler Behörden, dass der geplante Ausbaustandard des Bahnhofes Biberbrugg auch verwirklicht werden kann und der Bahnhof nicht zu einem Flickwerk verkommt. Der Bahnhof Biberbrugg ist für die Regionen Einsiedeln, Ybrig und Alpthal von grosser Bedeutung. Zehntausende fahren hier durch, steigen ein oder aus. Von der Sache her ist ja dem Nachkredit in der RUVKO grossmehrheitlich zugestimmt worden, also ist der Umbau notwendig und vernünftig. Ich bitte deshalb, jetzt nicht einfach auf stur zu schalten. Ich bitte vor allem die kritischen SVP-Leute, der Sache und der Region zuliebe über den Schatten zu springen. Das einzige SVP-Mitglied, das gegen diese Wiedererwägung sein darf, ist KR Paul Fischlin. Er muss hier konsequent bleiben. Alle anderen müssen schon aus wirtschaftlichen Gründen zustimmen, und ich spreche jetzt den Intellekt der SVP-Mitglieder nicht ab. Sie verletzen damit überhaupt keinen Punkt ihres Parteiprogramms. Mit einem Nein riskieren sie aber den Verlust von sehr vielen SVP-Wählerinnen und -Wählern in der Region Einsiedeln, die ja stark zugenommen haben in letzter Zeit. Geschätzte Damen und Herren, stimmen Sie für diese Wiedererwägung. Bleiben Sie nicht stur! Hier ist nicht Parteigehorsam gefragt; hier muss man sachlich bleiben. Es geht um eine zeitgemässe, attraktive Erschliessung der Region Mitte im Kanton Schwyz, um eine touristische Lebensader der Regionen Einsiedeln, Ybrig und Alpthal. Ich danke für Ihre Zustimmung. Sehr gerne würde ich Euch nachher ein Bier bezahlen, aber nur den SVP-Mitgliedern, die zustimmen.

*KR Doris Kälin:* Für Einsiedeln, Unter- und Oberiberg sowie für Alpthal ist der Bahnhof Biberbrugg ein sehr wichtiger Verkehrsknotenpunkt. In Einsiedeln und Umgebung nimmt die Bevölkerung stark zu. Immer mehr Arbeitnehmende haben ihren Arbeitsplatz aber ausserhalb der Region, und ein Grossteil der Pendler fährt mit dem Zug an den Arbeitsplatz. Wenn wir von der Region Einsiedeln optimale Anschlüsse in Richtung Zürich und Luzern haben wollen, brauchen wir auch einen gut funktionierenden Bahnhof. Wird der Bahnhof Biberbrugg nicht wie vorgesehen ausgebaut, werden die Arbeiten nur hinausgeschoben und er wird jahrelang eine Baustelle bleiben. Die Kosten werden sicher nicht geringer ausfallen, dies auch in Anbetracht dessen, dass die Bundesgelder sowie die Gelder von Zürich und St. Gallen Ende Jahr verfallen. Am meisten werden die Pendler und der Tourismus darunter leiden, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. In der heutigen Zeit ist es für eine Region sehr wichtig, eine gute Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zu haben. Ein Nichteintreten auf das Wiedererwägungsgesuch hätte schlimme Folgen für Einsiedeln und die umliegenden Regionen, denn die Einrichtungen des

Bahnhofes Biberbrugg sind veraltet, und die Sicherheit für die Bahnkunden kann nicht mehr gewährleistet werden. Ich bitte Sie, auf das Wiedererwägungsgesuch einzutreten und dem Kredit zuzustimmen. Ich stelle überdies den Antrag:

Die Abstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen.

*KR Urs Flattich:* Vorerst möchte ich KR Gmür für die Werbung für die SVP danken. Ich muss ihn aber leider enttäuschen; ich werde nach meinem Votum kein Bier bekommen. Die Geschichte wäre eigentlich schnell erzählt. Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft bereits vor zwei Monaten intensiv beschäftigt. Nachdem der Kantonsrat an der Oktober-Sitzung den Verpflichtungskredit für die Mehrkosten beim Endausbau des Bahnhofes abgelehnt hatte, zieht der Regierungsrat jetzt eine Wiedererwägung in Betracht. Von verschiedenen Seiten sind in der letzten Zeit richtige Horrorgeschichten verbreitet worden über die Folgen für den Bahnhof Biberbrugg, sofern der Verpflichtungskredit endgültig abgelehnt würde. Es wird suggeriert, dieser Bahnhof würde dann in einem halb fertigen Zustand belassen. Damit und mit anderen Argumenten wird masslos übertrieben. Man könnte den Eindruck erhalten, die Existenz der Region Einsiedeln sei dadurch ernsthaft gefährdet. An der RUVKO-Sitzung vom 26. November sind mögliche Konsequenzen einer erneuten Ablehnung aufgezeigt worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass mit verschiedenen Massnahmen nicht nur die fehlenden 1.7 Mio., sondern sogar fast 2.7 Mio. Franken eingespart werden könnten. Die möglichen Kosteneinsparungen haben für den Endausbau des Bahnhofes kaum gravierende Folgen. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf irgendwelche Sicherheitsbestimmungen auszumachen. Diese müssen so oder anders eingehalten werden. Auch für die Passagiere sind die Auswirkungen in einem vertretbaren Rahmen. Der Parkplatz würde nicht asphaltiert, sondern nur eingekiest. Dann war die Perronüberdachung ursprünglich auf eine Länge von 100 m geplant, und diese könnte nicht verlängert werden. Das sind schon die ganzen Auswirkungen aus der Sicht der Passagiere. Nur weil der Parkplatz nicht asphaltiert, sondern eingekiest und das Perrondach nicht vergrössert würden, kann kaum jemand ernsthaft von einem halb fertigen Bahnhof oder sogar von einem Provisorium sprechen. Von SOB-Seite ist versprochen worden, die eigenen Strukturen verbessern zu wollen, um solche negativen Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. In einem Bericht sind entsprechende Massnahmen aufgezeigt worden. Die SVP-Fraktion lässt sich gerne von künftigen Verbesserungen, auch personeller Art, überraschen, wenn sie dann tatsächlich greifen sollten. Tatsache ist aber erstens, dass in der Vergangenheit von SOB-Seite schon oft Verbesserungen in Aussicht gestellt wurden. Bis heute sind es aber Lippenbekenntnisse geblieben. Zweitens: Im anstehenden Gesuch um den Zusatzkredit nützen diese Versprechungen gar nichts. Seit der zusätzliche Investitionsbeitrag an der Kantonsrats-Sitzung vom Oktober abgelehnt wurde, sind keine neuen Fakten hinzugekommen. Lassen Sie mich noch Eines klarstellen: Der Bahnhof Biberbrugg wird umgebaut und saniert. Auch ohne Zusatzkredit werden in die Arbeiten der ersten und zweiten Etappe total weit über 30 Mio. Franken investiert. Rund 90 Prozent davon werden vom Bund und den Kantonen Schwyz, Zürich und St. Gallen übernommen. Diese Gelder sind bereits zugesagt. Mit diesen namhaften finanziellen Mitteln und mit einem entsprechend haushälterischem Umgang sollte sich diese Sanierung finanzieren lassen, und zwar ohne wesentliche Einschränkungen. Zum Thema Sparen: Die SVP-Fraktion nimmt ihre Verantwortung durchaus wahr, indem die SOB gezwungen wird, zu sparen. Es gilt, Machbares von Wünschbarem zu trennen und die vorhandenen Mittel, also die Steuergelder, verantwortungsbewusst und sparsam einzusetzen. Das Argument, es wäre fahrlässig, wenn man diesem Kredit nicht zustimmen würde, weil dann bereits zugesagte Mittel der anderen Kantone und des Bundes entfallen, greift nicht. Es handelt sich auch hier um zusätzliche Steuergelder. Glauben Sie mir, auch die anderen Kantone und der Bund sind nicht traurig, wenn sie Gelder einsparen können. Wissen Sie übrigens, dass sich der Stahlpreis seit Sommer 2008 mehr als halbiert hat? Wussten Sie, dass der Preis für Stabstahl seit Februar 2005 nie mehr so tief war wie heute? Das ist genau dieser Stahl, der nach Angaben der SOB eine gewisse Mitschuld an den Mehrkosten trägt. Darin liegt doch bereits ein gewisses Sparpotenzial. Vorher war bei der Budgetdebatte verschiedentlich zu hören, die Zeiten hätten sich geändert, man müsse sparen. Sie können das jetzt bereits das erste Mal beweisen. Sie können sparen, indem Sie dieses Geschäft endgültig

ablehnen. Noch kurz zu einer aktuellen Pressemitteilung: Beim Titel in verschiedenen Zeitungen hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Da steht: „Sorgt die SVP für eine Bauruine?“ Abgesehen davon, dass ich diese Frage mit meinem Votum bereits beantwortet habe, müsste diese Frage nicht an die SVP, sondern an die SOB gerichtet werden. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Wiedererwägung fast geschlossen ablehnen.

*KR Patrick Notter:* Die Region Mitte braucht diesen Bahnhof Biberbrugg. Sie braucht ihn nicht halb fertig, nicht als langjähriges Provisorium und auch nicht als Bauruine. Die Region Mitte benötigt eine ganze, leistungsfähige und sichere ÖV-Drehscheibe für die Zukunft. Alles Relevante hat der Kommissionspräsident ausgeführt; ich denke die Meinungen sind weitgehend gemacht. Eines will ich noch anfügen: Denken Sie daran, es ist bald Weihnachten. Die Region Einsiedeln zählt auf Ihre Zustimmung. Die SP-Fraktion unterstützt das Wiedererwägungsgesuch einstimmig.

*KR Pius Schuler:* Für die Einwohner der Gemeinde Rothenthurm hat der Bahnhof Biberbrugg eine grosse Bedeutung, denn nicht alle Züge halten in Rothenthurm. Wir dürfen oder müssen eine Schlaufe nach Biberbrugg ziehen. Somit ist das unser Mutterbahnhof oder sogar der Hauptbahnhof. Die Behörde von Rothenthurm hat bei mir mit Nachdruck nochmals darauf hingewiesen, dass der Rat diesem Investitionsbeitrag zustimmen solle. Übrigens kann ich versichern, dass auch wir in Rothenthurm nicht gerade wenige SVP-Wähler haben. Ein weiterer Punkt ist auch Folgender: Der Investitionsbeitrag ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen, bei der mehr als 1 Mio. Franken gesprochen wurde. Wenn wir diesem Beitrag nicht zustimmen, können wir dieses Geld nicht abholen und bekommen auch keinen zukunftsgerichteten und kundenfreundlichen Bahnhof. KR Urs Flattich möchte ich noch entgegennehmen, dass man mit dem Nichtasphaltieren oder dem Nichtüberdachen des Perrons sicher nicht 1.5 Mio. Franken einsparen kann. Da würde schon noch einiges mehr darunter leiden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Mehrkosten zuzustimmen. Wenn wir das von Dritten bereits gesprochene Geld nicht abholen wollen, dann muss ich sagen, geht es uns im Kanton Schwyz mehr als gut.

*KR René Bünler:* Ich staune immer wieder, wie gut andere Leute unser Parteiprogramm kennen. Offenbar ist es eine lesenswerte Literatur. Was mich besonders stört, und das darf nicht unerwähnt bleiben, ist der Brief, der uns der Bezirksrat Einsiedeln geschickt hat. Es ärgert mich, wenn man schreibt, der Regionalbahnhof sei den Anforderungen in keiner Weise gewachsen. Wie wir es vorher gehört haben, werden die Mehrkosten mit Stahl- oder Eisenpreisen, Perrondach, Vorplatz usw. begründet. Der SVP-Fraktion ist es recht, heisse Eisen anzupacken. Ich glaube, das Ganze ist zu ernst, um es mit einem Bier herunter zu spülen, obwohl ich mit KR Gmür gerne seine Hausmarke geniessen würde. Ich bin überzeugt, dass wir von der SVP-Fraktion das Richtige tun, wenn wir dieser Wiedererwägung nicht zustimmen.

*KR Paul Fischlin:* Vorerst danke ich KR Gmür für die entlastenden Worte. Der Schwyzer Kantonsrat hat im September 2007 beim Investitionsverbund den Kosten von 23.3 Mio. Franken für den Umbau des Bahnhofs Biberbrugg zugestimmt. Jetzt will man zusätzliche 6.7 Mio. Franken. Somit kommt der Umbau auf 30 Mio. Franken zu stehen. Das sind 28 Prozent mehr als vorgesehen. Wenn Sie eine Bauinvestition vornehmen und der Architekt Ihnen während der Bauphase sagt, das Projekt werde 28 Prozent teurer, würden Sie das akzeptieren? Wohl kaum. Viele Bauherren hätten bei einem solchen Fall ein grosses finanzielles Problem. Im Umbau des Bahnhofs Biberbrugg steckt der Kostenwurm. Die Mehrkosten sind meines Erachtens grobfahrlässig. Ich habe anlässlich der Kommissionssitzung die Verantwortlichen gefragt, ob während der Bauphase Projektänderungen vorgenommen worden seien. Das haben sie verneint. Jetzt will man uns mit fadenscheinigen Argumenten die Mehrkosten begründen. Papier nimmt alles an. Erster Punkt: Im RRB Nr. 683/2009 werden verschiedene Mehrkosten erwähnt, die in der Kommissionssitzung zu heftigen Diskussionen geführt haben. Da sind 600 000 Franken Mehrkosten, weil der Bund ab 1. Januar 2008 bei Bahntrasse-Sanierungen in und neben den Gleisen Mehrleistungen vorschreibt. So steht es im RRB. Wir von der SVP haben in der Kommission gefragt, um welche Mehrleistungen es sich dabei handle. Die Antwort lautete, es seien mehr Sicherheitsleistungen und Kontrol-

len. Gemäss Angaben des Zürcher Verkehrsverbundes ist der Hauptpunkt aber der, dass der Bund ab Januar 2008 eine strikte Schichtzeitbegrenzung für Arbeiter vorschreibt. Die 600 000 Franken Mehrkosten, die uns der Regierungsrat, das Amt für öffentlichen Verkehr und die SOB vorlegen, sind meines Erachtens stark übertrieben. Der zweite Punkt sind die 2.5 Mio. Franken Mehrkosten für Fahrleitungserneuerungen. Bei so enormen Mehrkosten fragt man sich, ob die Verantwortlichen, die den Kostenvoranschlag erstellt haben, den Zustand der Fahrleitung vor Ort überhaupt besichtigt haben. Laut SOB habe die verantwortliche Spezialfirma die Kosten falsch eingeschätzt. Der dritte Punkt sind die 351 000 Franken Mehrkosten wegen der Stahlteuerung im Jahr 2008. Hier kann eine gewisse Kostenerhöhung begründet werden. Die Hauptkosten bei den Stahlarbeiten sind aber die Arbeitsstunden, um die Konstruktion zu erstellen. Der vierte Punkt sind die enormen Mehrkosten von 560 000 Franken für die Umgestaltung des Bahnhofs Biberbrugg. Die Begründung lautet, der Vorplatz müsse für Gelenkbusse tauglich sein. Am 1. Juni 2007 hat KR Beat Ehrler an der RUVKO-Sitzung die Verantwortlichen gefragt, ob die Räder für die Gelenkbusse ausreichen. Man hat uns damals gesagt, das sei der Fall; so ist es übrigens auch protokolliert. Meines Erachtens sind die Planer und jene, die den Kostenvoranschlag erstellt haben, für das Schlamassel verantwortlich. Was ich sehr bedenklich finde ist der Umstand, dass diese keine finanziellen Konsequenzen zu tragen haben. Jetzt will man mit zusätzlichen Steuergeldern das Desaster zudecken. Zur Krönung wird auch noch der SOB-Bauchef, der in Pension geht, zum Sündenbock gemacht, obwohl er weder die Planung noch den Kostenvoranschlag erarbeitet hat. Die Planer des Bahnprojekts, die Bahnverantwortlichen aber auch das Amt für öffentlichen Verkehr müssen spüren, dass sie mit den Steuergeldern haushälterischer umgehen müssen. Der Kanton ist kein Selbstbedienungsladen, wo man einfach Geld abholen kann, wenn bei einem Projekt die Kosten aus dem Ruder laufen. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen. Übrigens frage ich mich, ob der Kantonsrat nur da ist, um in der Region Biberbrugg Mehrkosten für Bahn- und Strassenprojekte zu genehmigen.

*KR Armin Camenzind:* Für die CVP-Fraktion ist ein sicherer öffentlicher Verkehr als zukunfts- und richtungsweisende Mobilitätsform äusserst wichtig, und zwar mit allem, was dazu gehört. Darunter fällt auch der Endausbau des Bahnhofs Biberbrugg mit den Mehraufwendungen. Von Standortvorteil, Wertschöpfung, Attraktivität und touristischen Interessen spreche ich nicht mehr; da ist alles gesagt worden und das ist einleuchtend, plausibel und klar. Aus diesen Gründen ist die CVP-Fraktion geschlossen für Eintreten auf die Vorlage. Etwas noch zu den Zahlen: Wir wissen, dass auf dem SOB-Südnetz alle Investitionen nach einem bewährten Verteilschlüssel getätigt werden, der seit 1993 gilt. Bei den Mehraufwendungen von insgesamt 1.7 Mio. Franken bezahlt der Kanton Schwyz 638 000 Franken, der Kanton Zürich 288 000 Franken, der Kanton St. Gallen 48 000 Franken und der Bund 711 000 Franken. Der Kanton Schwyz investiert im vorliegenden Fall also zusätzliche 638 000 Franken und bekommt Fremdmittel von rund 1 Mio. Franken, um auf seinem eigenen Grund und Boden etwas Schönes fertig zu stellen, das allen dient. Stellen wir die Investition den Fremdmitteln gegenüber, resultiert daraus eine Rendite, von der jeder Private, jeder Banker und jeder Kanton nur träumen würde. Um diese Rendite nicht abholen zu wollen, dafür fallen mir keine Gründe ein. Ich habe trotzdem nach möglichen Gründen gesucht und habe drei gefunden. Ein Grund ist der, dass man das Ganze noch nie unter dem Renditeaspekt betrachtet hat, nämlich 600 000 Franken investieren und 1 Mio. Franken hinzubekommen, um auf dem eigenen Grund und Boden etwas zu realisieren. Ein zweiter Grund könnte sein, dass es gar nicht um die Sache geht. Man geniesst es, noch möglichst lange in den offenen Wunden zu stochern und die Fehlplanung immer wieder zu erwähnen. Alle Argumente, die wir hier gehört haben, sind auch bereits in der Kommission gefallen. Wir haben alles diskutiert und alles war eigentlich bekannt, aber es bleibt das Hauptthema. Vielleicht gibt es noch einen dritten Grund. Man zielt allenfalls auf Personen, die man im Visier hat. Man getraut sich aber nicht, sie beim Namen zu nennen. Das ist nicht ganz fair, entspricht nicht einer verantwortungsbewussten Person und ist somit verwerflich. Ich rufe alle im Saal auf, insbesondere auch die Vertreter aus der Region Einsiedeln, über den Schatten zu springen für unseren Kanton Schwyz, für unseren Bahnhof Biberbrugg und für Ihre Wählerinnen und Wähler. Diese werden es nicht vergessen.

*KR Roland Schirmer:* An der vorletzten Kantonsrats-Sitzung hat der Kantonsrat den Verpflichtungskredit abgelehnt und der SOB damit einen Denkkzettel verpasst. In der Zwischenzeit hat eine weitere Kommissions-Sitzung stattgefunden. Bei dieser sehr angeregten, heftigen Diskussion sind die Verantwortlichen der SOB stark unter Beschuss geraten; sie mussten zum Teil die Hose herunterlassen. Die Verantwortlichen der SOB haben uns aufgezeigt, welche Auswirkungen eine Ablehnung der Wiedererwägung für den Bahnhof Biberbrugg hätte. Diese sind bereits erwähnt worden. Kann es sich der Kanton Schwyz erlauben, den regionalen Stellenwert des Bahnhofs Biberbrugg zu gefährden, auch wenn sich die Ausgangslage in Bezug auf die Mehrkosten respektive die Kostenüberschreitungen nicht verändert hat? Der SOB-Verwaltungsrat hat die begangenen Fehler zugegeben und die nötigen Schritte und Massnahmen eingeleitet. Die bereits getroffenen Massnahmen auf personeller und struktureller Ebene sind am Greifen und unterstützen den eingeleiteten Veränderungsprozess der SOB. Zudem wird in Zukunft ein Reporting erstellt, das Auskunft gibt über Kosten, Termine, Leistungen und Risiken. Zusätzlich wird das kantonale Baudepartement einen Leitfaden für Investitionsanträge erarbeiten. Die FDP-Fraktion steht für den Kanton Schwyz ein und gefährdet den Stellenwert und die Bedeutung des Bahnhofs Biberbrugg nicht. Im Gegenteil, sie setzt ein Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung der Umgebung von Einsiedeln, für die Pendler, für das Gewerbe und für den Tourismus. Wir appellieren an die Vernunft der Kantonsräte, denn mit einem Nein werden die Schwyzerinnen und Schwyzer bestraft. Aus all diesen Gründen ist die FDP-Fraktion fast einstimmig für die Wiedererwägung. Zu den Voten der SVP: Im Protokoll der Kommissions-Sitzung vom 24. August steht Folgendes, ich zitiere: „Kantonsrat Beat Ehrler ist der Ansicht, dass eine Ablehnung der falsche Entscheid wäre. Die durch die Kantone und den Bund nicht übernommenen 4.7 Mio. Franken seien bereits ein Zeichen. Wichtig sei die Frage, wie in Zukunft solche Fehler vermieden werden können.“ Wir haben hier ausführlich genug gehört, dass von der SOB und von Seiten der Regierung gewisse Massnahmen in die Wege geleitet worden sind. Ich hoffe, dass der Rat grossmehrheitlich diesem Wiedererwägungsgesuch zustimmen wird.

*KR Petra Steimen:* „Das Projekt Endausbau Bahnhof Biberbrugg ist nicht gefährdet.“ Das hat der verantwortliche Bauchef der SOB gesagt, nachdem der Kantonsrat den Zusatzkredit abgelehnt hatte. Gelesen habe ich das im Einsiedler Anzeiger vom 27. Oktober. Der Bahnhof Biberbrugg muss fertig gebaut werden. Da stimme ich mit allen überein. Aber die Befürworter tun so, als ob bei einer Ablehnung des Kredits der Bahnhof Biberbrugg gar nicht gebaut werden könnte. Der Bauchef der SOB sagt aber, das Projekt sei nicht gefährdet. Was stimmt jetzt? Sollte nicht der Bauchef der SOB am besten Bescheid wissen? Die Frage lautet also nicht Bahnhof Biberbrugg Ja oder Nein. Die Frage lautet, Zusatzgelder an die SOB trotz schlechter Planung Ja oder Nein. An der Kantonsrats-Sitzung vom Oktober hat der zuständige Regierungsrat gesagt: „Ich teile die vorhandene Kritik, glaube aber, dass man das bei der SOB inzwischen verstanden hat und hoffe, dass sich das tatsächlich ändert.“ Glauben und hoffen, das hilft sicher in vielen Lebenssituationen. Aber beim Bauen eines Bahnhofs möchte ich Fakten und korrekte Zahlen. Vor zwei Monaten hat dieser Kantonsrat die SOB-Vorlage abgelehnt. Materiell hat sich bis heute nichts verändert. Es hat ja nichts ändern können, ansonsten hätten die Kantone Zürich und St. Gallen nochmals darüber befinden müssen. Vor zwei Monaten also hat dieser Kantonsrat Nein gesagt. Der Verantwortliche der SOB sagt, das Projekt sei nicht gefährdet und trotzdem haben wir heute die genau gleiche Vorlage auf dem Tisch. Soll der Regierungsrat denn jede Vorlage, die nicht nach seinem Willen entschieden wird, noch einmal genau gleich bringen können? Eine Wiedererwägung kann Sinn machen, wenn neue Fakten auf dem Tisch liegen. Aber hier gibt es materiell nichts Neues. Neu ist die Gewichtung der Begründungen. Das letzte Mal hat man vor allem von der Umgestaltung des Bahnhofplatzes gesprochen. Diese ist von allen Parteien kritisiert worden und inzwischen heisst es, die Umgestaltung des Bahnhofplatzes müsse die SOB selber bezahlen. Einen Vorteil hätte es, wenn die Vorlage heute angenommen würde. Wir müssten in diesem Kantonsrat nie mehr ausgiebig über SOB-Vorlagen diskutieren. Die SOB könnte dann einfach immer Ende Jahr einen Einzahlungsschein schicken.

*KR Roland Urech:* Ich habe nur eine Frage. Wir haben das Ganze im Oktober beraten, und ich schliesse mich der Meinung von KR Steimen an. Der Wiedererwägungsantrag hat materiell keine Änderungen aufgezeigt. Hinter dieser SOB steht doch sicher ein Planungsbüro. Was ich nicht einsehe ist die Tatsache, dass man einen Wiedererwägungsantrag bringt ohne Konsequenzen für das Planungsbüro. Wir haben in Biberbrugg wirklich ein schlimmes Planungs-Chaos, über das wir jetzt streiten. Ich bin der Meinung, dass man bei diesem Wiedererwägungsantrag wenigstens hätte schreiben können, dem Planungsbüro werde das Honorar um 50 Prozent gekürzt. Dann hätten wahrscheinlich alle zustimmen können. Man bringt aber wieder genau das Gleiche wie im Oktober, also kann man nicht alle davon überzeugen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Das erste Mal waren wir hier drin überrumpelt, das ist eindeutig und unbestritten. Es kam zu einem Zufallsresultat. Jetzt haben wir die Fakten auf dem Tisch, die man verschieden werten kann. Was hinzu kam, sind die so genannten „Ohnehinkosten“. Man hat anfänglich nicht richtig kalkuliert, man hat nicht alles richtig abgeschätzt. Es sind deshalb Kosten, die ohnehin angefallen wären, wenn seinerzeit seriös gerechnet worden wäre. Dann wäre auch alles über die Bühne gegangen, und niemand hätte gemurrt. Wenn wir heute diese 600 000 Franken im Rahmen der Wiedererwägung nicht annehmen, schwimmen 1 Mio. Franken die Biber hinunter in Richtung Höfe, und dies zu einer Zeit, in der wir das Geld suchen, wie heute Morgen beim Budget mit den 7 000 Fränkli usw. Es ist so, dass ein Teil dieses Bahnhofes sicher zu Stande kommen wird, das ist klar. Aber ein Teil davon wird eben nicht realisiert werden. Die Perronüberdachung fällt voraussichtlich weg und es wird auch noch andere Abstriche geben. Vermutlich wird aus dem Bahnhof dann eben doch eine Bauruine werden, auch wenn es die SVP-Fraktion nicht so gerne hört. Die Zeitung aus dem Bezirk Höfe hat gar nicht so unrecht. Es ist nicht zu verantworten, diese Million den Bach hinunter zu spülen. Dieser Wiedererwägung ist deshalb zuzustimmen. Damit unsere Nachfahren und vor allem die Wähler, die uns wieder bestätigen sollten, oder die Leute, die nach Ihnen kommen, wissen, was wir heute geboten oder nicht geboten haben, damit wir Rechenschaft ablegen über die Untaten in diesem Rat, ist in Biberbrugg, gerade dort, wo kein Dach über dem Perron angebracht ist, eine Tafel hinzustellen. Damit wir auf dieser Tafel Namen und Vornamen aufführen können, müssen wir hier unter Namensaufruf abstimmen. Diese Liste kann man dann abschreiben und in Biberbrugg anheften. Darauf können wir zuhänden der Nachfahren auch die Rädelsführer usw. erwähnen. Deshalb ist auch die CVP-Fraktion für eine Abstimmung unter Namensaufruf.

*KR Beat Ehrler:* Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber es ist nötig geworden. Ich mache einen ganz kleinen Rückblick auf den Juni 2007. Ich mache KR Schirmer keinen Vorwurf, er hat in der Kommission seinen Job gut gemacht. Er hatte im Jahr 2007 ebenfalls Bedenken und hat die SOB angefragt, ob sich alles im normalen Rahmen bewege. Er hat zur Antwort bekommen: „Ja, wir sind auf Kurs.“ Es kamen viele kritische Fragen, und ich muss sagen, wir sind verschummelt worden. Irgendwann an der vorletzten Sitzung hat man das zu heilen versucht. An der letzten Sitzung sind einfach keine neuen Erkenntnisse hinzu gekommen, und irgendwann ist der Kessel eben geplatzt. Das ist nicht das Verschulden der SVP. Wir haben versucht, das Ganze während dem ganzen Prozess zu heilen, aber wir sind stets ignoriert worden. Es ist leider so, aber irgendwann ist einfach genug Wasser im Kübel und dann lässt er sich nicht mehr tragen.

*KR Peter Häusermann:* Ich stelle fest, dass wir zuerst eine Erpressung mit Bier hatten, dann die Androhung eines mittelalterlichen Rückfalls und schliesslich einen Pranger in Biberbrugg. Ich finde das schade.

*KR Urs Flattich:* Ich muss nur eine Falschaussage widerlegen. Von verschiedener Seite wurde gesagt, es gäbe keine Perronüberdachung. Diese Aussage ist falsch. Ich habe gesagt, es sei eine Perronüberdachung von 100 m geplant. Darunter bringt man mehr als den ganzen Zug. Da bleibt keiner im Regen stehen. Ich habe gesagt, dieser Perron werde nicht vergrössert. Es gibt eine Perronüberdachung von 100 m, und diese wollte man noch vergrössern. Auf diese Vergrösserung will die SOB verzichten.

*RR Lorenz Bösch:* Es ist sehr Vieles richtig gesagt und debattiert worden; ich möchte das aber im Raum stehen lassen. An der Oktober-Sitzung hat der Rat dem Unmut über das Vorgehen, wie es zu diesem Nachkredit kam, Ausdruck verliehen. Das hat man verstanden. Trotzdem mussten wir uns die Frage stellen, ob es richtig wäre, dass eine ganze Region den Preis dafür bezahlen müsste, auch wenn man klar zum Schluss kommt, dass der Nachtrag mehr als berechtigt ist und die Kosten auf jeden Fall angefallen wären, wenn von Anfang an alles richtig gelaufen wäre. Das waren die Gründe, weshalb wir eine Wiedererwägung in Betracht gezogen haben. Das musste dann auch rasch passieren, damit die vorhandenen Finanzierungszusagen eingehalten werden können. Das Projekt und der ganze Verlauf haben Vieles aufgezeigt. Es ist auch dargestellt worden, dass die SOB die Konsequenzen daraus gezogen hat. Man kann sagen, dass dieser Prozess auch bei uns einige Fragen aufgeworfen hat. Spielen die Abläufe bei Eisenbahngesetz-Darlehen überhaupt noch, wovon wir bis anhin stets ausgegangen sind? Wir werden diese Prozesse überprüfen, um mögliche Fehler zu finden oder ungünstige Konstellationen innerhalb des Prozesses mit mehreren Kantonen und dem Bundesamt für Verkehr und werden sie richtig analysieren. Wir wollen sehen, wo entsprechende Verbesserungen mit den Partnern in diesem Bereich möglich sind. Deshalb finden wir auch die Idee der RUVKO gut, wonach ein Leitfaden entstehen soll, der künftig Massstab sein soll für Investitionsprojekte. Solche werden zweifellos breiter anfallen schon aufgrund der überwältigenden Annahme des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Das erlaubt es uns, auch bei den SBB-Infrastrukturen die entsprechenden Investitionen mitzufinanzieren. Seit dem letzten Mal ist ein wesentlicher Prozess in Gang gekommen. Es liegt auch dokumentiert vor, dass man die Konsequenzen daraus ziehen will und dass Zusagen, die gemacht wurden, messbar sind. Ich weise meinerseits noch einmal darauf hin, dass für Ausserschwyz, March und Höfe, vor allem der Bahnhof Pfäffikon und auch der Bahnhof Siebnen-Wangen wichtige Bahnhöfe sind im Netz des öffentlichen Verkehrs. Für die Kantonsmitte ist das in ausgesprochener Weise der Bahnhof Biberbrugg, und für den inneren Kantonsteil ist es der Bahnhof Arth-Goldau. Davon hängt im Wesentlichen das Gesamtnetz unseres ÖV zusammen. So gesehen sind wir darauf angewiesen, dass diese Knoten gute Umsteigeknoten sind, sicher und kundenfreundlich, damit die nötigen Angebote schlank gefahren werden können. Die Bedeutung von Biberbrugg ist für die Kantonsmitte sehr gross, auch im Zusammenhang mit der Richtplanergänzung. Hier zeigt es sich, dass in der weiteren Entwicklung des ÖV-Angebots Biberbrugg eine noch stärkere Stellung einnehmen wird als das bereits heute der Fall ist. Es gehört dazu, dass man sich nicht nur bei der äusseren Achse dem Zürichsee entlang oder nur bei der inneren Achse, der Gotthardachse, engagiert, damit die Bahninfrastrukturen und die Bahnhöfe den Anforderungen genügen. Man darf dabei die Kantonsmitte nicht vergessen und muss die nötigen Investitionen tätigen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Wiedererwägung zuzustimmen, damit es gelingt, das Projekt in Biberbrugg zu vollenden. Wir geraten sonst in eine Situation, die uns immer daran erinnern wird, dass wir das Eine oder Andere in Zukunft noch vorkehren und irgendwann doch an die Hand nehmen müssten. Wir sollten hier zu einem Abschluss kommen. So kann der Bahnhof Biberbrugg seiner Rolle, die ihm künftig zugewiesen wird, gerecht werden und bleibt für uns und für alle Beteiligten kein unangenehmes Dauerthema. Langfristig, davon bin ich überzeugt, sparen wir keine Kosten ein. Zudem sollte es nicht passieren, dass eine ganze Region unter Planungsfehlern leiden muss. Ich bitte Sie um Unterstützung auch im Hinblick darauf, dass man aus diesem Prozess gelernt hat und den Willen zu Verbesserungen bekundet. Ich denke, es ist nicht nur Glaube und Hoffnung, sondern es wird tatsächlich zu diesen Massnahmen kommen. Ich bitte Sie also, der Wiedererwägung zuzustimmen, damit wir der Kantonsmitte diese Infrastruktur zur Verfügung stellen können.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint mehr als 20 Stimmen auf sich; das erforderliche Quorum ist somit erreicht.

SS Peter Gander: Wer für die Wiedererwägung ist, sagt Ja, wer gegen die Wiedererwägung ist, sagt Nein.

*Abstimmung unter Namensaufruf*

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Beeler Bruno, Goldau            | Ja       |
| Beffa Peppino, Seewen           | Ja       |
| Betschart Alois, Trachslau      | Ja       |
| Betschart Marianne, Ibach       | Ja       |
| Bingisser Thomas, Gross         | Ja       |
| Birchler Urs, Einsiedeln        | Ja       |
| Bissig Franz, Brunnen           | abwesend |
| Bolfing Rolf, Schwyz            | Ja       |
| Böni Sonja, Bäch                | Nein     |
| Brändli Roger, Reichenburg      | Ja       |
| Bruhin Fritz, Wangen            | Nein     |
| Buchmann Marcel, Innerthal      | Ja       |
| Büeler Othmar, Siebnen          | Nein     |
| Bünter René, Lachen             | Nein     |
| Bürgi Susann, Feusisberg        | Ja       |
| Camenzind Armin, Küsnacht       | Ja       |
| Dahinden Sibylle, Küsnacht      | Ja       |
| Dettling Marcel, Oberiberg      | Nein     |
| Dummermuth Adrian, Goldau       | Ja       |
| Duss Walter, Wilen              | Nein     |
| Ehrler Beat, Küsnacht           | Nein     |
| Fischlin Paul, Oberarth         | Nein     |
| Flattich Urs, Wollerau          | Nein     |
| Föhn Adrian, Rickenbach         | Nein     |
| Freitag Rochus, Brunnen         | Ja       |
| Furrer Paul, Schwyz             | Ja       |
| Gmür Alois, Einsiedeln          | Ja       |
| Gössi Petra, Küsnacht           | Ja       |
| Gwerder Roland, Ried-Muotathal  | Nein     |
| Gwerder Willy, Muotathal        | Ja       |
| Gyr Hans, Einsiedeln            | Ja       |
| Hardegger Paul, Sattel          | Ja       |
| Häusermann Peter, Immensee      | Nein     |
| Hefti Karl, Pfäffikon           | Ja       |
| Hegner Beat, Schwyz             | abwesend |
| Heinzer Othmar, Illgau          | Ja       |
| Helbling Max, Steinerberg       | Nein     |
| Holdener Anton, Alpthal         | Nein     |
| Hüppin Daniel, Wangen           | Ja       |
| Huwiler Herbert, Freienbach     | Nein     |
| Immoos Ida, Morschach           | Ja       |
| Inderbitzin Hans, Riemenstalden | Ja       |
| Inderbitzin Martin, Arth        | Nein     |
| Inderbitzin Peter, Steinen      | abwesend |
| Isenschmid Eva, Küsnacht        | Ja       |
| Kälin Christian, Trachslau      | Nein     |
| Kälin Doris, Einsiedeln         | Ja       |
| Keller Beat, Altendorf          | Ja       |
| Keller Gabriela, Galgenen       | Nein     |

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Kennel Kuno, Arth                  | Ja                      |
| Kessler Margret, Schübelbach       | Ja                      |
| Knüsel Bruno, Küssnacht            | Ja                      |
| Kündig Bernadette, Schwyz          | Ja                      |
| Laimbacher Edi, Schwyz             | Nein                    |
| Laimbacher Franz, Unteriberg       | Nein                    |
| Lalli Romy, Brunnen                | Ja                      |
| Landolt Josef, Einsiedeln          | Ja                      |
| Langenegger Annemarie, Brunnen     | Ja                      |
| Lottenbach Max, Lauerz             | abwesend                |
| Lüönd Cornelia, Ingenbohl          | abwesend                |
| Mächler Armin, Galgenen            | Nein                    |
| Mächler Johannes, Vorderthal       | abwesend                |
| Marty Andreas, Oberarth            | Ja                      |
| Messerli Hans, Steinen             | Ja                      |
| Metzger Ueli, Wollerau             | Ja                      |
| Meyerhans Andreas, Wollerau        | Ja                      |
| Michel Martin, Lachen              | Ja                      |
| Moser Monika, Rothenthurm          | Nein                    |
| Nigg Robert, Gersau                | Ja                      |
| Notter Patrick, Einsiedeln         | Ja                      |
| Nötzli Bruno, Pfäffikon            | Nein                    |
| Oberlin Adrian, Siebnen            | Nein                    |
| Ochsner Sibylle, Galgenen          | Ja                      |
| Pfister Christoph, Tuggen          | Präsident, stimmt nicht |
| Räber Christoph, Hurden            | Ja                      |
| Rast Hanspeter, Reichenburg        | Nein                    |
| Rüegsegger André, Brunnen          | Nein                    |
| Rutz Franz, Hurden                 | Ja                      |
| Sigrist Bruno, Schindellegi        | Ja                      |
| Schirmer Roland, Buttikon          | Ja                      |
| Schmid Roland, Tuggen              | Nein                    |
| Schönbächler Patrick, Einsiedeln   | Ja                      |
| Schuler Pius, Rothenthurm          | Ja                      |
| Schuler Xaver, Seewen              | Nein                    |
| Schwiter Karin, Lachen             | Ja                      |
| Schwyter Elmar, Lachen             | Nein                    |
| Stähli Michael, Lachen             | Ja                      |
| Steimen Petra, Wollerau            | Nein                    |
| Steinegger Peter, Schwyz           | Ja                      |
| Stössel Vreny, Schindellegi        | Nein                    |
| Thalmann Irene, Wilen              | Ja                      |
| Urech Roland, Goldau               | Nein                    |
| Vanomsen Verena, Freienbach        | Ja                      |
| Wasescha Bernadette, Merlischachen | Nein                    |
| Weber Christoph, Schwyz            | Ja                      |
| Weber Michael, Pfäffikon           | Ja                      |
| Winet Heinz, Altendorf             | Ja                      |
| Ziegler Raphael, Schübelbach       | Nein                    |
| Züger Heinrich, Schübelbach        | Ja                      |
| Züger Walter, Altendorf            | Nein                    |

### *Abstimmungsergebnis*

58 Mitglieder sprechen sich für die Wiedererwägung aus und 35 Mitglieder dagegen. Bei 93 Stimmenden liegt die Zweidrittelmehrheit bei 62 Stimmen. Das erforderliche Quorum für einen Wiedererwägungsbeschluss wird somit nicht erreicht.

*KRP Christoph Pfister:* Ich schliesse die Sitzung für heute und für dieses Jahr. Ich danke dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, der Verwaltung und Ihnen allen für das Engagement in diesem Jahr. Auch der Presse danke ich für die faire Berichterstattung im Jahr 2009. Ich wünsche Ihnen besinnliche Adventszeit und fröhliche Weihnachten. Für das Jahr 2010 wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg, nicht zuletzt wünsche ich Ihnen auch feucht-fröhliche Fasnacht. Wir sehen uns wieder am Aschermittwoch 2010, aber hoffentlich nicht mit einem „Kater“ vom Gädeldienstag.

Schwyz, 26. Januar 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident